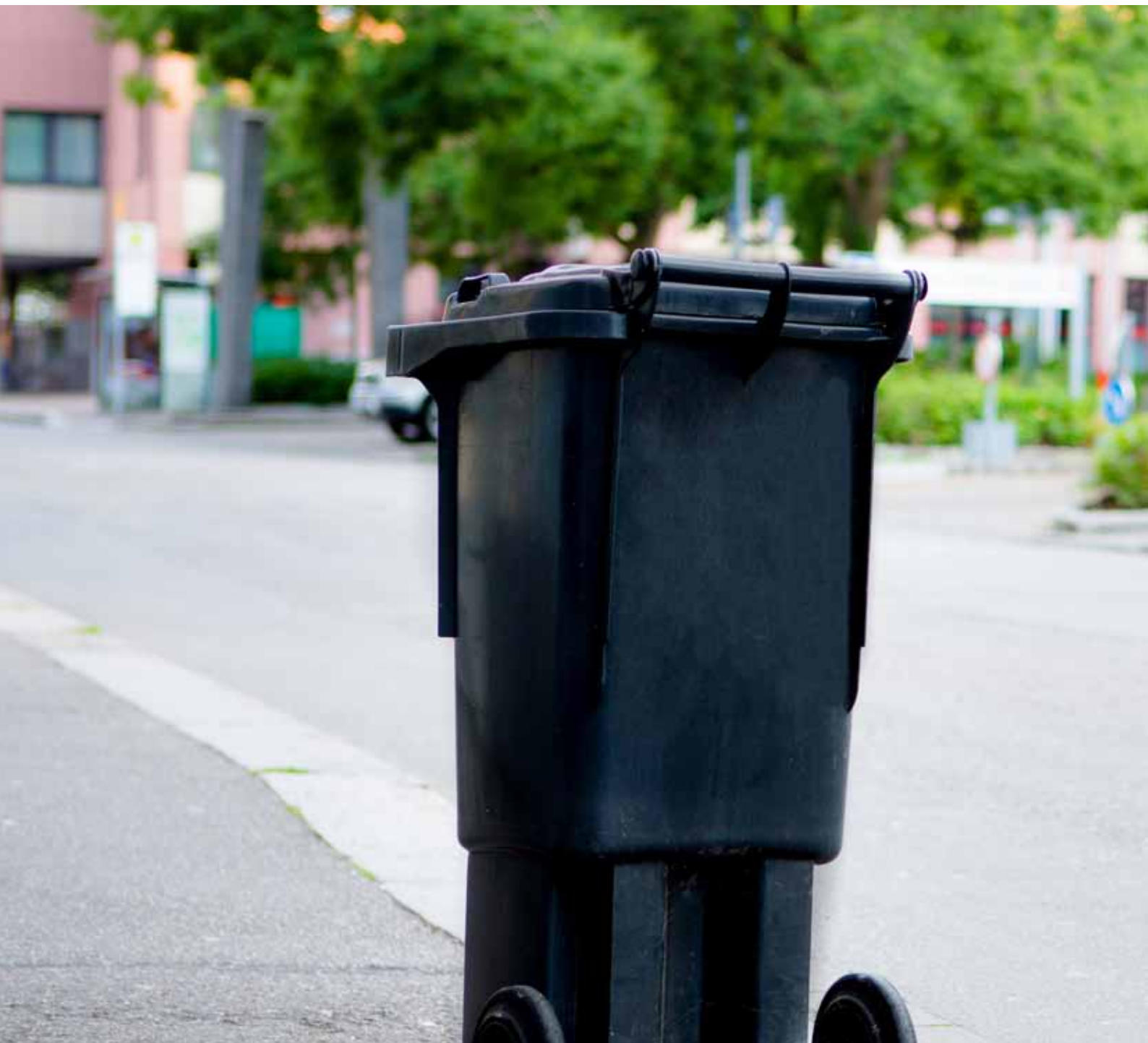


Abfallwirtschaftskonzept Landkreis Lörrach



GRUSSWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

von der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft lautete das Motto der letzten Jahre.

Schon in vielen Bereichen ist es gelungen, Stoffkreisläufe zu schließen und durch den Einsatz von Sekundärrohstoffen wertvolle natürliche Ressourcen zu schonen. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz trägt seine Zielsetzung im Namen und die Abfallwirtschaftsbetriebe der Landkreise und Städte tragen mit ihrer gezielten Abschöpfung verwertbarer Abfälle maßgeblich zur erfolgreichen Umsetzung bei. Auch der Landkreis Lörrach bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern umfassende Angebote zur Verringerung der Abfallmengen und zur getrennten Erfassung von verwertbaren Abfällen.

Ein Meilenstein stellt dabei die getrennte Erfassung von Bioabfällen ab dem 1. Januar 2016 dar. Die Biotonne ermöglicht nicht nur die energetische Verwertung dieser Abfälle, sondern auch die Produktion von Gärresten und Komposten, die eine wesentliche Rolle bei der Erhaltung unserer Äcker und Böden spielen. Die Einführung der Biotonne im Landkreis Lörrach wurde 2013 von einem umfassenden Bürgerbeteiligungsprozess begleitet. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung überführte der Kreistag in das Bioabfallerkassungskonzept, das im vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept eingebunden ist.

Trotz einheitlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen sind die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen in den Landkreisen nur bedingt vergleichbar. In den Städten und Landkreisen gibt es bevölkerungsspezifische und geografische Gegebenheiten zu berücksichtigen. Regionale Besonderheiten und Akteure beeinflussen die Aufgaben und das Wirkungsspektrum der Abfallwirtschaftsbetriebe. Dies gilt auch für den Landkreis Lörrach, der sich unter Berücksichtigung seiner Besonderheiten und den Bedürfnissen



der Bürgerinnen und Bürger weiterhin den Herausforderungen einer modernen Kreislaufwirtschaft stellt. Dafür ist eine vorausschauende Planung unverzichtbar.

Der Landkreis Lörrach hat sein Abfallwirtschaftskonzept fortgeschrieben und legt Ihnen hiermit den Rahmen seiner Abfallpolitik für die nächsten Jahre vor.

Mein Dank gilt den Mitgliedern des Kreistages, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und nicht zuletzt unseren Bürgerinnen und Bürgern, ohne deren aktives Mitwirken ein solches Konzept reine Makulatur wäre.

Ihre Abfälle – unsere Aufgabe. Dieser Aufgabe stellen wir uns gerne und gestalten damit ein Stück unserer Zukunft. Ich wünsche der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises Lörrach viele interessierte Leserinnen und Leser und damit unserer Abfallwirtschaft eine aufmerksame Begleitung und Unterstützung bei der erfolgreichen Bewältigung zukünftiger Aufgaben.

Ihre

Marion Dammann, Landrätin

I. EINLEITUNG	6
II. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	7
a. EU-Recht	7
b. Bundesrecht	8
c. Landesrecht	8
d. Kommunales Recht	8
III. KREISSTRUKTUR LANDKREIS LÖRRACH	9
a. Raumstruktur	9
b. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	10
c. Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur	13
IV. ABFALLWIRTSCHAFT LANDKREIS LÖRRACH	15
a. Organisationsstruktur	15
b. Aufgaben und Ziele	16
c. Organe und Gremien	17
d. Kooperationen und Vertragspartner	19
e. Service	20
f. Kosten und Abfallgebühren	23
V. SAMMELSYSTEME UND -EINRICHTUNGEN	26
a. Übersicht Sammelssysteme	26
b. Sammeleinrichtungen	27
Recyclinghöfe	27
Deponien	30
Grünabfallannahmestellen	31
c. Öffentliche Müllabfuhr – Sammlung von Hausmüll und Bioabfall	33
VI. ABFALLVERMEIDUNG UND -BERATUNG	37
a. Ziele der Abfallvermeidung	37
b. Maßnahmen der Abfallvermeidung	38
c. Abfallberatung von Privathaushalten	39
d. Abfallberatung an Schulen und Kindergärten	39

VII. ABFALLVERWERTUNG	41
a. Ziele der Abfallverwertung	42
b. Bioabfall	43
c. Grünabfälle	45
d. Papier/Pappe/Kartonage	46
e. Altmetall	48
f. Altholz und Möbelholz	48
g. Verpackungen: Leichtverpackungen und Altglas	49
h. Kunststoffe	50
i. Textilien und Schuhe	50
j. Altglas – Flachglas	50
k. Erdaushub und Bauschutt	50
l. Klärschlämme	51
m. Altreifen	51
n. Gefährliche Abfälle	51
Elektro- und Elektronikgeräte (inkl. Kühlgeräte)	51
Schadstoffe	53
CDs / Batterien	54
VIII. ABFALLBESEITIGUNG	56
a. Ziele und Maßnahmen der Abfallbeseitigung	56
b. Haus- und Geschäftsmüll	57
c. Sperrmüll	57
d. Gewerbe- und Industrieabfälle	58
e. Erdaushub, Straßenaufbruch und Bauschutt – nicht verwertbar	59
f. Gefährliche Abfälle und Baureststoffe (inkl. Asbest und KMF)	60
g. Wilder Müll	61
h. Schlacken aus der Abfallverbrennung	62
IX. ENTSORGUNGSANLAGEN	63
a. Kreismülldeponie Scheinberg	63
b. Deponien in Stilllegung oder Nachsorge	67
Ehemalige Hausmülldeponie Herten	67
Ehemalige Erdaushubdeponie Wiechs	67
Ehemalige Hausmülldeponie Butt	67
c. Kehrrichtverwertungsanlage Basel	68
X. ENTSORGUNGSSICHERHEIT UND AUSBLICK	70

I. EINLEITUNG

Der Kreistag verabschiedete 1996 sein erstes Abfallwirtschaftskonzept mit dem Ziel, im Landkreis Lörrach eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle sowie sozial verträgliche Abfallwirtschaft bereitzustellen. Wichtige Gesetze und Verordnungen der Abfallentsorgung waren zu diesem Zeitpunkt erst in Vorbereitung, Umfang und Auswirkungen der europaweiten Gesetzgebung weitgehend unklar und viele inhaltliche Fragen der Umsetzung noch offen.

Mit Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes im Jahr 2009 gelang es dem Landkreis Lörrach in einem wechselhaften gesetzlichen und wirtschaftlichen Umfeld, eine umfassende, umweltverträgliche, sozialverträgliche und bezahlbare Abfallwirtschaft zu etablieren.

Das im Jahr 2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz setzte neue Maßstäbe. Die Vermeidung und Wiederverwendung von Abfällen wurde als oberste Zielsetzung noch umfassender als bisher definiert und für die Verwertung von Abfällen neue Ziele formuliert. Dem Landkreis Lörrach wird mit der Einführung der Biotonne zum 1. Januar 2016 ein wichtiger Schritt in die Kreislaufwirtschaft gelingen.

Die hier vorliegende Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes berücksichtigt die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen, die in der Zwischenzeit vom Betriebsausschuss und Kreistag beschlossenen Änderungen sowie die zukünftigen Anforderungen an die kommunale Abfallbewirtschaftung.

II. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die abfallwirtschaftlichen Ziele und Leitlinien sind in EU-Verordnungen, Bundes- und Landesgesetzen sowie der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises fixiert. Dieses Kapitel soll einen Überblick über die aktuell geltenden Verordnungen und Gesetze, die den Handlungsrahmen des Landkreises vorgeben, verschaffen.

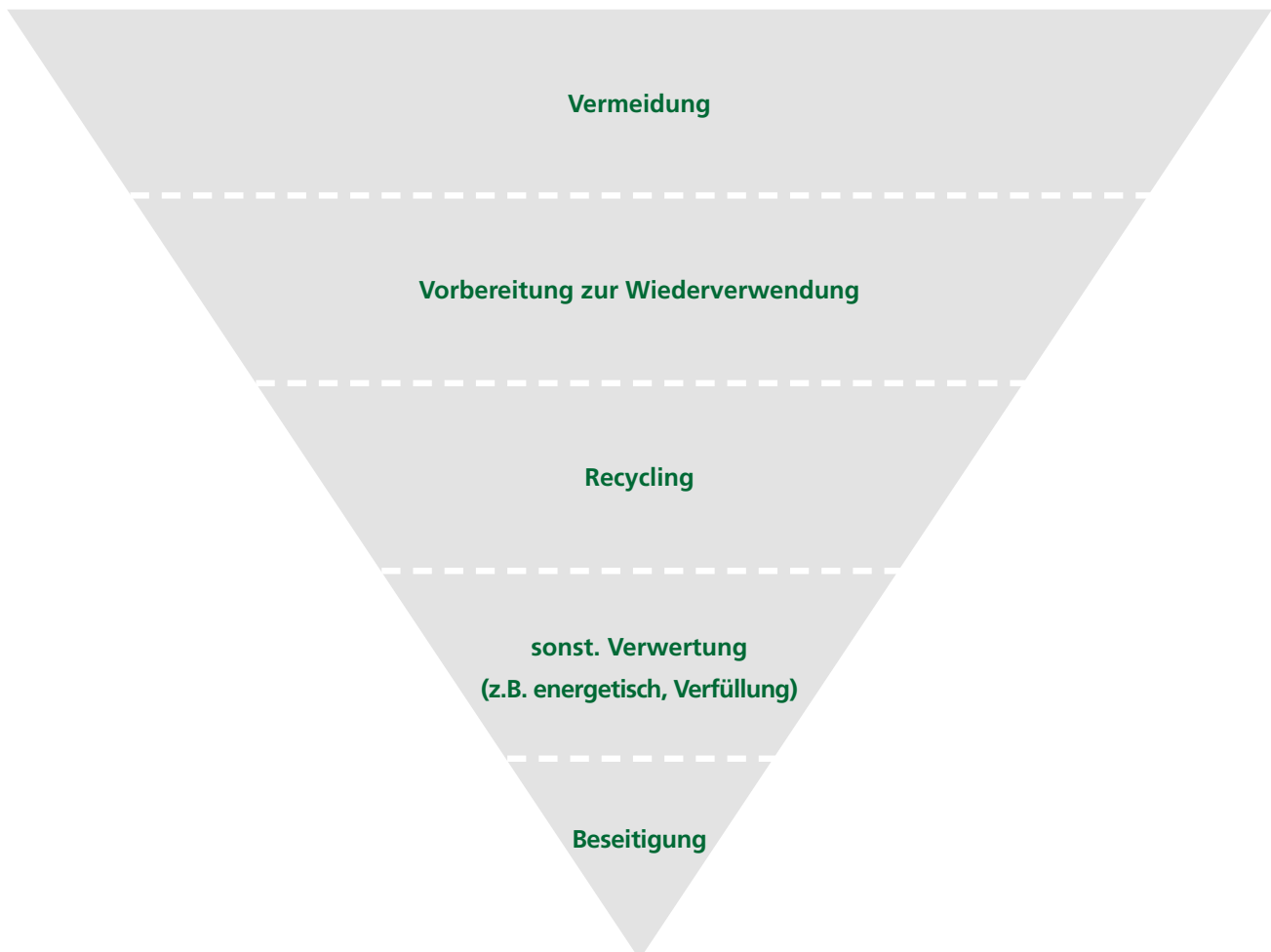
a. EU-Recht



Im EU-Recht findet die „Richtlinie 2008/98/EG des europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien“ Anwendung. Diese legt die Grundlage für die Abfallgesetzgebung der Mitgliedsstaaten. Die Richtlinie hat als Ziel, den Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit zu gewährleisten.

Die wesentlichen Grundlagen dieser Richtlinie betreffen

- die Präzisierung und Definition der grundlegenden Begriffe Abfall, Abfallbewirtschaftung, Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Recycling
- die geltende 5-stufige Abfallhierarchie
- die Autarkie der Abfallbeseitigung
- das Verursacherprinzip als Leitsatz
- die Erstellung von Abfallbewirtschaftungsplänen
- die Festlegung von Recyclingquoten



b. Bundesrecht



Im Bundesrecht findet sich eine Vielzahl von Verordnungen, die die Abfallbewirtschaftung regeln. Das Bundesrecht setzt die abfallrechtlichen Rahmenbedingungen um, die sich aus dem EU-Recht ergeben.

Neben den abfallrechtlichen Vorgaben wirken sich auch andere bundeseinheitliche Regelungen auf die Abfallbewirtschaftung aus. Dazu gehören unter anderem das Bundesimmissionsschutzgesetz, das Bundesbodenschutzgesetz, das Abwassergesetz und die dazugehörigen Verordnungen.

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der Umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG vom 24.02.2012)

Dieses Gesetz regelt den Rahmen für die Anforderungen an die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen. Des Weiteren sind noch folgende bundesweite Regelungen von Relevanz für die Arbeit der Abfallwirtschaft.

Des Weiteren sind noch folgende bundesweite Regelungen von Relevanz für die Arbeit der Abfallwirtschaft.

Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)

Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Abfallverzeichnisverordnung (AVV)

Nachweisverordnung (NachwV)

Beförderungserlaubnisverordnung (BefErIV)

Entsorgungsfachbetriebverordnung (EfbV)

Entsorgergemeinschaftenrichtlinie

Deponieverordnung (DepV)

Altholzverordnung (AltholzV)

Altölverordnung (AltölV)

Batterieverordnung (BattV)

Bioabfallverordnung (BioAbfV)

Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV)

Verpackungsverordnung (VerpackV)

Klärschlammverordnung (AbfKlärV)

c. Landesrecht



Das Landesrecht setzt die abfallrechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus dem EU-Recht und dem Bundesrecht ergeben, in Baden-Württemberg um.

Landesabfallgesetz (LAbfG)

Landesabfallplan

*Teilplan Siedlungsabfälle
Teilplan Sonderabfälle*

Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über den Abfallwirtschaftsplan für Baden-Württemberg

*Teilplan Siedlungsabfälle
Teilplan Sonderabfälle*

Sonderabfallverordnung (SAbfVO)

Abfallbilanzverordnung (AbfBilanzV)

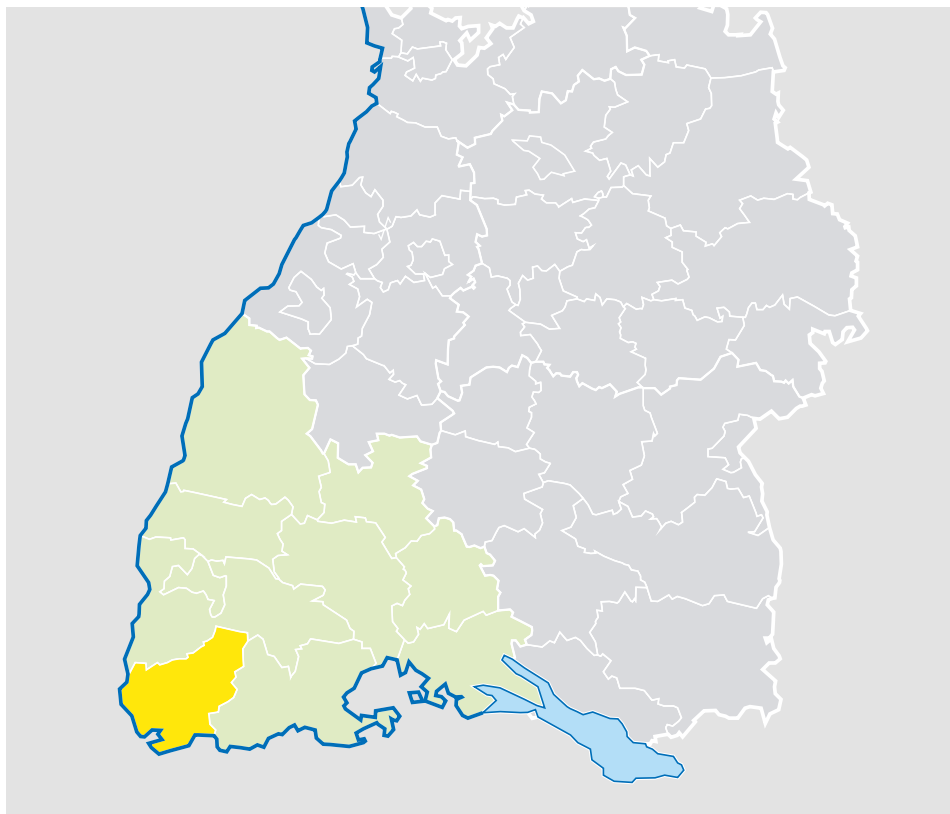
d. Kommunales Recht



Die Abfallwirtschaftssatzung vom 12. Oktober 2005, heute in der Fassung der Änderungssatzung vom 1. Januar 2016, ist das unmittelbare Instrument des Landkreises.

Sie enthält die Gebührenordnung, die allgemeinen Bestimmungen bezüglich Abfallvermeidung und -verwertung, Entsorgungspflicht, Anschluss- und Benutzungszwang, Abfallarten und Auskunftspflicht, die Organisation zum Einsammeln und Befördern der Abfälle sowie zur Entsorgung der Abfälle.

III. KREISSTRUKTUR LANDKREIS LÖRRACH



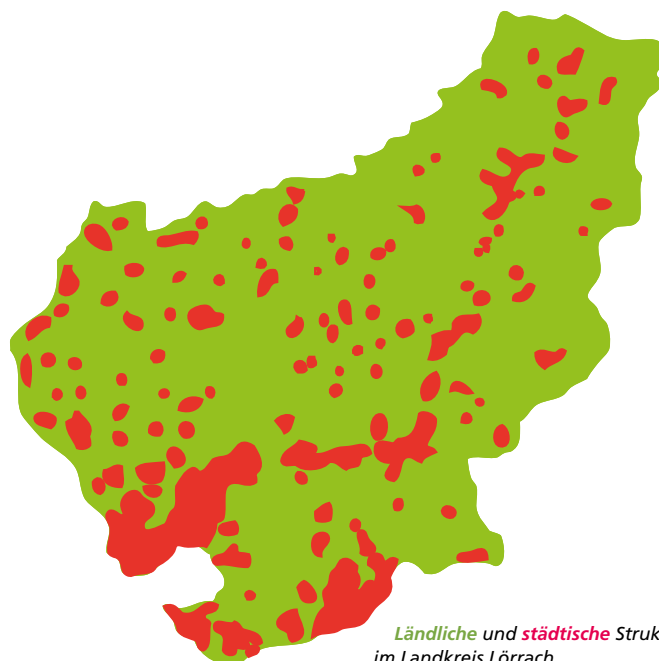
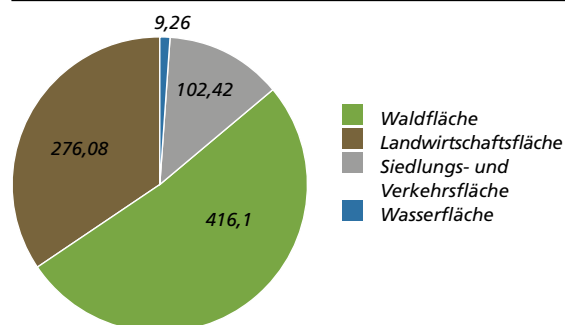
Der Landkreis befindet sich im äußersten Südwesten Deutschlands und grenzt mit dem Rhein im Süden an die Schweiz und im Westen an Frankreich. Im Norden grenzt der Landkreis an den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, im Osten an den Landkreis Waldshut.

Mit seiner Größe und Einwohnerzahl nimmt er im Land Baden-Württemberg eine mittlere Position ein.

a. Raumstruktur

Die Gesamtfläche des Landkreises Lörrach beträgt 806,77 km². Das vordere und mittlere Wiesental sowie das Hochrheintal sind dicht besiedelt und stark industrialisiert. Dagegen ist der südliche Schwarzwald dünn besiedelt und beherrscht von Land- und Forstwirtschaft, Kleingewerbe und Tourismus, wohingegen das Gebiet der Markgrafschaft vor allem von der Landwirtschaft (Obst- und Weinbau) und Kleingewerbe geprägt ist.

Fläche Landkreis Lörrach (km²)

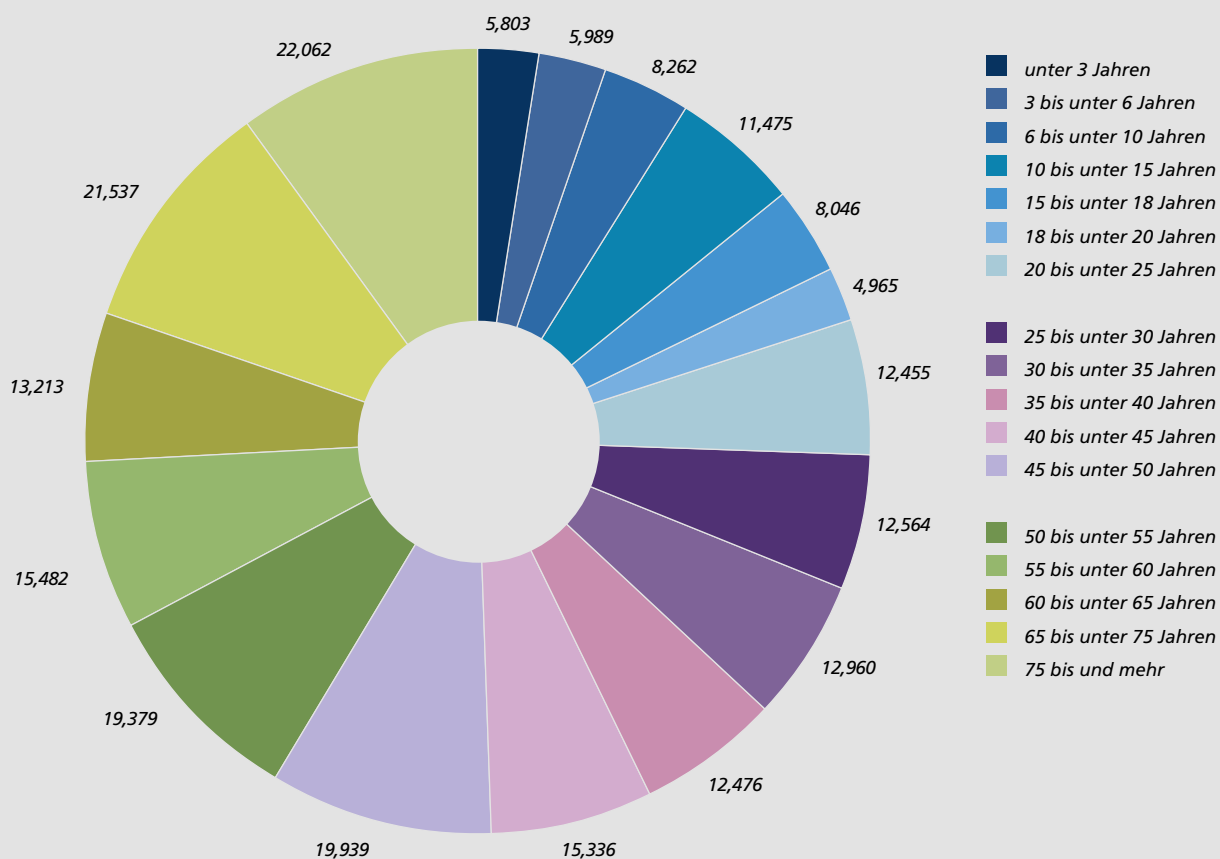


Ländliche und städtische Struktur im Landkreis Lörrach

b. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Der Landkreis Lörrach hat nach dem Stand Zensus 2011 221.943 Einwohner.

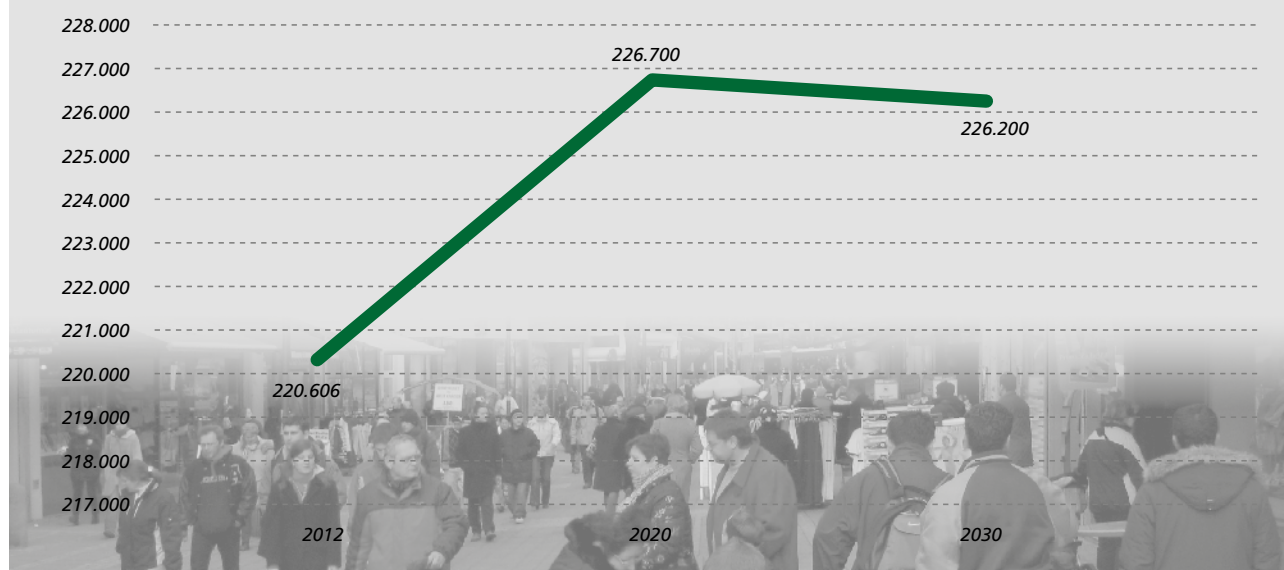
Einwohner Landkreis Lörrach nach Alter (Zensus 2011)



Bevölkerungsentwicklung Landkreis Lörrach



Einwohnerentwicklung Landkreis Lörrach bis 2030 (Anzahl Einwohner)



Weitere Zahlen und Fakten

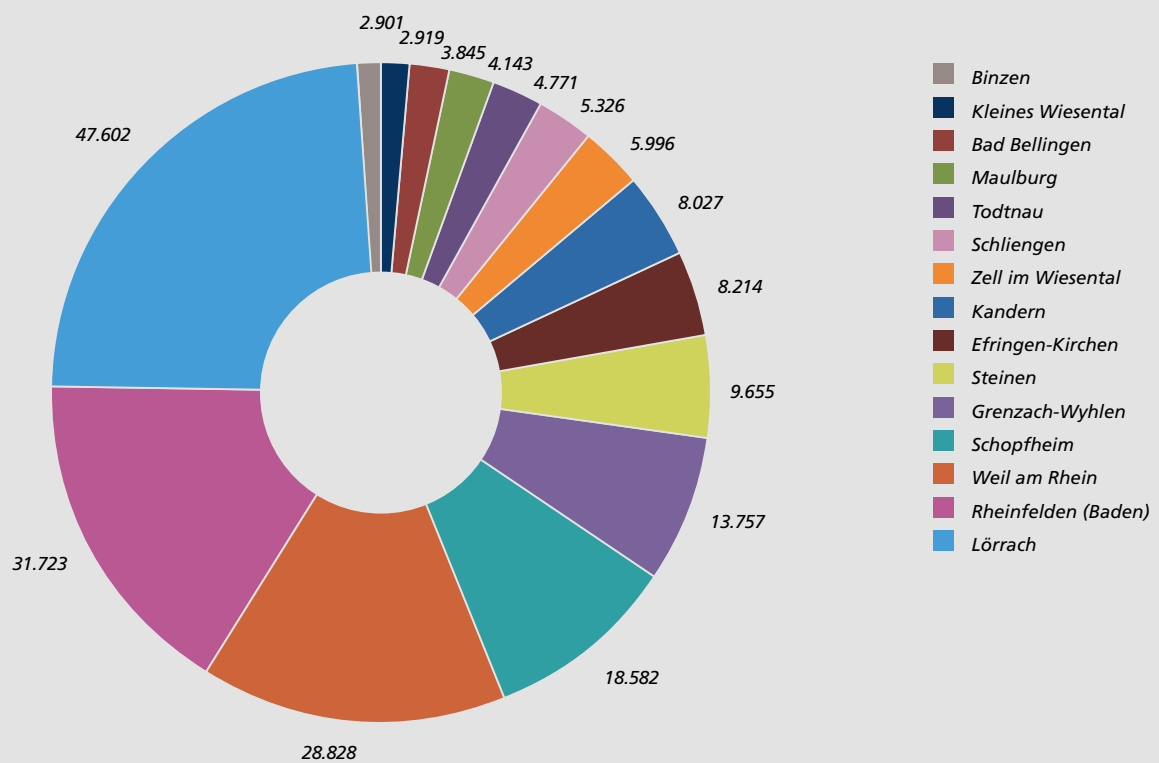
- Seit 1995 leben im Landkreis Lörrach im Durchschnitt etwa 1 % mehr Frauen als Männer. Die Geschlechterstruktur ist also ausgeglichen.
- Die Gesamtbevölkerung unterliegt kaum Schwankungen und hält sich seit 2002 konstant bei etwas mehr als 220.000 Einwohnern.
- Zwischen 1995 und 2002 gab es eine Bevölkerungszunahme von ca. 5 %.

Die Prognose: Das statistische Landesamt Baden-Württemberg prognostiziert für den Landkreis Lörrach zwischen 2012 und 2020 einen Bevölkerungszuwachs um 2,8 %. Zwischen 2020 und 2030 wird dann wieder ein leichter Bevölkerungsrückgang um 0,2 % erwartet.

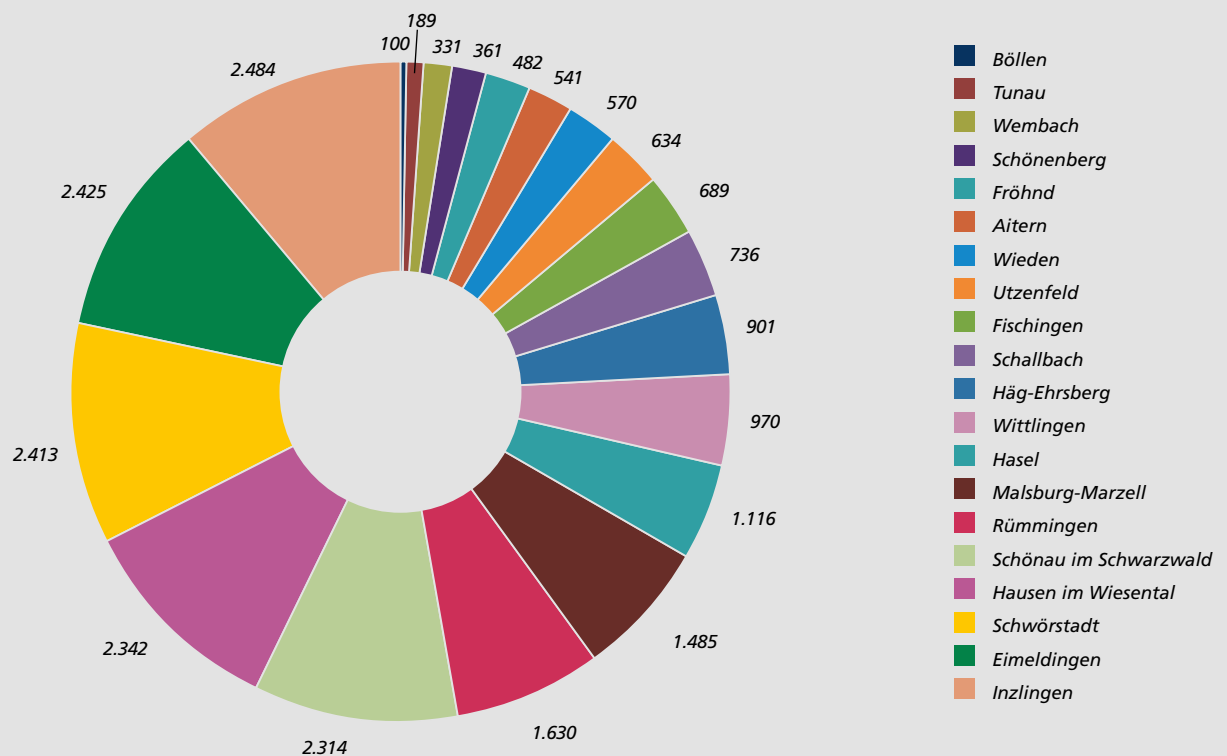
Die Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden hat eine sehr große Spannweite. Die kleinste Gemeinde des Landkreises, die Gemeinde Böllen, hat 100 Einwohner, die Stadt Lörrach 47.600 Einwohner.

Derzeit liegt die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Landkreis bei 276 Einwohnern pro km². (Im Vergleich 1995: 263 Einwohner pro km²). Die Spannweite zwischen den Städten und Gemeinden ist dabei sehr groß. Die Stadt mit der höchsten Einwohnerdichte ist die Stadt Lörrach mit 1.725 Einwohner pro km². Hingegen hat die Gemeinde Böllen nur 17,6 Einwohner pro km².

Gemeinden > 2.500 Einwohner



Gemeinden < 2.500 Einwohner



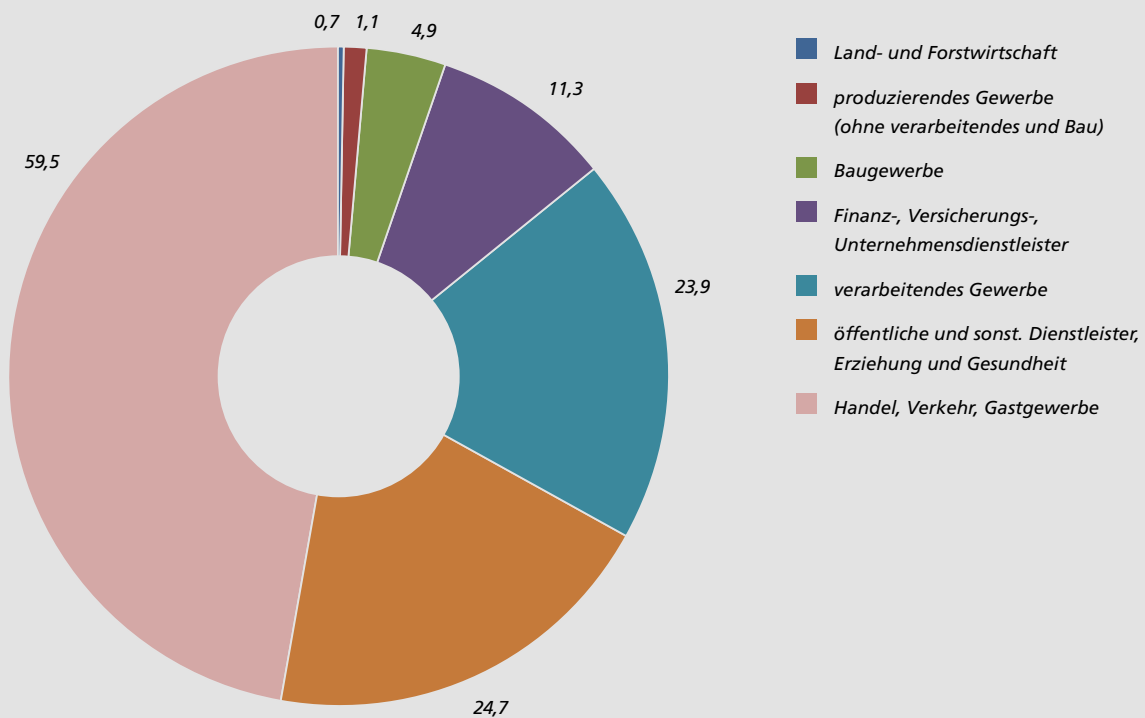
c. Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur

Der Landkreis Lörrach bietet durch die gute Verkehrsanbindung an Autobahn, Eisenbahn und die „Rheinwasserstraße“ sowie die Nähe zu den Flughäfen Basel-Mulhouse und Zürich infrastrukturelle Standortvorteile für die Ansiedlung von Industrie.

Der Landkreis Lörrach ist eine vielseitig strukturierte Wirtschaftsregion mit einer Vielzahl von innovativen kleinen

und mittelständischen Betrieben, spezialisierten industriellen Unternehmen sowie einer ausgeprägten Land- und Forstwirtschaft. Auch hier ist der Landkreis zweigeteilt. Die Oberrheinebene und die Gebiete des Schwarzwaldes sind geprägt von Land- und Weinwirtschaft sowie Fremdenverkehr, wohingegen das vordere Wiesental und das Hochrheingebiet eine hohe Industrie- und Gewerbedichte aufweisen.

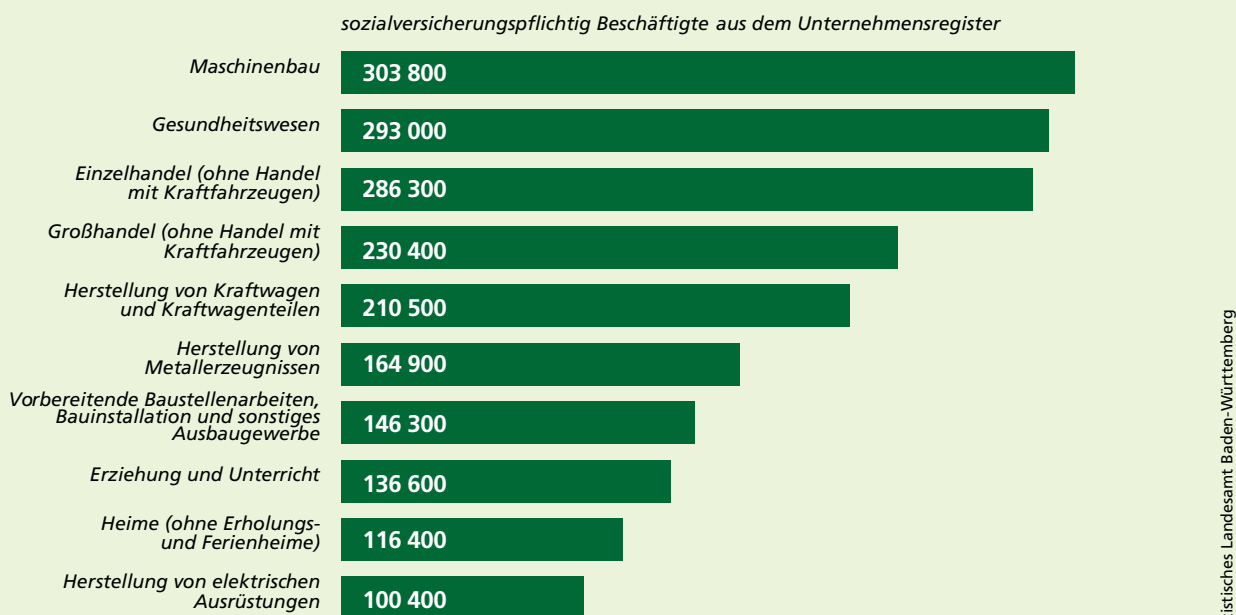
Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen 2012



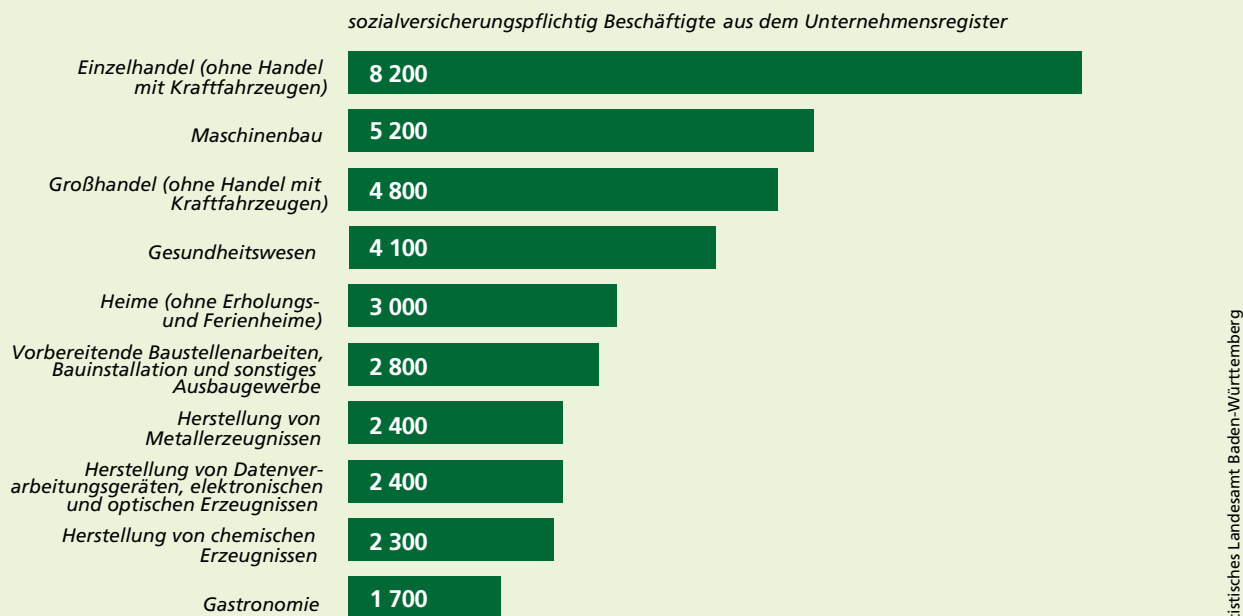
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Erwerbstätigenrechnung, Reihe 2, Band 1, 2014

Im Landkreis Lörrach ist der Handel (sowohl Groß- als auch Einzelhandel) der größte Arbeitgeber. Im Vergleich dazu beschäftigt in Baden-Württemberg der Maschinenbau die meisten Mitarbeiter, gefolgt vom Gesundheitswesen.

Die zehn beschäftigungsintensivsten Branchen in Baden-Württemberg (Stand 2013)



Die zehn beschäftigungsintensivsten Branchen im Landkreis Lörrach (Stand 2013)



Aufgrund der geographischen Lage hat der Landkreis Lörrach die Besonderheit, dass viele Beschäftigte als sogenannte „Grenzgänger“ in der Schweiz arbeiten. Die meisten Grenzgänger aus dem Landkreis arbeiten in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Kanton	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Summe
Zürich	7.840	7.950	8.012	7.984	31.786
Basel-Stadt	16.911	17.128	17.177	17.070	68.286
Basel-Landschaft	7.961	8.060	8.160	8.092	32.273
Aargau	11.431	11.620	11.745	11.643	46.439

Stand 2014

IV. ABFALLWIRTSCHAFT LANDKREIS LÖRRACH

Seit dem 1. Januar 1991 nimmt die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach als Eigenbetrieb des Landkreises die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Kreis wahr.

Der Vorteil dieser Rechtsform liegt darin, dass der Eigenbetrieb wirtschaftlich selbstständig ist. Er finanziert sich im Regelfall unabhängig vom Kreishaushalt und deckt den Großteil seiner Kosten über Gebühren. Nach der Betriebsatzung werden nur noch personelle, konzeptionelle oder sehr kostenintensive Entscheidungen durch den Kreistag

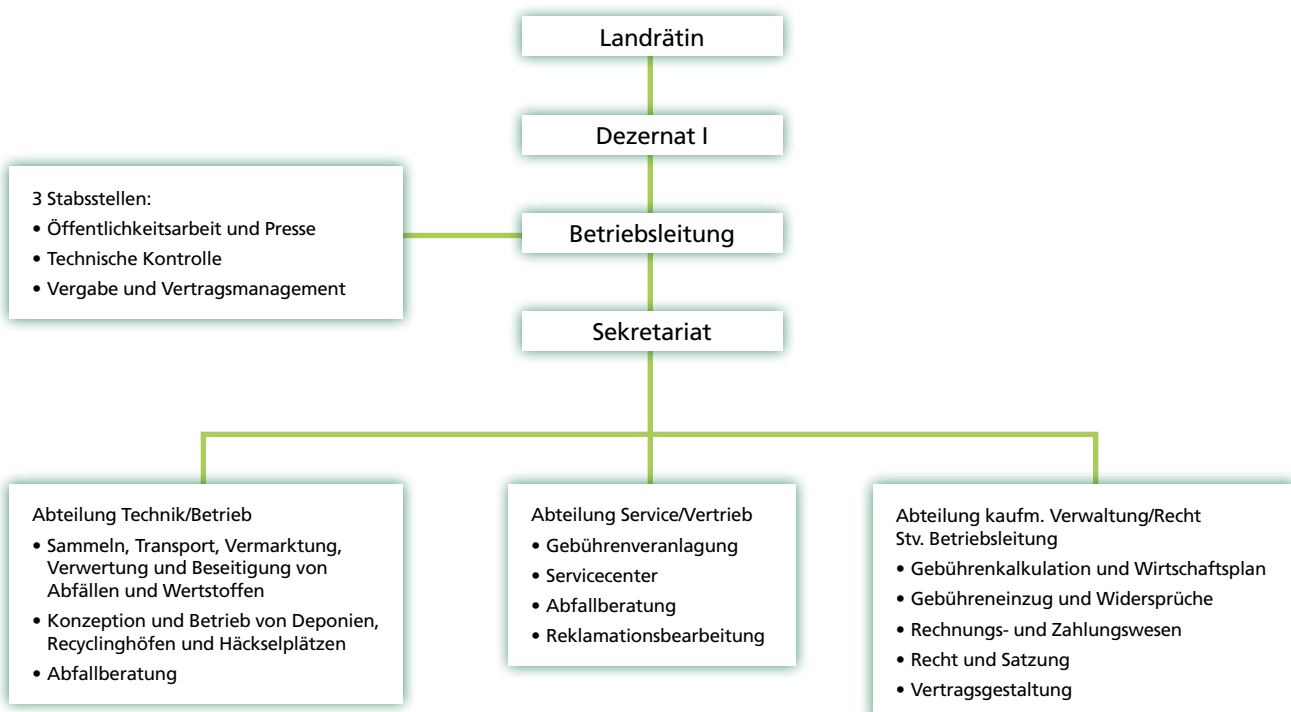
beschlossen. Alle anderen Entscheidungen obliegen der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss. Dies verleiht dem Eigenbetrieb eine zeitnahe Handlungs- und Entscheidungskompetenz.

Die Überwachungsaufgaben des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft beschränken sich auf die Einhaltung der Abfallwirtschaftssatzung sowie die Eingangskontrolle bei der Deponieannahme.

a. Organisationsstruktur

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist dem Dezernat I „Finanzen und zentrales Management“ zugeordnet.

Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach – Organisation



b. Aufgaben und Ziele

Die grundsätzlichen Aufgaben des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft beinhalten:

- Vermeidung, Verringerung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen
- Sammeln, Transport und Behandlung von Abfällen
- Planung, Ausführung und Kontrolle dieser Tätigkeiten
- Einhaltung und Umsetzung der rechtlichen Grundlagen
- Verfolgung von Abfallströmen (Mengen, Arten, Zusammensetzung, Herkunft) zur Konzeption abfallwirtschaftlicher Maßnahmen und statistischen Erfassung

Die Zielsetzung besteht dabei darin, diese Aufgaben unter Berücksichtigung der Ökonomie, Ökologie, der Bürgerorientierung und Sozialverträglichkeit bestmöglich umzusetzen.

Nicht alle Aufgaben der Abfallbewirtschaftung führt der Eigenbetrieb selbst durch. Einige Tätigkeiten werden auf Basis vertraglicher Vereinbarungen von privaten Dritten ausgeführt. Bei Leistungsvergaben werden entsprechend der Zielsetzung neben den technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Aspekten auch ökologische und kundenrelevante Aspekte überprüft. Falls sinnvoll, werden Aufgaben auch in Eigenregie behalten oder zurückgeführt.

Zu den fremdvergebenen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten gehören:

- Thermische Behandlung von Restabfällen
- Bioabfallverwertung ab 1. Januar 2016
- Betrieb der Recyclinghöfe
- Betrieb der Grünabfallsammel- und Häckselplätze
- Grünabfallverwertung
- Sammeln, Transport von Hausmüll und Bioabfall (Bioabfall ab 1. Januar 2016)
- Sammeln und Transport von Sperrmüll und Möbelholz
- Sammlungen von verwertbaren Abfällen wie Altmetall, Elektronikschrott, Kühlgeräten und Papier
- Schadstoffsammlungen



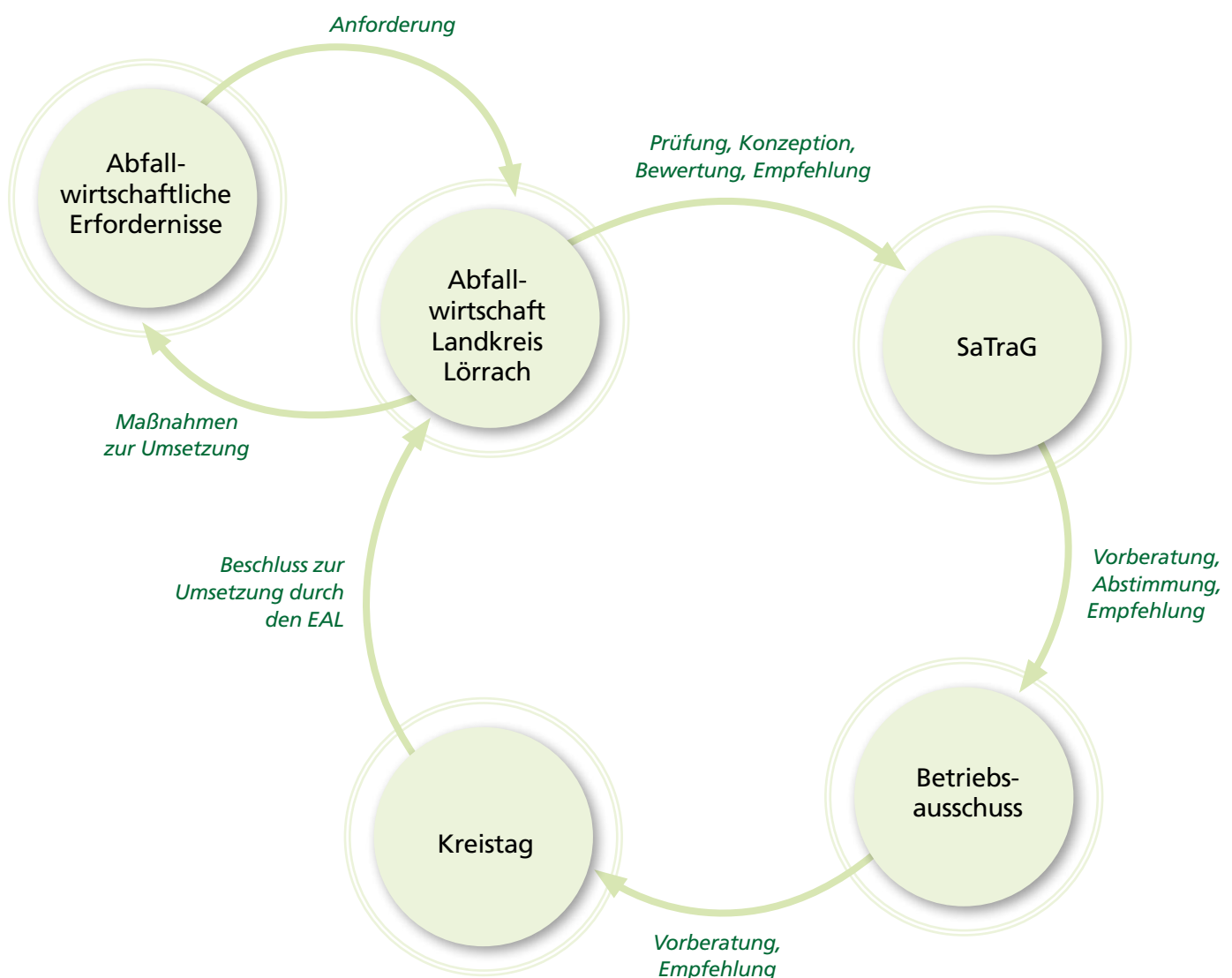
Seit dem 1. Januar 2016 sammelt der Landkreis Lörrach auch Bioabfälle.

c. Organe und Gremien

Organe des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (EAL) sind die Landrätin, der Kreistag, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Die Entscheidungsfindung wird unterstützt durch das Projektgremium SaTraG (Sammeln-Transport-Gebühren).

Das Gremium SaTraG besteht aus Vertretern des Kreistags aller Fraktionen, regionalen Entsorgungsunternehmen, Ver-

tretern von Wohnbaugesellschaften und Hausverwaltungen, engagierten Bürgerinnen und Bürgern, der Betriebsleitung des EAL sowie den für die Fragestellungen verantwortlichen EAL Mitarbeitern. Nach Bedarf werden auch externe Berater oder andere Beteiligte eingebunden. SaTraG berät wichtige abfallwirtschaftliche Themen und konzeptionelle Entscheidungen vor und spricht eine Empfehlung an das folgende Gremium, den Betriebsausschuss, aus.



Der Umwelt- und Betriebsausschuss sowie der Kreistag sind beschließende Gremien, wobei konzeptionelle Entscheidungen und solche mit großen finanziellen Auswirkungen im Ausschuss vorberaten und vom Kreistag beschlossen werden.

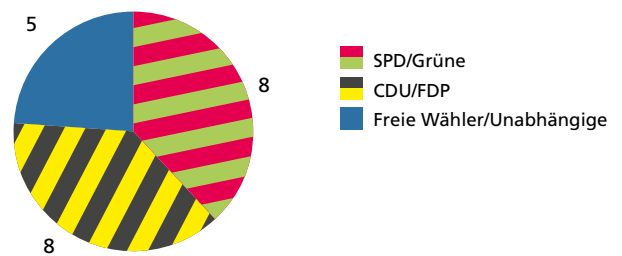
Zusammensetzung des Kreistags nach der Kreistagswahl vom 25. Mai 2014

Partei/Wählervereinigung	Stimmen	in %	Sitze
CDU	167.271	32,22	19
SPD	127.053	24,47	14
Freie Wähler	104.196	20,07	12
Grüne	87.054	16,77	9
FDP	23.682	4,56	3
Die Unabhängigen	9.863	1,90	2
Summe	519.119	100	59

Aufgaben des Kreistags

- Bestellung der Betriebsleitung
- Erlass von Betriebssatzung, Abfall- und Gebührensatzung
- Festsetzungen von Abgaben und Gebühren
- Änderung und Feststellung des Wirtschaftsplans
- Entscheidungen über Festsetzung von Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften oder Verpflichtungen aus Gewährleistungen
- Änderung der Rechtsform, Erweiterung, Einschränkung oder Aufhebung des Eigenbetriebs
- Vertragsabschlüsse mit einem Wert > 500.000 Euro
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Verwendung des Jahresgewinns oder Deckung des Jahresverlustes
- Entlastung der Betriebsleitung, die Benennung des Bilanzprüfers
- Übertragung von Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt

Der Umwelt- und Betriebsausschuss setzt sich aus 21 Mitgliedern wie folgt zusammen



Aufgaben des Betriebsausschusses

- Beratung aller Angelegenheiten, die einer Entscheidung durch den Kreistag bedürfen und die Angelegenheiten des Eigenbetriebs betreffen, vor
- Entscheidung bei Personalangelegenheiten, die im § 13 III der Betriebssatzung des Eigenbetriebes genannt sind
- Entscheidung über wirtschaftliche Vorgänge, die nach Wertgrenzen im § 9 II der Betriebssatzung geregelt sind

Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses beratend teil und ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, zu den Sachverhalten Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

d. Kooperationen und Vertragspartner

Einen Teil der abfallwirtschaftlichen Aufgaben erfüllt der Landkreis mit Hilfe von Vertragspartnern.

Mit dem Kanton Basel-Stadt hat der Landkreis Lörrach seit 2003 einen Anlieferungsvertrag für die brennbaren Abfälle in der Kehrrichtverwertungsanlage der Stadt Basel (KVA Basel). Der Vertrag ist auf eine langfristige Entsorgungssicherheit mit einer Laufzeit bis 2027 ausgelegt und beinhaltet im Gegenzug die anteilige Rücknahme von Verbrennungsschlacken aus der KVA. Die KVA Basel wird durch die Industriellen Werke Basel (IWB) betrieben.

Die Firma Kühl Entsorgung und Recycling Südwest GmbH ist mit folgenden Aufgaben beauftragt:

- Sammeln von Hausmüll und ab 2016 von Bioabfällen
- Aufbereitung von Sperrmüll

Die Firma betreibt eine Niederlassung in der Kreisgemeinde Efringen-Kirchen.

Außerdem führt die Firma Kühl derzeit im Auftrag der Duales System Deutschland GmbH (DSD) im Landkreis Lörrach die Erfassung von Verpackungsabfällen in Form der „Gelber Sack“ Sammlung durch.

Die Firmen Remondis GmbH & Co. KG (Niederlassung Weil am Rhein) sowie die Firma Remondis Süd GmbH (Niederlassung Maulburg) gewährleisten folgende Aufgaben:

- Betrieb der Recyclinghöfe
- Straßensammlung Sperrmüll und Möbelholz
- Verwertung verschiedener Fraktionen (Papier/Pappe/Kartonage, Altholz, E-Schrott Gruppe 3+5)
- Stellung Infrastruktur für die Papiervereinssammlungen
- Sammeln und Transport von Schrott (auch Vereinssammlungen)
- Standplatzreinigung von Glascontainern
- Sammlung und Transport von Kühlgeräten
- Sammlung und Entsorgung von Problemstoffen
- Transporte von auf der Deponie umgeschlagenen Abfällen
- Schlackentransport von der KVA Basel auf die Deponie

Weitere Vertragspartner der Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach sind die Firmen Lützeltschwab GmbH in Rheinfelden und Bühler GmbH in Lörrach. Diese sind jeweils Inhaber der beiden Grünabfall-Kompostanlagen im Kreisgebiet und verwerten die an den Grünabfallsammelstellen und Häckselplätzen vom Landkreis erfassten Grünabfälle.

Der Maschinenring Markgräflerland e.V. führt im Auftrag der Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach die Annahme von Grünabfällen auf den verschiedenen Annahmestellen sowie den Transport der Grünabfälle zu den Häckselplätzen oder Kompostanlagen durch.

Außerdem besteht eine Kooperation mit dem Landkreis Waldshut. Da sich die Kreismülldeponie Lachengraben des Landkreises Waldshut teilweise auf der Gemarkung der Gemeinde Schwörstadt im Landkreis Lörrach befindet, können die Bürger aus Schwörstadt Abfälle auf der Deponie des Landkreises Waldshut entsorgen.

Ergänzend beteiligt sich der Landkreis Lörrach pauschal an der Grünabfallbeseitigung des Landkreises Waldshut, da Bürger aus den Gemeinden an der Kreisgrenze die Grünabfallerfassungssysteme des Landkreises Waldshut mitnutzen.

Mit verschiedenen Städten und Gemeinden bestehen Betreiber- und / oder Pachtverträge für Recyclinghöfe, Grünabfallannahmestellen und Glascontainerstandplätze.

e. Service

Das Servicecenter beantwortet alle Fragen zur Abfallvermeidung, -verwertung, -beseitigung, Gebührenveranlagung, bearbeitet Gefäßbestellungen und -änderungen und ist erster Ansprechpartner bei Reklamationen. Das Serviceteam ist nicht nur telefonisch über das Callcenter erreichbar, sondern bietet über den Service-Point im Erdgeschoss des Landratsamts auch die Möglichkeit für eine persönliche Beratung.

Zusammen mit den Anfragen per Mail und per Fax bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicecenter jährlich rund 50.000 Kundenanfragen und Reklamationen.

Callcenter

Durchwahl: 07621 - 410 1999

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag bis Mittwoch: 13.30 bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 bis 17.30 Uhr

Service-Point

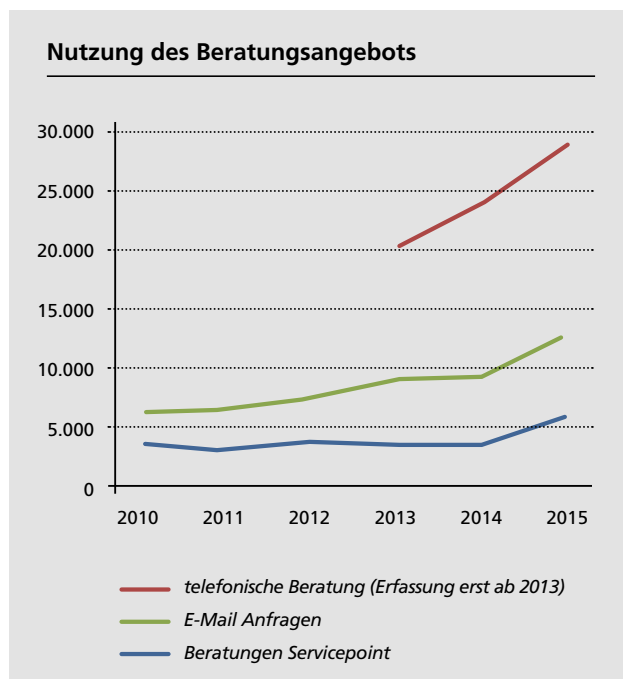
Landratsamt, Erdgeschoss, Zimmer 0.66

Montag, Dienstag und Freitag: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Mittwoch: nur nach Vereinbarung

Donnerstag: 08.00 bis 12.30 Uhr + 13.30 bis 17.30 Uhr

Die meisten Kunden bevorzugen die telefonische Beratung. Es ist aber in den letzten Jahren ein leichter Trend zur Beratung via E-Mail erkennbar.



Abfallkalender



Jeder Haushalt erhält zum Jahresende den kostenlosen Abfallkalender für das folgende Jahr. Der Abfallkalender erscheint in sechs regionalen Ausgaben und enthält neben allen Abfuhr- und Sammelterminen umfassende Informationen rund um die Themen Abfallentsorgung und Wertstoffsammlungen. Der Abfallkalender ist auch online auf der Homepage der Abfallwirtschaft abrufbar.

Homepage

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach hat seit September 2015 unter www.abfall-loerrach-landkreis.de einen eigenständigen Internetauftritt.



Bei der neuen Homepage steht die Kundenfreundlichkeit an erster Stelle. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten nicht nur alle wichtigen Informationen zur Abfallentsorgung in übersichtlicher und allgemeinverständlicher Form. Die Möglichkeit, Gefäße online bestellen, wechseln oder abbestellen zu können, wurde ebenfalls neu eingerichtet. Die zunehmende Digitalisierung der Bestellabläufe soll mittelfristig auch das Serviceteam entlasten.

Geplant ist außerdem die Einführung einer Abfall-App, die wesentliche Informationen der Abfallwirtschaft auch für Smartphones verfügbar macht und die Möglichkeit bietet, sich an Abfuhr- und Sammeltermine erinnern zu lassen.

Formulare

- Änderungs- und Antragsformular für Haushalte
- Änderungs- und Antragsformular für Gewerbe
- Asbestanmeldung
- Grundlegende Charakterisierung für die Entsorgung auf der Deponie

Rechtsgrundlagen und Merkblätter

- Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung
- Benutzungsordnung für die Anlagen des Landkreises Lörrach
- Abfallarten- und Gebührenübersicht
- Merkblatt Asbestannahmebedingungen auf der KMD Scheinberg
- Merkblatt Altholzverwertung
- Info Abrechnung der Abfallgebühren
- Info Zuzug, Umzug, Wegzug
- Info Behälter und Behälterwechsel
- Info Gebührensystem
- Info Leerungsprotokolle für Abfallbehälter und Müllschleusen

Öffentlichkeitsarbeit

Die Maßnahmen und Angebote der Abfallwirtschaft gewährleisten eine umweltverträgliche Abfallentsorgung. Sie müssen den Bürgerinnen und Bürgern so vermittelt werden, dass eine hohe Akzeptanz zum sorgfältigen Umgang mit Abfällen hergestellt wird.

Die Abfallwirtschaft sucht daher mit den folgenden Maßnahmen und Aktionen stets die Nähe und den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises.

- Regelmäßige Veröffentlichung von Presseartikeln zu verschiedenen Themen der Abfallwirtschaft
- Deponie- und Recyclinghöfführungen
- Vorträge zum Thema Abfallwirtschaft im Landkreis Lörrach
- Die „Buchsachteln“ – von der Abfallwirtschaft finanzierte Räumlichkeiten für den kostenlosen Büchertausch
- Unterrichtseinheiten in Schulen und Kindergärten
- Theatervorführungen für Kindergartenkinder zum Thema Abfall
- Aktionstage und Infostände
- Tag der offenen Tür auf der Deponie Scheinberg alle 5 bis 10 Jahre

Bürger-GeoPortal

The screenshot shows the homepage of the Bürger-GeoPortal for the Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach. The header includes navigation links: 'BESTELLUNG & UMZUG', 'AKTUELLES & TERMINE', 'WAS ENTSORGE ICH WIE?', and 'INFOTHEK'. Below this is a secondary navigation bar with links: 'Müll App', 'Gebühren', 'Fremden', 'Infothek & Satzung', 'Service Center', and 'Servicezeiten & Abfuhrzeiten'. The main content area is titled 'SAMMELSTELLEN UND ABFUHRBEZIRKE' and includes a search bar labeled 'Ihre Suche'. Below the search bar, there is a section 'Über die folgenden Links können Sie direkt zum Bürger-GeoPortal' with a grid of links: 'Altpapier', 'Bioabfall', 'Deponie', 'Glascontainer', 'Grünabfallbrennplätze', 'Kompostverkauf', 'Müllschleusen', 'Recyclinghöfe', and 'Schadstoffsammelplätze'. The footer contains contact information for the Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach, including a phone number and a fax number.

Die Homepage der Abfallwirtschaft ist eng mit dem Geoinformationssystem, dem Bürger-GeoPortal, des Landkreises verknüpft, auf dem alle Sammelstellen, Grünabfallplätze, Recyclinghöfe etc. im Landkreis verzeichnet sind.

Bisher erfolgte eine intensive Förderung der Eigen- und Gemeinschaftskompostierung im Landkreis Lörrach. Nach Einführung der Biotonne zielt die Beratung der Eigenkompostierer nach wie vor darauf ab, den Haushalten, die einen Teil ihrer Bioabfälle im eigenen Garten verwerten, In-

formationen zum richtigen Umgang mit dem Kompostieren zu geben. Die Eigenkompostierer sollen aber auch motiviert werden, neben ihrem Komposter die Biotonne zu nutzen, vor allem für Bioabfälle, die sich nicht für die Eigenkompostierung eignen.

Bürgerbeteiligung zur getrennten Bioabfallerfassung

Im Jahr 2013 hat die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach eine umfassende Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Auslöser waren die großen Bedenken in der Bevölkerung und seitens der Kreispolitik zur getrennten Erfassung von Bioabfällen. Bei der Bürgerbeteiligung musste zunächst vermittelt werden, dass aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht zu entscheiden war, ob Bioabfälle im Landkreis Lörrach getrennt erfasst werden sollen. Dagegen bestand die Chance, daran mitzuwirken, wie die Getrennterfassung erfolgen soll. So war zum Beispiel offen, ob das übliche System der „Biotonne“ Anwendung finden sollte oder ein anderes Erfassungssystem. Ebenso gab es Gestaltungsspielräume beim Abfuhrhythmus, der technischen Ausstattung der Gefäße, der Umlegung der Kosten auf die Gebühren und andere Details.

Die Bürgerbeteiligung erfolgte in drei Schritten:

- Dem Bürgerportal im Internet
- dem Bürgerdialog in der Region und
- dem Bürgerforum im Landratsamt.

Bürgerportal Bioabfall im Internet: 23.09. - 08.11.13

Mit aktualisierenden Fragenbarometer
sowie einem Experten-Postkorb
Ziel: Informations- und Meinungsaustausch



Bürgerdialog Bioabfall in der Region: 01.10. - 23.10.13

6 Abendveranstaltungen in Kander, Lörrach,
Rheinfelden, Schönau, Schopfheim, Weil am Rhein
Ziel: Informations- und Meinungsaustausch



Bürgerforum Bioabfall im Landratsamt: 23.11.13

30 Bürgerinnen und Bürger aus der Bürgerbeteiligung
plus 26 Mitglieder der Begleitkommission
Ziel: Empfehlungen für die Kreispolitik formulieren



Bürgerforum Bioabfall

Im abschließenden Bürgerforum wurden konkrete Empfehlungen erarbeitet, die alle vom Kreistag beschlossen und von der Abfallwirtschaft umgesetzt wurden. Die Bürgerbeteiligung hat die Akzeptanz zur Einführung der Biotonne maßgeblich erhöht. Daher wird die Abfallwirtschaft in Ergänzung zum SaTraG-Gremium bei gewichtigen Entscheidungen auch in Zukunft zu diesem Instrument der Öffentlichkeitsarbeit greifen.

f. Kosten und Abfallgebühren

Die Abfallgebühren im Landkreis Lörrach werden in drei Kategorien aufgeteilt:

Aufteilung der Kosten in den Abfallgebühren		
Jahresgebühr	Leistungsgebühr Hausmüllabfuhr	Leistungsgebühr Selbstanlieferung
Bereithaltung der abfallwirtschaftlichen Infrastruktur	Leerung des Abfallbehälters	Annahme und Sortierung von selbst angelieferten Abfällen
Recyclinghöfe	Abholung des Müllsackes	Entsorgung der Abfälle über Verbrennung oder Deponierung
Erfassung und Entsorgung von Bioabfall, Sperrmüll, Möbelholz, Altmetall, Elektroschrott, Kühlschränken, Schadstoffen	Müllschleusen	Betrieb der Deponie Scheinberg
Grünschnittsammlung und -verwertung	Entsorgung des enthaltenen Abfalls	teilweise Rückstellungen Deponie Scheinberg
Kompostberatung		
Abfallkalender		
Betriebsführung der Abfallwirtschaft		
Nachsorge von Altdeponien		

Die Gebühren auf der Deponie für Selbstanlieferungen betragen (Stand: 01.01.2016; in Euro)

Bezeichnung	Je Tonne	Je cbm
Rückstände aus Sortieranlagen	166,50	108,28
Brennbare Siedlungsabfälle, nicht sperrig	193,30	125,68
Brennbare Siedlungsabfälle, sperrig	284,20	142,15
Klärschlamm	196,60	177,02
Sonst. mineralische/inerte Bauabfälle	33,60	48,48
Inerte prod.spez. Abfälle >0,2t/m³	64,70	58,24
Inerte Abfälle ≤ 0,2t/m³	472,10	56,19
Sonst. deponiefähige gefährliche Abfälle	113,60	204,63
Künstliche Mineralfasern	177,30	106,39
Inerte Sekundärabfälle	33,60	60,60
Brennbare / nicht brennbare Abfälle vermischt	286,50	143,29
Grünabfälle bei Annahme auf Kompostanlagen	–	6,00

Die Mindestgebühr beträgt 10,00 Euro je Anlieferung. Grünabfallanlieferungen von weniger als 2 m³ sind gebührenfrei.

Die Leistungsgebühren betragen je Behälterleerung/Müllschleuse/Sack (Stand: 01.01.2016; in Euro)

60 l	Hausmüllbehälter	2,75
120 l	Hausmüllbehälter	5,20
240 l	Hausmüllbehälter	9,60
1,1 m³	Hausmüllgroßbehälter	36,70
10 l	Einwurf Müllschleuse	0,55
60 l	Veranlagungssack	2,75
60 l	Zusatzsack	4,20

Für die Leerung der 60-, 120-, 240-, und 660-Liter Biotonnen wird keine Leistungsgebühr erhoben.

Für Privathaushalte gelten folgende Jahresgebühren

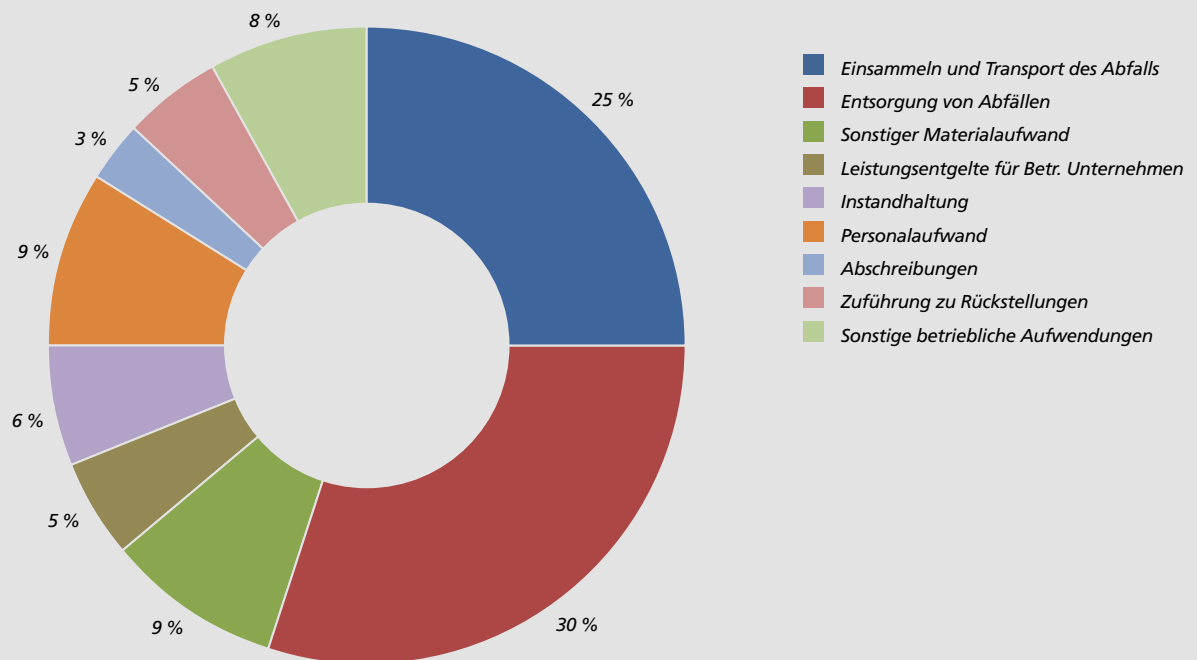
1- und 2-Personen-Haushalt	69,24 Euro/Jahr
3- und 4-Personen-Haushalt	90,48 Euro/Jahr
5- und Mehr-Personen-Haushalt	103,56 Euro/Jahr
Ferienwohnung	36,48 Euro/Jahr

Bei Unternehmen/Institutionen treten an die Stelle der Haushalte sogenannte Einwohnergleichwerte:

≤ 0,5	36,84 Euro/Jahr
1-2	69,24 Euro/Jahr
3-4	90,48 Euro/Jahr
5-20	103,56 Euro/Jahr
> 20	195,72 Euro/Jahr

Berechnung der Einwohnergleichwerte siehe Tabelle unter: www.abfall-loerrach-landkreis.de/legw

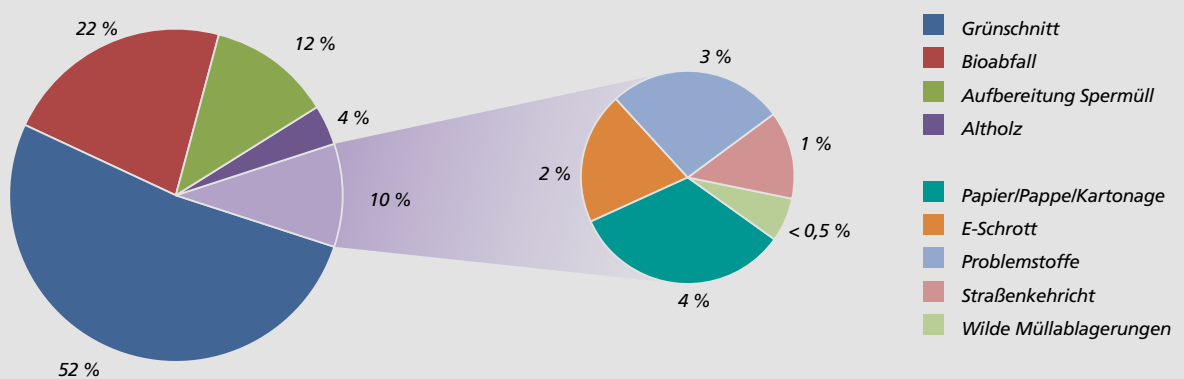
Aufteilung der Kosten von jährlich insgesamt rund 24 Mio Euro nach dem Wirtschaftsplan 2016



Der sonstige Materialaufwand 2016 liegt wegen der Anschaffungskosten für die Biotonne deutlich höher als in den Vorjahren. Der größte Kostenblock „Entsorgung von Abfällen“ besteht zu fast 70 % aus den Verbrennungskosten in der KVA Basel.

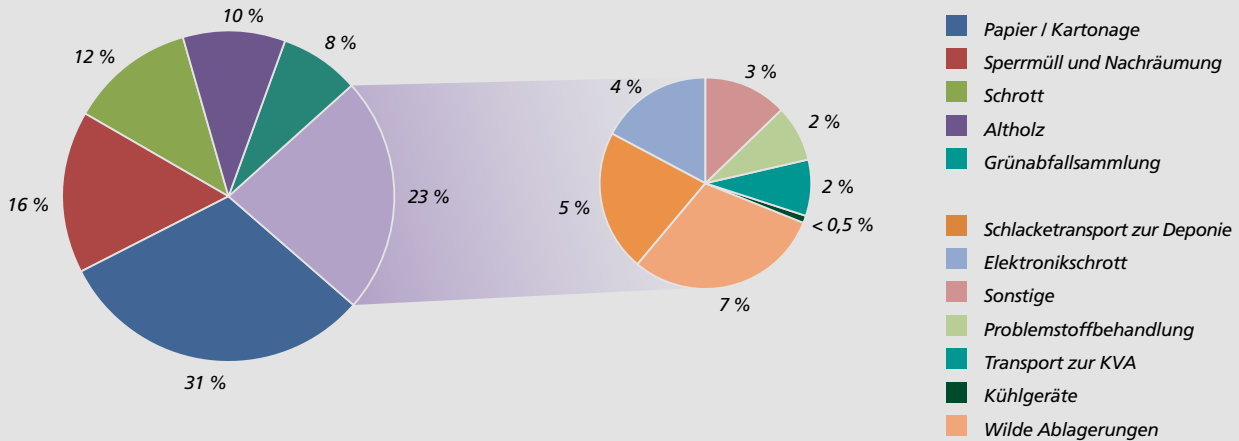
Die restlichen 30 % gliedern sich in Einzelkosten für die verschiedenen Abfallfraktionen auf, die weitgehend einer stofflichen und/oder energetischen Verwertung zugeführt werden.

Entsorgung von Abfall (ohne KVA Basel)



Die Sammelkosten für den Hausmüll und die Bioabfälle betragen rund 74% der Kosten für Einsammeln und Transport. Die restlichen 26% verteilen sich auf die verschiedenen Abfallarten und Transportleistungen.

Einsammeln und Transport des Abfalls (ohne Restmüll und Bioabfall)



Fazit

Das Gebührensystem soll Anreize zur Abfallvermeidung bieten und den Abfallerzeuger dazu anhalten, Abfälle zu trennen und der Verwertung zuzuführen. Dieser gesetzlichen Vorgabe wird durch die nach Behältergrößen und Leerungsanzahl gestaffelten Leistungsentgelte Rechnung getragen.

Die Gebühren sind nach der letzten Gebührenerhöhung im Jahr 2011 bis jetzt stabil geblieben. Um die zusätzlichen Kosten für die getrennte Erfassung und optimierte Verwertung von Bioabfällen auszugleichen, ist jedoch in den nächsten Jahren mit einer Erhöhung der Gebühren zu rechnen.

Auch der demographische Wandel wird sich auf die Gebühren auswirken. Es ist tendenziell davon auszugehen, dass die Bevölkerungszahl und somit die Müllmenge

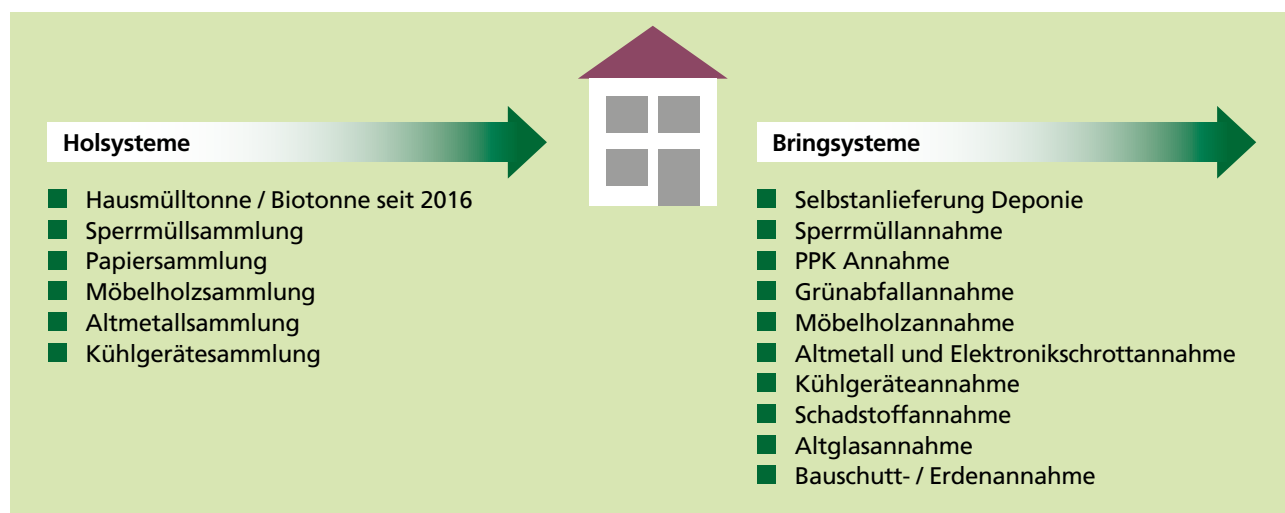
sinkt, aber die Anzahl der Haushalte durch eine Zunahme von 1-2-Personen-Haushalten insgesamt steigt. Der Anschluss einer entsprechend höheren Zahl an Haushalten führt zu erhöhten Kosten vor allem bei der Sammlung, aber auch bei der Verwaltung.

Es gilt ebenfalls, die künftige Entwicklung bei der Wertstoffeffassung abzuwarten. Auf Abfälle, durch deren Verwertung Gewinne erwirtschaftet werden, greift jetzt schon zunehmend die private Entsorgungswirtschaft zu. Die kommunale Abfallwirtschaft verliert damit Verwertungserlöse, die zur Kostendeckung beitragen und sich mindernd bei der Gebührenkalkulation auswirken könnten. Die Verschiebung von werthaltigen Abfällen von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern hin zu privatwirtschaftlichen Entsorgern wirkt sich somit nachteilig für die Gebührenhaushalte aus.

V. SAMMELSYSTEME UND -EINRICHTUNGEN

Grundsätzlich stehen den Einwohnern im Landkreis Lörrach verschiedene Sammelsysteme und Sammel-/Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung. Hier wird zunächst zwischen Bring- und Holsystemen unterschieden.

a. Übersicht Sammelsysteme



Die Abfallarten werden an folgenden Systemen bzw. in folgenden Einrichtungen angenommen / abgeholt

Abfallart	Sammelsystem/Einrichtung
Hausmüll	■ Behälter/Säcke wöchentliche Leerung, seit 2016 14-tägliche Leerung, Ausnahme: 1,1 m³-Großbehälter wöchentlich ■ Direktanlieferung Deponie Scheinberg
Bioabfall seit 01.01.16	■ Behälter, 14-tägliche Leerung, Ausnahme 660-Liter-Großbehälter wöchentliche Leerung ■ Punktuell Bringsammlung an Depotcontainer
Grünabfälle	■ 22 Grünabfallannahmestellen ■ 7 Häckselpätze ■ 2 Kompostanlagen ■ Eigen- und Gemeinschaftskompostierung
Sperrmüll	■ Straßensammlungen bis 3 m³ ■ Recyclinghöfe
Möbelholz	■ Straßensammlungen bis 1 m³ ■ Recyclinghöfe
Papier / Kartonage	■ Vereinssammlungen (Straßensammlung und Container) ■ Recyclinghöfe ■ Buchschachteln ■ Private PPK-Tonne
Altmetall	■ Straßensammlung ■ Recyclinghöfe
Kühlgeräte	■ Selbstanlieferung an zentrale Sammelstelle (Fa. Remondis) ■ einmal jährlich Straßensammlung oder Abholung an dezentralen Sammelstellen
Schadstoffe	■ Schadstoffmobil, zweimal jährlich mobile, kreisweite Sammlung ■ monatliche Annahme auf der Deponie Scheinberg
Leichtverpackungen	■ DSD – Straßensammlung 1x monatlich
Glas	■ 257 Standorte mit Altglascontainern
Elektro- / Elektronikschrott	■ Recyclinghöfe (Haushaltsgroßgeräte, -kleingeräte, Kommunikationsgeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparleuchtmittel) ■ Schadstoffsammlung Leuchtstoffröhren, Energiesparleuchtmittel
Altkleider / -Schuhe	■ Depotcontainer durch gemeinnützige und private Einrichtungen
Altholz	■ Deponie Scheinberg ■ private Entsorger
Erdaushub, verwertbar	■ Flächen zur Verfüllung oder technische Maßnahmen Deponie Scheinberg
Erdaushub und Bauschutt, nicht verwertbar	■ Deponie Scheinberg ■ private Entsorger

b. Sammeleinrichtungen

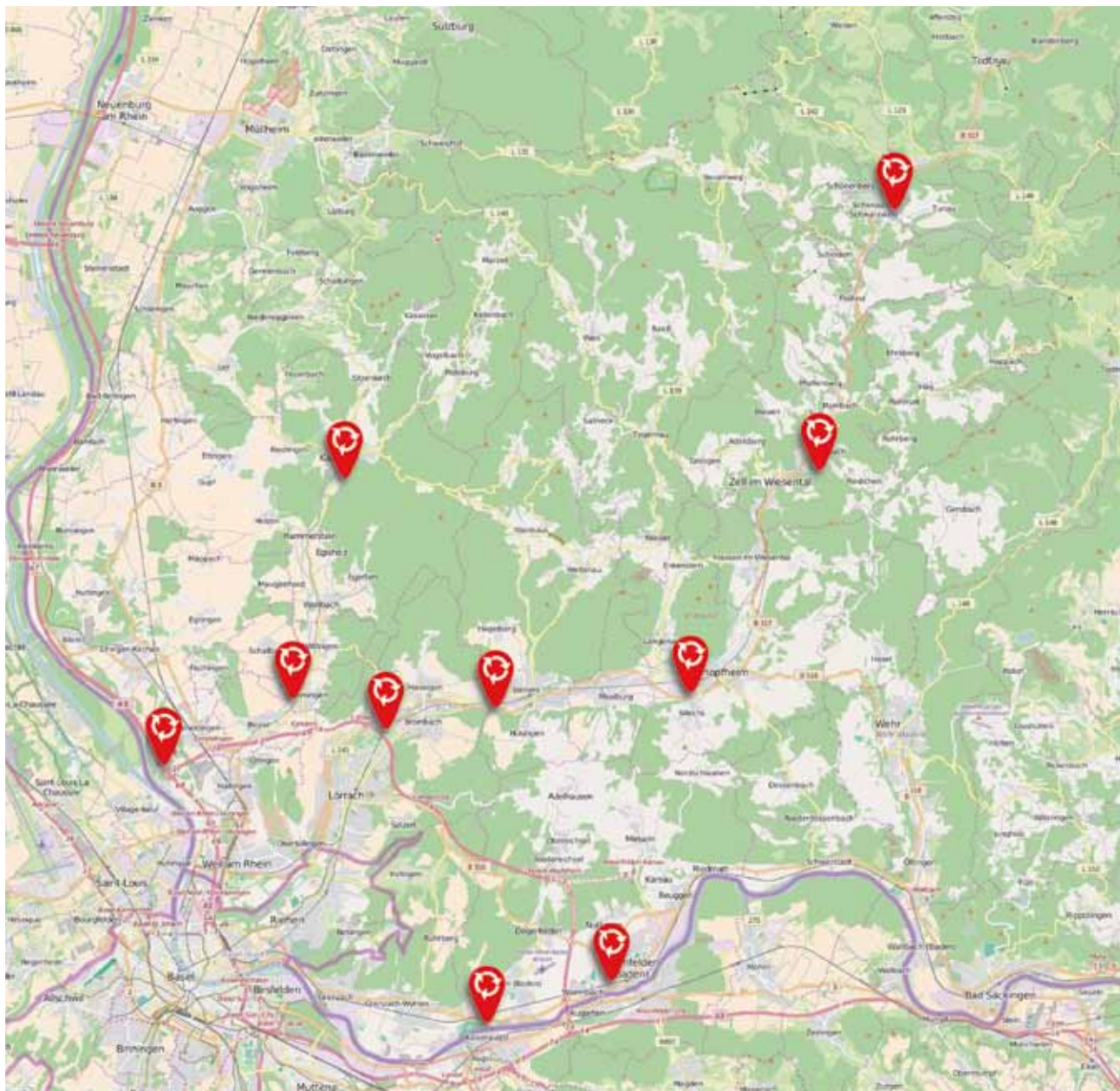
Die kommunalen Einrichtungen zur Annahme von Abfällen bestehen aus den Recyclinghöfen, Deponien und Grünabfallannahmestellen.

Recyclinghöfe

Die zehn Recyclinghöfe im Landkreis Lörrach bieten den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, eine Vielzahl von Abfällen abzugeben. In den ländlichen und verdichteten Landkreisen in Baden-Württemberg liegt die

durchschnittliche Recyclinghofdichte bei ca. 28.000 Einwohnern je Recyclinghof. Mit ca. 20.000 Ew/RH bietet der Landkreis Lörrach ein dichteres Netz an Recyclinghöfen je Einwohner, als der durchschnittliche Landkreis mit vergleichbarer Struktur in Baden-Württemberg.

Mit Ausnahme des Recyclinghofes Rümmlingen ist das Annahmespektrum auf den Recyclinghöfen identisch. Die Ausstattung sowie die Öffnungszeiten der einzelnen Recyclinghöfe sind jedoch unterschiedlich gestaltet.



Recyclinghof

Kandern Papierweg 17/1
Lörrach-Haagen Querspange zwischen B 317 und Lörracherstraße
Rheinfelden-Herten ehemalige Deponie an der B 34 zwischen Wyhlen und Herten
Rheinfelden-Stadt Werderstraße 39a
Rümmingen Gewerbstraße 2, beim Bauhof
Schönau Schönenbuchen 4-6
Schopfheim Lusring 10
Steinen Bahnhofstraße
Weil am Rhein-Märkt Gewerbegebiet Märkt, Rheinstr. 29
Zell im Wiesental Riedicherstraße 17 Gelände Bauunternehmung Kiefer

Öffnungszeiten

Di 09 - 12 Uhr Do 14 - 17 Uhr	Sa 09 - 12 Uhr
Mo - Do 09 - 12 Uhr u. 13 - 16 Uhr Fr 09 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr Sa 08 - 15 Uhr	
Di 13 - 17 Uhr Fr 13 - 17 Uhr	Do 09 - 12 Uhr Sa 08 - 13 Uhr
Mo 14 - 17 Uhr Do 08 - 12 Uhr	Di 13 - 17 Uhr Sa 08 - 14 Uhr
Di 16 - 18 Uhr Sa 09 - 12 Uhr	
Di 09 - 12 Uhr Do 14 - 17 Uhr	Sa 08 - 14 Uhr
Di 09 - 12 Uhr Do 14 - 17 Uhr	Mi 14 - 17 Uhr Sa 08 - 14 Uhr
Di 08 - 12 Uhr Do 14 - 17 Uhr	Sa 08 - 13 Uhr
Montag - Freitag Sa 08 - 14 Uhr	14 - 17 Uhr
Di 09 - 12 Uhr Mi 17 - 19 Uhr	Sa 09 - 13 Uhr

Angenommen werden in haushaltsübliche Mengen

- Altmetall / Aluminium
- Haushaltsbatterien (auch Lithium-Ionen)
- Tintenpatronen / Tonerkartuschen
- Energiesparlampen / Leuchtstoffröhren
- Elektronikschrott – nicht in Rümmingen
- Sanitärkeramik / Spiegelglas (ohne Verbund) – nicht in Rümmingen
- Möbelholz
- Sperrmüll – nicht in Rümmingen
- Altkleider – nicht in Kandern
- CD / DVD / BLU-RAY

Die unterschiedlichen Öffnungszeiten verursachen einen Zustrom von Anlieferern zu dem Recyclinghof, der als nächstgelegener geöffnet hat. Aus der gesamten Anliefermenge aller Recyclinghöfe ergibt sich im Jahr 2014 eine durchschnittliche Pro-Kopf-Menge von ca. 89 kg/Jahr, die den Recyclinghöfen angeliefert werden. Darin enthalten sind rund 19 kg Sperrmüll und 4 kg Sanitärkeramik.



Standort	Altmittel (Eisen und Aluminium)	Elektro- und Elektronikschrott gesamt	Papier gesamt +Kartonagen	Altholz A II	Sanitärkeramik	Sperrmüll	Summen	Anteil in %	angeschlossene Einwohner
Rümmingen	6,7	0	79,5	10,2	0	0	96,4	0,5 %	9.000
Lörrach-Haagen	527,0	642,6	1.837,8	2.101,6	343,3	1.527,7	6.980,1	35,2 %	48.000
Herten	156,7	180,9	540,1	556,7	132,6	415,3	1.982,2	10,0 %	30.000
Kandern	71,5	91,7	246,3	258,7	30,6	212,6	911,4	4,6 %	10.000
Märkt	257,2	347,8	599,1	857,4	97,8	786,8	2.946,0	14,9 %	34.000
Rheinfelden	167,5	225,2	688,2	540,0	106,1	376,5	2.103,6	10,6 %	20.000
Schopfheim	191,3	197,3	658,5	596,2	98,7	380,5	2.122,6	10,7 %	30.000
Steinen	56,2	59,8	235,5	160,5	21,7	105,6	639,4	3,2 %	14.000
Todtnau*	8,1	3,3	21,5	0	0	0	32,9	0,2 %	5.000
Zell i. W.	82,8	81,8	211,2	306,9	49,5	188,8	920,9	4,6 %	11.000
Schönau	134,3	118,7	317,7	237,0	50,5	240,1	1.098,3	5,5 %	11.000
Summen	1.659,3	1.949,2	5.435,4	5.625,1	930,9	4.233,9	19.833,7	100 %	222.000

* seit Mitte 2015 geschlossen

Die Recyclinghöfe im Landkreis Lörrach wurden 2013 im Rahmen einer umfassenden Studie durch die bifa Umweltinstitut GmbH in Bezug auf die Lage, Einzugsgebiete, Annahmespektren sowie die technische und organisatorische Gestaltung untersucht. Die Studie bestätigte im Wesentlichen das bestehende Recyclinghofkonzept des Landkreises. Die Annahmestelle in Rümmingen wurde aufgrund der geringen Erfassungsmengen in Frage gestellt. Weiterhin wurde empfohlen, die Annahmespektren zu vereinheitlichen und die Öffnungszeiten kontinuierlich zu überprüfen und entsprechend dem Benutzerverhalten anzupassen. In Bezug auf die technische Ausstattung wurden Verbesserungspotenziale vor allem bei der Sicherung der Annahmestellen (Umzäunungen) und bei der Annahme von Elektronik-Altgeräten und Leuchtmitteln aufgezeigt.

Außerdem wurde empfohlen, auf den Recyclinghöfen eine getrennte Annahme für Kunststoffabfälle einzurichten. Diese befindet sich in der Planung.

Der Recyclinghof in Rheinfelden-Herten befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie Herten. Er ist seit 2002 in Verbindung mit einer Grünabfallannahmestelle in Betrieb. Im Zuge der Deponiestilllegung und der Herstellung der endgültigen Oberflächenabdichtung muss auch die Fläche unter dem Recyclinghof abgedichtet werden. Daher wurde das Bau- und Betriebskonzept des Recyclinghofes überprüft und im Mai 2015 auf der Basis verschiedener Ausbauvarianten vom Kreistag beschlossen.

Dieses sieht die Einrichtung einer kombinierten Annahmestelle „Recyclinghof und Grünabfallannahmestelle Herten“ als Modellstandort für ein grundlegend verändertes Ausbaukonzept vor. Der Recyclinghof Herten wird demnach über einen erhöhten Anlieferungsbereich und eine Überdachung der Einwurfcontainer verfügen. Es ist geplant, den Recyclinghof im Frühsommer 2016 umzubauen. Die Erfahrungen mit der Anlieferung und dem Betrieb der Annahmestellen sollen in die Planung und Projektierung weiterer Annahmestellen einfließen.

Bis Mitte 2015 wurde in Todtnau auf dem Gelände des städtischen Werkhofs eine weitere Wertstoffannahmestelle betrieben. Im Rahmen einer Neukonzeption des Werkhofs entfiel diese Annahmestelle.

Fazit

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen werden die Recyclinghöfe im Landkreis fortlaufend überprüft und modernisiert. 2015 wurde zum Beispiel die Annahme von Elektronik-Altgeräten und Altbatterien durch technische und organisatorische Maßnahmen verbessert. 2016 soll am Standort Rheinfelden-Herten ein neues Bau- und Betriebskonzept mit einem erhöhten Anlieferungsbereich und überdachten Anlieferungsflächen modellhaft umgesetzt werden.

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach betreibt am Standort der Deponie Scheinberg eine Deponie der Klasse II für die Ablagerung von nicht verwertbaren inerten Abfällen aus dem Kreisgebiet sowie eine Annahme- bzw. Umladestelle für gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll und haushaltsähnliche Gewerbefälle, die von dort einer externen Entsorgung zugeführt werden.

Außerdem werden zwei Altdeponien betreut: Die ehemalige Hausmülldeponie Herten und die Deponie Butt in Lörrach-Brombach.



Die Deponie Scheinberg liegt im Rötenbachtal, einem Seitental des kleinen Wiesentals, ca. 4 km nordwestlich von Schopfheim.

Die Deponie ist zu folgenden Zeiten für die Bürger des Landkreises geöffnet:

Montag bis Freitag:
08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:45 Uhr

Samstag:
(14-tägig, ungerade Kalenderwochen)
08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Letzte Einfahrt:
Mittags um 11:45 Uhr und nachmittags um 16:30 Uhr.
(jeweils 15 Minuten vor Schließung)

Auf der Deponie werden folgende Abfallfraktionen kostenpflichtig angenommen:

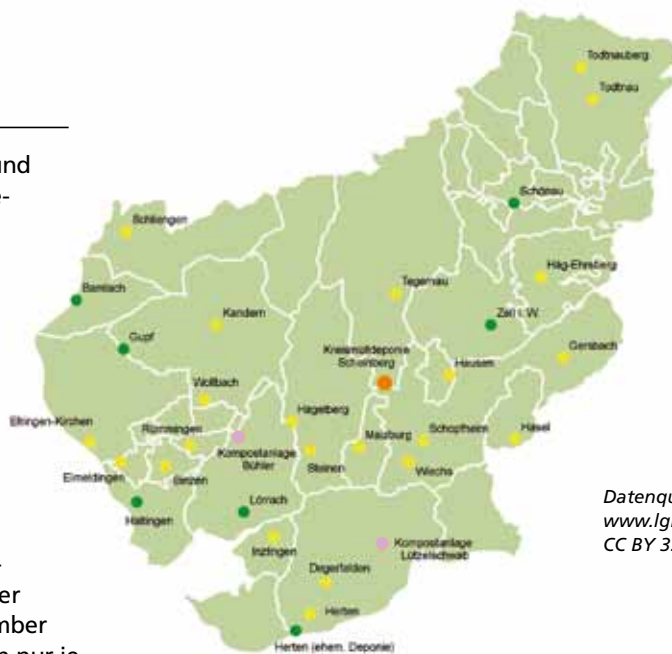
- Gemischte Siedlungsabfälle
- Gewerbliche Abfälle
- Baustellenabfälle
- Bauschutt
- Erdaushub
- Asbesthaltige Bauabfälle
- Künstliche Mineralfasern (KMF)
- Grünabfall (> 2 m³)

Grünabfallmengen unter 2 m³ werden auf der Deponie kostenlos angenommen.

Grünabfallannahmestellen

Unter dem Begriff Grünabfall werden krautige und holzige Garten- und Parkabfälle zusammengefasst. Dazu zählen Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Laub und Abraum von Beeten und Balkonkästen sowie Wurzelstöcke bis 15 cm Durchmesser. Verunreinigtes Material, Grünabfälle mit Erdanhaftungen, Steine, Sand, Erde oder auch Tierstreu, Äste und Wurzelstöcke über 15 cm Durchmesser werden nicht angenommen.

Die Annahme erfolgt über 22 Grünabfallsammelstellen, 7 Häckselplätze und zwei Kompostanlagen. Die Annahmestellen sind flächendeckend verteilt. Die Sammelstellen, sind in der Mehrzahl während der Monate März bis November einmal im Monat geöffnet. Teilweise gibt es auch nur je eine Öffnung im März/April und November. Die sieben Häckselplätze und die beiden Kompostanlagen sind ganzjährig in Betrieb. Während die Kompostanlagen an jedem Werktag geöffnet haben, sind die Öffnungszeiten bei den Häckselplätzen eingeschränkt.



Datenquelle: LGL,
www.lgl-bw.de,
CC BY 3.0

Sammelsysteme und Einrichtungen zur Grünabfallentsorgung

● Kompostanlagen; ● Deponie

Ganzjährig, werktägliche Annahme, Kleinmengen bis 2 m³ kostenlos, ab 2 m³ Annahmgebühr 6 €/m³, Kompostverkauf

● Häckselplätze

Ganzjährige Annahme mehrmals wöchentlich,
nur kostenlose Kleinmengen bis 2 m³

● Sammelplätze

Annahme einmal im Monat, z.T. nur saisonal in den Vegetationsmonaten,
nur kostenlose Kleinmengen bis 2 m³

KOMPOSTANLAGE BÜHLER

Lörrach-Haagen, am Willinger, Lingmatt 2, Tel. 07621 - 42 20 630
Mo-Fr 8-12 u. 13-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr
Kostenfreie Annahme von Kleinmengen bis 2 m³, größere Mengen kostenpflichtig, Kompostverkauf lose und in 50-Liter-Säcken

KOMPOSTANLAGE LÜTZELSCHWAB

Rheinfelden-Minseln, Peter-und-Paul-Str. 10, Tel. 07623 - 54 53
Mo-Fr 8-12 u. 13-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr
Kostenfreie Annahme von Kleinmengen bis 2 m³
größere Mengen kostenpflichtig, Kompost- und Erdenverkauf lose

DEPONIE SCHEINBERG

zwischen Langenau und Enkenstein
Mo-Fr 8-12 Uhr u. 13-16.45 Uhr, Sa 14-täglich, ungerade KW, 8-12 Uhr
Kostenfreie Annahme von Kleinmengen bis 2 m³
größere Mengen kostenpflichtig, Kompostverkauf in 50-Liter-Säcken

GRETHERHOF

Lörrach-Salzer, Alte Rheinfelder Straße
März bis Oktober Mi 15-18 Uhr, Fr 15-18 Uhr, Sa 8.30-12 Uhr
November bis Februar: Mi 15-18 Uhr, Sa 8.30-12 Uhr
Nur Annahme von Kleinmengen bis 2 m³ (kostenfrei)
Kompostverkauf in 50-Liter-Säcken

ZELL IM WIESENTAL

Riedicher Str. 17, neben dem Recyclinghof
Di 9-12 Uhr, Mi 17-19 Uhr, Sa 9-13 Uhr
Nur Annahme von Kleinmengen bis 2 m³ (kostenfrei)
Kompostverkauf in 50-Liter-Säcken

BUCK

Aussiedlerhöfe bei Tannenkirch-Gupf
Mi 15-17 Uhr, Fr 15-17 Uhr, Sa 10-15 Uhr
Nur Annahme von Kleinmengen bis 2 m³ (kostenfrei)

WEIL AM RHEIN-HALTEN

Ecke Alte Basler Str. / Heldelinger Str. beim „Rumänenfriedhof“
Mi 15-17 Uhr, Fr 15-17 Uhr, Sa 10-15 Uhr
Durchführung: Fa. Bühler GmbH
Kostenfreie Annahme von Kleinmengen bis 2 m³
größere Mengen kostenpflichtig

HERTEN

ehemalige Deponie Herten
an der B 34 zwischen Wyhlen und Herten
Di 13-17 Uhr, Do 9-12 Uhr, Fr 14-17 Uhr, Sa 8-13 Uhr
Nur Annahme von Kleinmengen bis 2 m³ (kostenfrei)

SCHÖNAU

Nähe Straßenmeisterei
März bis November, Mi 17-19 Uhr, Sa 9-13 Uhr
Nur Annahme von Kleinmengen bis 2 m³ (kostenfrei)

GRÜNABFALL AUS SCHWÖRSTADT

Kreismülldeponie Lachengraben
zwischen Schwörstadt und Wehr-Öflingen an der B34
Mo-Fr 8-12 Uhr und 12.30-16.30 Uhr, Sa ungerade KW 9-12 Uhr
Kostenfreie Annahme von Kleinmengen bis 2 m³
größere Mengen kostenpflichtig

Die Häckselplätze sind alle befestigt, umzäunt und gegen eine unbeaufsichtigte Nutzung gesichert. Die Annahme erfolgt grundsätzlich im Rahmen einer Eingangskontrolle.

Die saisonal geöffneten Grünabfallsammelstellen befinden sich an folgenden Orten:

- Bamlach
- Binzen
- Degerfelden
- Efringen-Kirchen
- Eimeldingen
- Gersbach
- Hög
- Högelberg
- Hasel
- Hausen
- Hertel
- Inzlingen
- Kanderl
- Maulburg
- Rümmlngen
- Schliengen
- Schopfheim
- Schopfheim-Wiech
- Steinen
- Tegernau
- Todtnau
- Todtnauberg
- Wollbach
- Zell im Wiesental

Die genaue Lage sowie die Öffnungszeiten der Grünabfallsammelstellen können sowohl dem Abfallkalender, als auch der Homepage entnommen werden.

Die Grünabfallsammelstellen sind umzäunt und damit gegen die unbeaufsichtigte Nutzung gesichert. Eine qualifizierte Befestigung ist teilweise vorhanden, jedoch nicht zwingend notwendig, da die Grünabfälle nicht zwischengelagert oder vor Ort behandelt werden, sondern unmittelbar nach der Annahme zum nächstgelegenen Häckselplatz transportiert werden.

Fazit

Die Einführung der Biotonne wird sich auf die Grünabfallerfassung auswirken. Es ist damit zu rechnen, dass vor allem ein erheblicher Anteil der krautigen / grasartigen Grünabfälle zukünftig über die Biotonne entsorgt wird. In Abhängigkeit von der Mengenentwicklung werden die Befestigungen der Häckselplätze verbessert und die Containersammlung und -abfuhr der krautigen Grünabfälle ausgebaut.



c. Öffentliche Müllabfuhr – Sammlung von Hausmüll- und Bioabfall

Der Landkreis Lörrach führt die Sammlung und den Transport von Haus- und Geschäftsmüll nicht selbst durch sondern hat ein privates Entsorgungsunternehmen mit dieser zentralen Aufgabe beauftragt. Ebenso werden seit dem 1. Januar 2016 die Biotonnen von dem Entsorgungsunternehmen geleert und die Bioabfälle zu Verwertungsanlagen transportiert. Mindestens bis Ende 2022 ist die Firma Kühl Entsorgung & Recycling Südwest GmbH der Vertragspartner des Landkreises.

Folgende Gefäßgrößen stehen den Bürgern des Landkreises Lörrach zur Verfügung:

Inhalt (Liter)	60	120	240	660*	1100**
Höhe (mm)	925	920	1070	1250	1470
Breite (mm)	440	480	570	1373	1370
Tiefe (mm)	520	550	720	780	1115

* nur Bioabfall; **Nur Hausmüll

Anders als die Hausmüllgefäße verfügen die Biotonnen in den Varianten 60-, 120- und 240-Liter über einen braunen Deckel mit einem zusätzlichen weißen Filterdeckel. Dieser Biofilterdeckel verringert Geruchsfreisetzungen und Insektenbefall. Die Deckel haben ein höheres Gewicht als herkömmliche Deckel sowie eine Gummidichtung zum Gefäß hin. Im Deckel befindet sich ein Filter aus Kokosfasern, in dem sich Mikroorganismen ansiedeln und Geruchsstoffe aus der Biotonne abbauen.



120 Liter Biotonne

Die 660-Liter-Gefäße verfügen über ein sogenanntes Deckel-im-Deckel System, bei dem nicht der gesamte Deckel für den Einwurf geöffnet werden kann sondern lediglich zwei Einwurflappen.



60 Liter Hausmülltonne

120 Liter Hausmülltonne

240 Liter Hausmülltonne

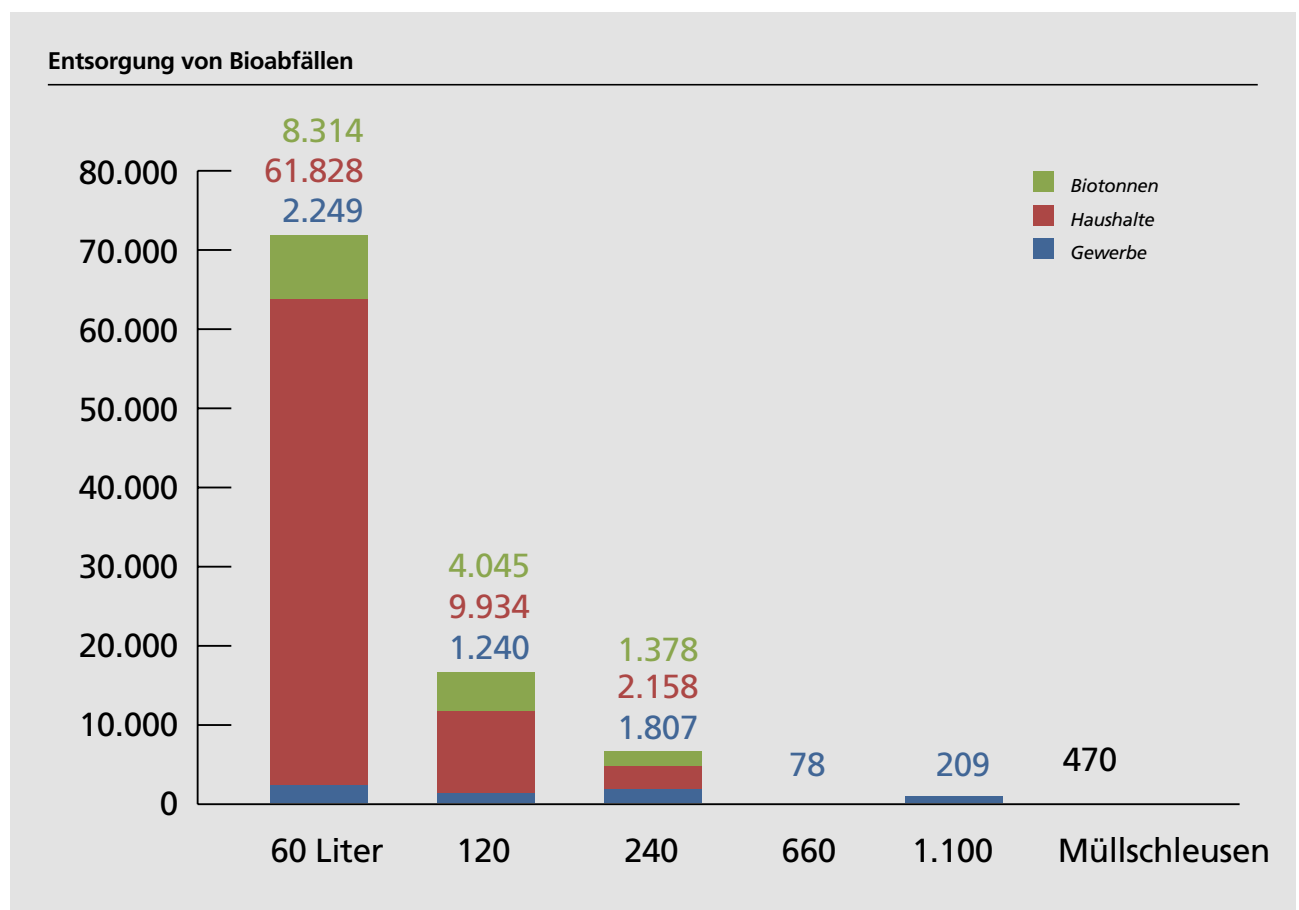
1100 Liter Hausmülltonne

Die Gefäße sind Eigentum des Landkreises und werden den Bürgern zur Nutzung kostenlos ausgeliehen. Die Gefäßgröße kann vom Bürger selbst gewählt und bei Bedarf auch wieder geändert werden.

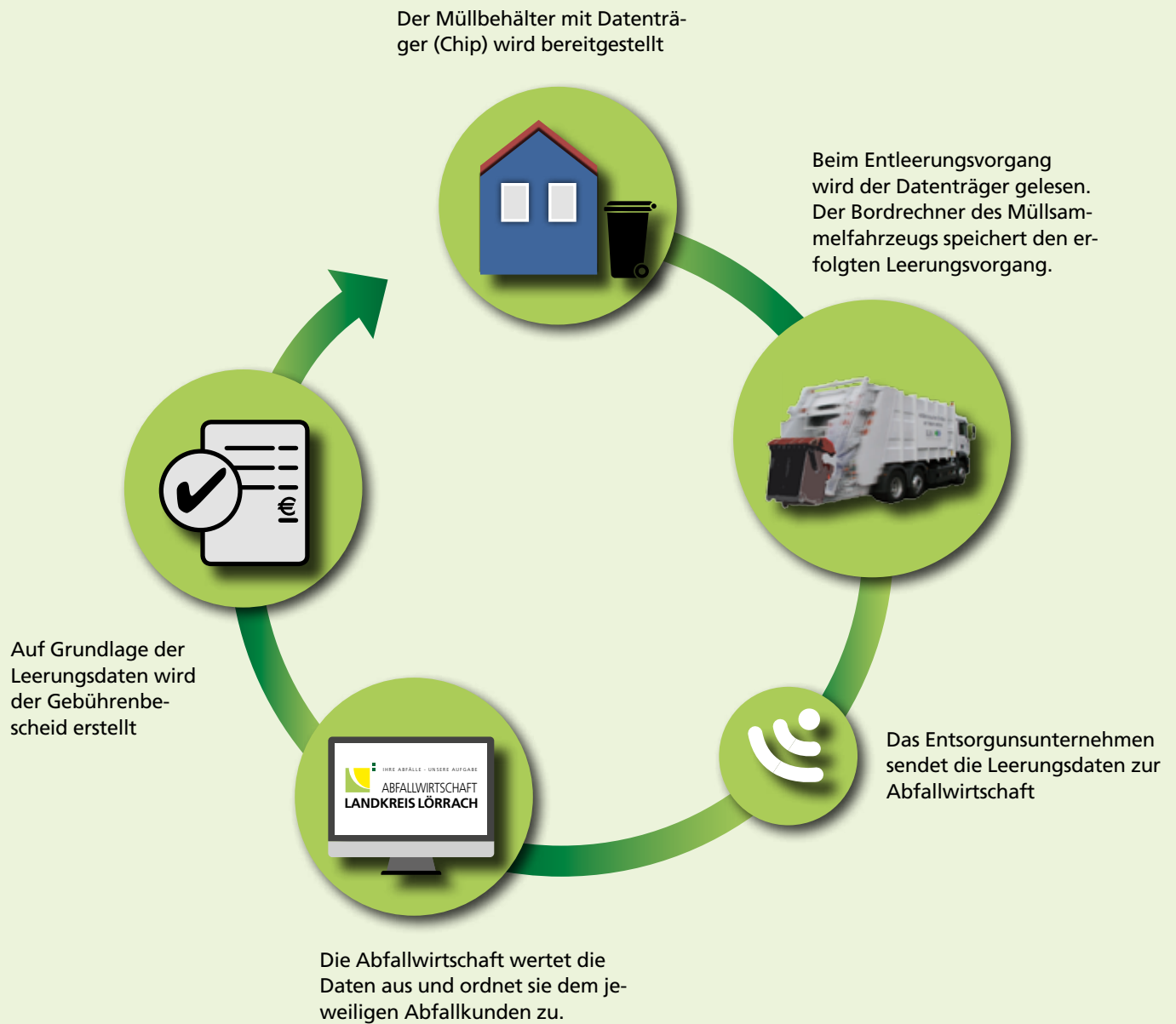
Die Hausmüll- und die Biotonnen werden 14-täglich alternierend geleert. Nur bei den 1.100-Liter-Hausmüllgefäßen und den 660-Liter-Bioabfallgefäßen wird eine wöchentliche Abfuhr angeboten. Diese Gefäßgrößen werden nur bei Großwohnanlagen und im gewerblichen Bereich genutzt, wo aufgrund des Abfallaufkommens und meist begrenzten Stellflächen damit ein höheres Volumen für die Entsorgung angeboten wird.

Der Gefäßnutzer kann selbst entscheiden, wie oft er sein Hausmüllgefäß leeren lässt, maximal alle 14 Tage. Bei der Biotonne ist vorgesehen, dass sie aus hygienischen Gründen zu jeder Leerung alle 14 Tage bereitgestellt wird, auch wenn das Gefäß noch nicht ganz voll ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren insgesamt 80.539 Hausmüllbehälter und 14.595 Biotonnen mit folgender Größenaufteilung im Landkreis Lörrach verteilt:



Jeder Behälter ist mit einem Transponder versehen, so dass die Leerungen eindeutig dem entsprechenden Nutzer zuzuordnen sind.



Großwohnanlagen mit mindestens 30 Haushalten können mit Müllschleusen ausgestattet werden. Diese verfügen über eine 10-Liter-Einwurfklappe, die sich mit Hilfe von Zugangskarten für den Einwurf öffnen lässt. Die Leerungsgebühr richtet sich dabei nach der Anzahl der Einwürfe.

Es können auch Behältergemeinschaften mit Nachbarn gebildet werden. Dabei werden die angeschlossenen Haushalte bzw. Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen nach wie vor separat zur Zahlung der Jahresgebühr herangezogen, und der Behälterbesteller zahlt die Leistungsgebühr für die gemeinsam genutzten Leerungen. Dies gilt ebenfalls bei von Hausverwaltungen bestellten sogenannten Gemeinschaftsgefäßen an die eine ganze Liegenschaft angeschlossen ist.

In wenigen Gebieten, die mit den Standardsammelfahrzeugen schwer zu erreichen sind, gibt es eine Sackabfuhr. Die Säcke werden hier durch die Anwohner zu zentralen Sammelstellen gebracht und dort abgeholt. Mit Einführung der Biotonne wurde der Entsorger im neuen Vertrag verpflichtet, auch schwer erreichbare Lagen mit Sonderfahrzeugen für Gefäßleerungen anzufahren. Der Einsatz von solchen Müllfahrzeugen soll außerdem in den Wintermonaten die Entsorgung in den Höhenlagen gewährleisten. Einige Orte wollen das Sacksystem jedoch aufrechterhalten. In diesen Gemeinden werden an den Sammelstellen für die Hausmüllsäcke gemeinschaftlich nutzbare Depotcontainer für Bioabfälle eingerichtet.

Offizielle Säcke können auch von Bürgern, denen ihr Gefäß aufgrund einmaliger Mehrmengen nicht ausreicht (beispielsweise wegen Aufräumaktionen), im Einzelhandel käuflich erworben und gemeinsam mit dem Abfallbehälter an die Straße gestellt werden.



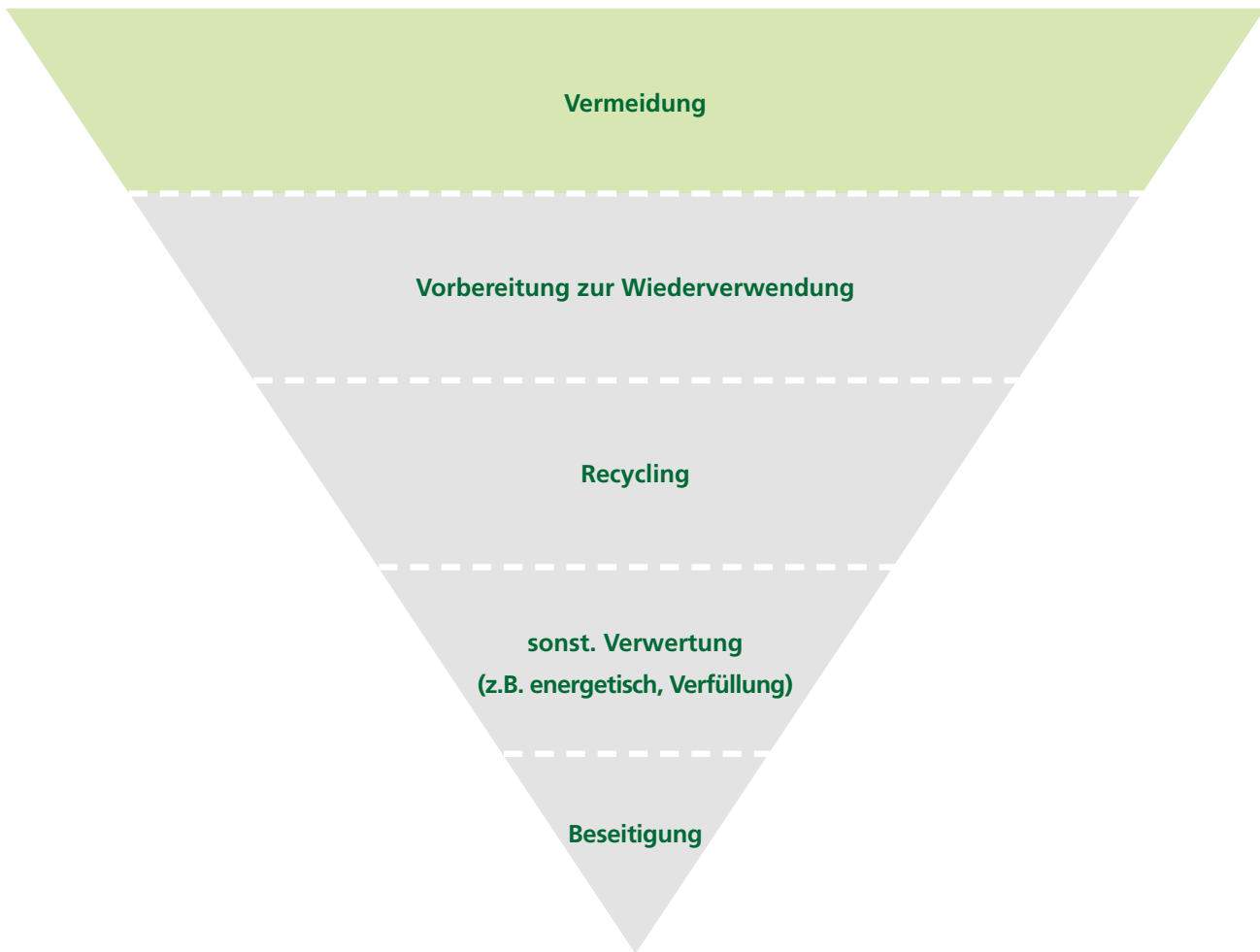
Die Sammelfahrzeuge sind teilweise mit Wechselcontainern ausgestattet. Diese ermöglichen ein Umladen auf Hängerzüge und das Zusammenstellen von wirtschaftlicheren Transporteinheiten mit entsprechend weniger Fahrten zur jeweiligen Behandlungsanlage.

Fazit

Mit Einführung der Biotonne wird im Landkreis Lörrach ein Teil der bisherigen Hausmüllmenge über ein anderes Sammelsystem getrennt erfasst. Die Veränderungen der Mengenströme konnten auf Basis der vorliegenden Daten und Informationen derzeit nur geschätzt werden. Somit muss nach den tatsächlichen Veränderungen der Mengenströme die öffentliche Müllabfuhr den Anforderungen angepasst und nach Bedarf modifiziert werden.



VI. ABFALLVERMEIDUNG UND -BERATUNG



a. Ziele der Abfallvermeidung

Das oberste Gebot der Abfallwirtschaft ist die Abfallvermeidung, die im Kreislaufwirtschaftsgesetz an erster Stelle der fünfstufigen Abfallhierarchie geführt wird. Abfälle, die gar nicht erst entstehen, müssen weder verwertet noch beseitigt werden.

Die EU hat mit der Abfallrahmenrichtlinie die Bedeutung der Abfallvermeidung weiter gestärkt. Unter anderem wurden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, bis zum 12. Dezember 2013 ein Abfallvermeidungsprogramm aufzustellen, das vom Bund unter Beteiligung der Länder erstellt und in § 3 Abs. 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes abgebildet wurde:

„Vermeidung im Sinne dieses Gesetzes ist jede Maßnahme, die ergriffen wird, bevor ein Stoff, Material oder Erzeugnis zu Abfall geworden ist, und dazu dient, die Abfallmenge, die schädlichen Auswirkungen des Abfalls auf Mensch und

Umwelt oder den Gehalt an schädlichen Stoffen in Materialien und Erzeugnissen zu verringern. Hierzu zählen insbesondere die anlageninterne Kreislaufführung von Stoffen, die abfallarme Produktgestaltung, die Wiederverwendung von Erzeugnissen oder die Verlängerung ihrer Lebensdauer sowie ein Konsumverhalten, das auf den Erwerb von abfall- und schadstoffarmen Produkten sowie die Nutzung von Mehrwegverpackungen gerichtet ist.“

Auch in der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Lörrach heißt es in § 1 Abs 1: „Jeder ist gehalten,

- das Entstehen von Abfällen zu vermeiden
- die Menge der Abfälle zu vermindern

[...]“

b. Maßnahmen der Abfallvermeidung

Die Langlebigkeit von Produkten, der Einsatz von umweltschonenden Rohstoffen sowie der Ersatz von Rohstoffen durch Sekundärrohstoffe müssen unter dem Aspekt der Abfallvermeidung bei der Produktherstellung im Fokus stehen. Die Produktgestaltung und die Rücknahmeverpflichtung durch die Hersteller und Vertrieber werden zunehmend durch gesetzliche Regelungen reglementiert. Dazu gehören unter anderem die Verpackungsverordnung, die Altbatterieverordnung, die Altautoverordnung oder das Elektro- und Elektronikgerätegesetz und die Vorschriften zu Pfand- und Rückgabepflichten.

Maßgeblich kann durch das individuelle Konsumverhalten jeder private Haushalt beim täglichen Einkauf Abfälle vermeiden, indem er sich für unverpackte, reparaturfreundliche, langlebige Produkte, Mehrwegverpackungen oder größere bzw. kleinere Gebinde entscheidet.

Nach Aussage der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz in Baden-Württemberg (LUBW) zählen auch Maßnahmen, die gezielt den Einsatz von Sekundärrohstoffen in Produkten erhöhen, zur Abfallvermeidung. Zweifelsohne sind die stoffliche Verwertung und die Verwendung von Sekundärrohstoffen ökologisch sinnvoller, als die Gewinnung und Aufbereitung von primären Rohstoffen.

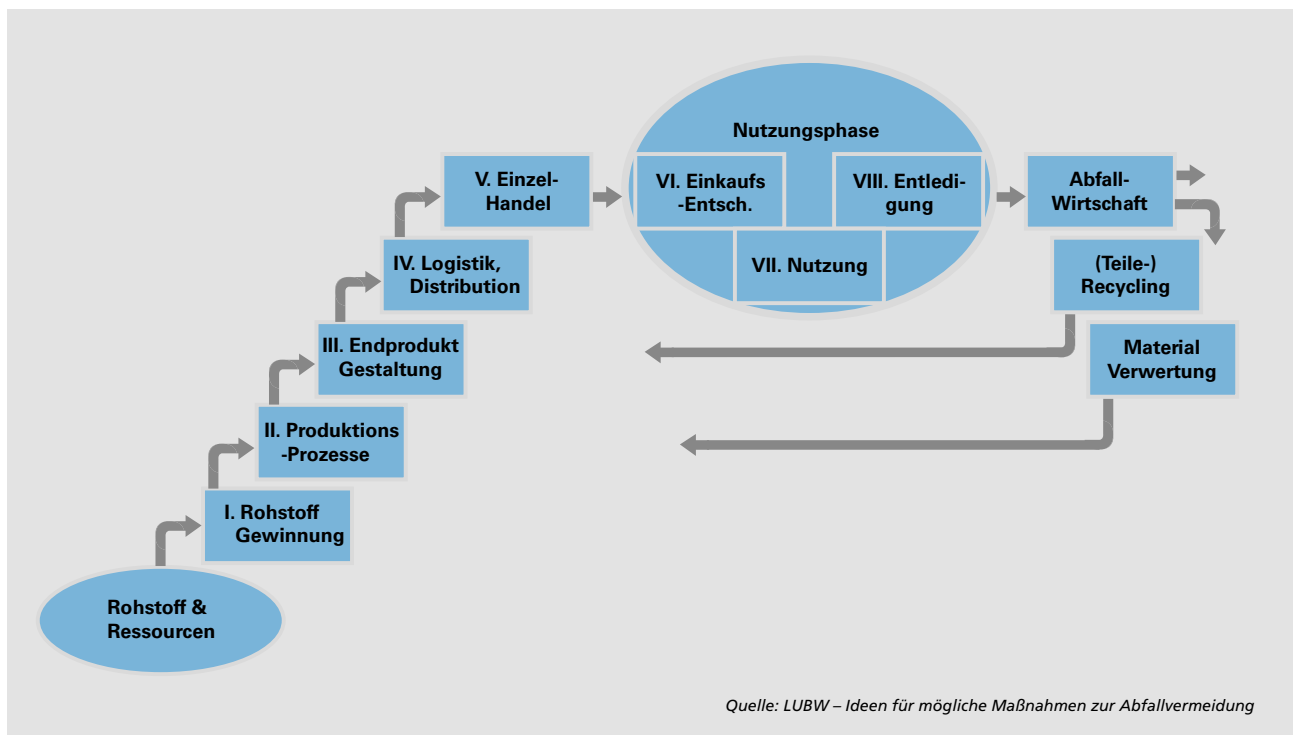
Aus der Studie der LUBW wird auch ersichtlich, dass die Abfallwirtschaft ganz am Ende der Produkt-, bzw. Produktionskette lediglich noch über Recycling oder Verwer-

tungsmaßnahmen Einfluss auf die Vermeidung von Abfällen nehmen kann.

Damit können die Abfallwirtschaftsbetriebe hauptsächlich durch die Förderung der Wiederverwendung von Verbrauchsgütern echte Abfallvermeidung betreiben. Beispiele dafür sind Tauschbörsen, Hol- und Bring-Tage, Suche-Biete Angebote, Unterstützung von Reparaturstätten und ähnliches.

Im Landkreis Lörrach werden solche Aktivitäten umfassend von gemeinnützigen Organisationen und Vereinen organisiert. Diese benutzen die Aktionen zur Vereinswerbung und, über die Verköstigung der Besucher, als Einnahmequelle. Ein Teil der Einrichtungen beschäftigt auch Langzeitarbeitslose in Verbindung mit Handgewerken und Reparaturstätten (z.B. PVD Second Hand Kaufhaus in Lörrach).

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach hat bisher keine Veranlassung diese etablierten Systeme zu ergänzen, zumal Aktivitäten seitens des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zwangsläufig in Konkurrenz zu diesen treten würden. Die Abfallwirtschaft führt umfangreiche Listen sowohl der gemeinnützigen Organisationen als auch von kleineren Unternehmen, die im Bereich der Haushaltsauflösungen aktiv sind. Diese Angebote werden der Bürgerschaft über das Service-Center und die Abfallberatung in Form von aktuellen Adresslisten zur Verfügung gestellt.



Ansatzpunkte für Abfallvermeidungsmaßnahmen in einem idealtypischen Produktlebensweg (Delhoust et al. 2012)

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach unterstützt im Landkreis drei sogenannte Buchschachteln, die in ehrenamtlicher Initiative betrieben werden: In Lörrach-Haagen, Rheinfelden-Nollingen und Schopfheim. Hier können Bücher abgegeben und kostenlos mitgenommen werden.

BUCHSCHACHTEL LÖRRACH-HAAGEN

Bahnhof Haagen, 79541 Lörrach
Donnerstag 14 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 12 Uhr

BUCHSCHACHTEL SCHOPFHEIM

Gebäude der Hanfunion, Belchenstraße 63, 79650 Schopfheim
Mittwoch 18 bis 20 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr

BUCHSCHACHTEL RHEINFELDEN-NOLLINGEN

Altes Nollinger Rathaus, Beuggener Straße 37, 79618 Rheinfelden
Mittwoch 18 bis 20 Uhr, Samstag 9 bis 12 Uhr

Des Weiteren werden im Landkreis durch Vereine Bring- und Holmärkte veranstaltet, bei denen die Bürger noch gebrauchsfähige Sachen abgeben oder kostenlos mitnehmen können. Vereine, Kindergärten und Schulen veranstalten außerdem regelmäßig Kinderkleiderbörsen, Skibörsen sowie Fahrradbörsen.

Die Gestaltung der Gebühren kann dazu motivieren, das Abfallaufkommen möglichst gering zu halten. Bereits im Jahr 2005 wurde das Gebührensystem im Landkreis umstrukturiert und die Gebühr in eine Jahres- und eine Leistungsgebühr unterteilt.

Die Leistungsgebühr errechnet sich für den Nutzer individuell aus der Anzahl der Leerungen des Hausmüllgefäßes. Außer den sechs Mindestleerungen kann jeder Nutzer die Anzahl der weiteren Leerungen für sich selbst bestimmen. Diese mengenbezogene Leerungsgebühr fördert den Anreiz, Abfälle nicht nur ordnungsgemäß zu trennen, sondern wenn möglich auch zu vermeiden.

c. Abfallberatung von Privathaushalten

Bei Fragen zum Thema Abfallvermeidung haben Privathaushalte die Möglichkeit das Service-Center telefonisch, per Mail oder persönlich zu kontaktieren. Das geschulte

Service-Team kann mit praktischen Tipps beraten und die verschiedensten Ansprechpartner vermitteln.

d. Abfallberatung an Schulen und Kindergärten

Seit 2004 lädt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft jedes Jahr Vorschulkinder aus Kindergärten und kindergartenähnlichen Einrichtungen im Landkreis Lörrach zu einem Theaterstück zum Thema Abfall ein. In jeweils 4 bzw. 6 Vorstellungen an zwei Vormittagen besuchen jedes Jahr etwa 500 Kinder mit 100 bis 130 Begleitpersonen das Landratsamt Lörrach.

Im Jahr 2014 wurde vom Galli Theater e.V. Freiburg das Stück „Der „Müllvollberg““ vorgeführt. Gefördert wurde dieses Theater auch von der europäischen Kommission „Jugend in Aktion“. Das Stück dauerte etwa 50 Minuten und wurde von 3 Schauspielern aufgeführt.





Die jährlich wechselnden Theaterstücke finden großen Anklang auf Seiten der Kinder, aber auch bei den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Eltern und sind damit ein fester Bestandteil der Abfallberatung des Landkreises. So können viele Kinder für das Thema Abfall sensibilisiert und Multiplikatoren erreicht werden.

VII. ABFALLVERWERTUNG

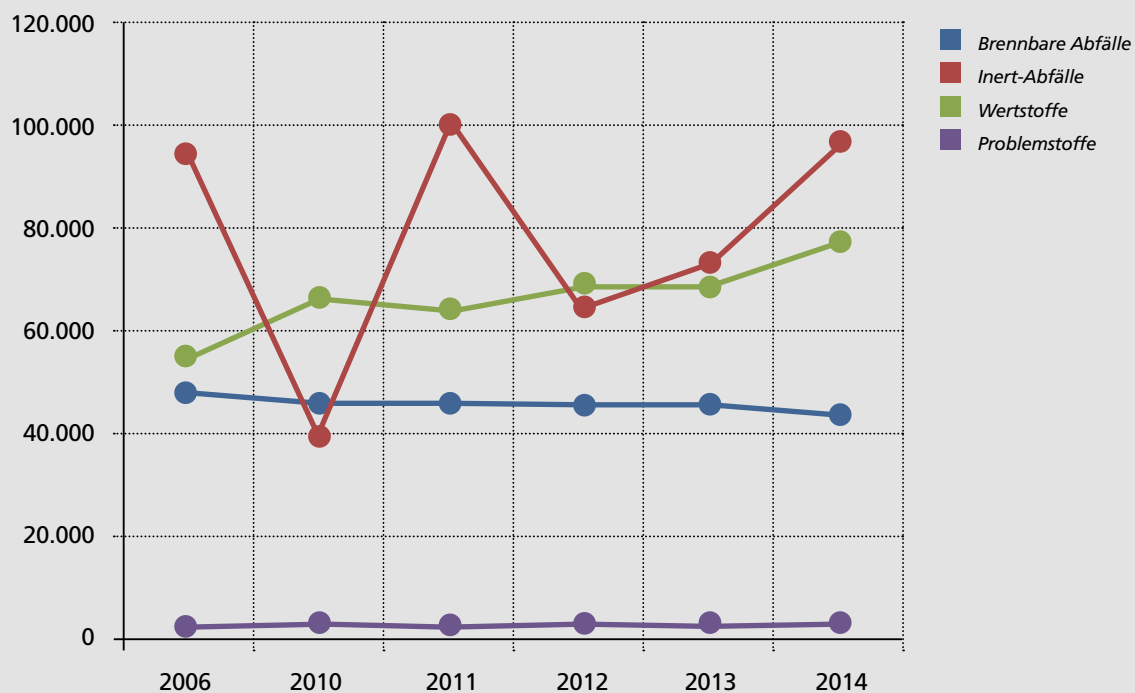
Als Wertstoffe werden allgemein solche Abfallfraktionen oder Abfallbestandteile verstanden, die zur Wiederverwendung oder für die Herstellung verwertbarer Zwischen- und Endprodukte geeignet sind und so Primärrohstoffe wie Metalle, Holz oder Plastik ersetzen können. Die Palette der Abfälle, die als Wertstoffe bezeichnet werden, ist daher lang. Verpackungsabfälle, ausgediente Plastikprodukte, Elektrogeräte oder auch Bioabfall können als Wertstoffe bezeichnet werden.

Dabei ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den überall anfallenden verwertbaren Abfällen in Haushalten und Geschäften, spezifischen Abfällen aus Produktion und Gewerbe und den speziellen mineralischen Baurestmassen, zu denen unter anderem Bauschutt, Straßenaufbruch und Erdaushub gehören. Hier gibt es große Unterschiede in Bezug auf Beschaffenheit und Menge der Fraktionen.

Die kommunale Betrachtung beschränkt sich auf die Wertstoffmengen und -ströme aus den Haushalten und Geschäften. Die Erfassung von gewerblichen Wertstoffen ist weitgehend privatisiert. Ebenso werden die mineralischen, verwertbaren Abfälle überwiegend privatwirtschaftlichen Verwertungsangeboten zugeführt, die im folgenden Kapitel nur teilweise aufgeführt werden.

Im Landkreis Lörrach verdreifachten sich die Wertstoffmengen seit 1991 durch den konsequenten Ausbau der Sammelsysteme und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. 2014 konnten insgesamt pro Einwohner und Jahr 130 kg (ohne Bio- und Grünabfälle) verwertbare Abfälle abgeschöpft werden. Damit liegt der Landkreis etwas unter der durchschnittlichen Wertstoffabschöpfung in Baden-Württemberg von 141 kg/Jahr (2014).

Abfallarten (in Tonnen)



a. Ziele der Abfallverwertung

Nach der Gesetzgebung sind Abfälle vorrangig zu verwerten und erst nach Ausschöpfung der Verwertungsmöglichkeiten zu beseitigen. Ziel ist neben der Verringerung der zu beseitigenden Abfallmengen vor allem die Nutzung der in den Abfällen enthaltenen Ressourcen (Rohstoffe, Energie). Dabei unterliegt die Verwertung ökologischen und ökonomischen Aspekten: Sie soll die Umwelt nicht mehr belasten als die Beseitigung und wirtschaftlich vertretbar sein.

Hierbei gibt §6 des KrWG die Hierarchie der einzusetzenden Verwertungsmaßnahmen vor.

1. Abfälle müssen für eine Wiederverwendung vorbereitet werden.
2. Abfälle müssen recycelt (stofflich verwertet) werden.
3. Abfälle müssen einer sonstigen Verwertung (energetisch oder Verfüllung) zugeführt werden.

Entsprechend der Abfallhierarchie ist die stoffliche Verwertung einer energetischen Verwertung vorzuziehen. Lediglich bei Abfällen mit einem sehr hohen Heizwert ist die energetische der stofflichen Verwertung gleichgesetzt.

Die Regelungen des KrWG werden durch ergänzenden Gesetze bzw. Verordnungen präzisiert, die unter anderem genaue Ausführungsbestimmungen und Verwertungsquoten enthalten (z.B. Altholzverordnung, Bioabfallverordnung, Elektrogesezt).



b. Bioabfall

Im Landkreis Lörrach wurden Bioabfälle bis Ende 2015 teilweise über die Grünabfallerfassung und die Eigenkompostierung stofflich verwertet. Der verbleibende Teil der Bioabfälle wurde zusammen mit dem Hausmüll eingesammelt und in der Kehrlichtverwertungsanlage (KVA) Basel energetisch verwertet.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz gibt vor, ab dem 1. Januar 2015 alle Bioabfälle mittels geeigneter Sammelsysteme getrennt zu erfassen, um eine optimale energetische und stoffliche Verwertung dieser Abfallfraktion zu ermöglichen. Im Landkreis Lörrach war die Einführung einer getrennten Bioabfallerfassung aufgrund der zeitlichen Erfordernisse erst zum 1. Januar 2016 möglich.

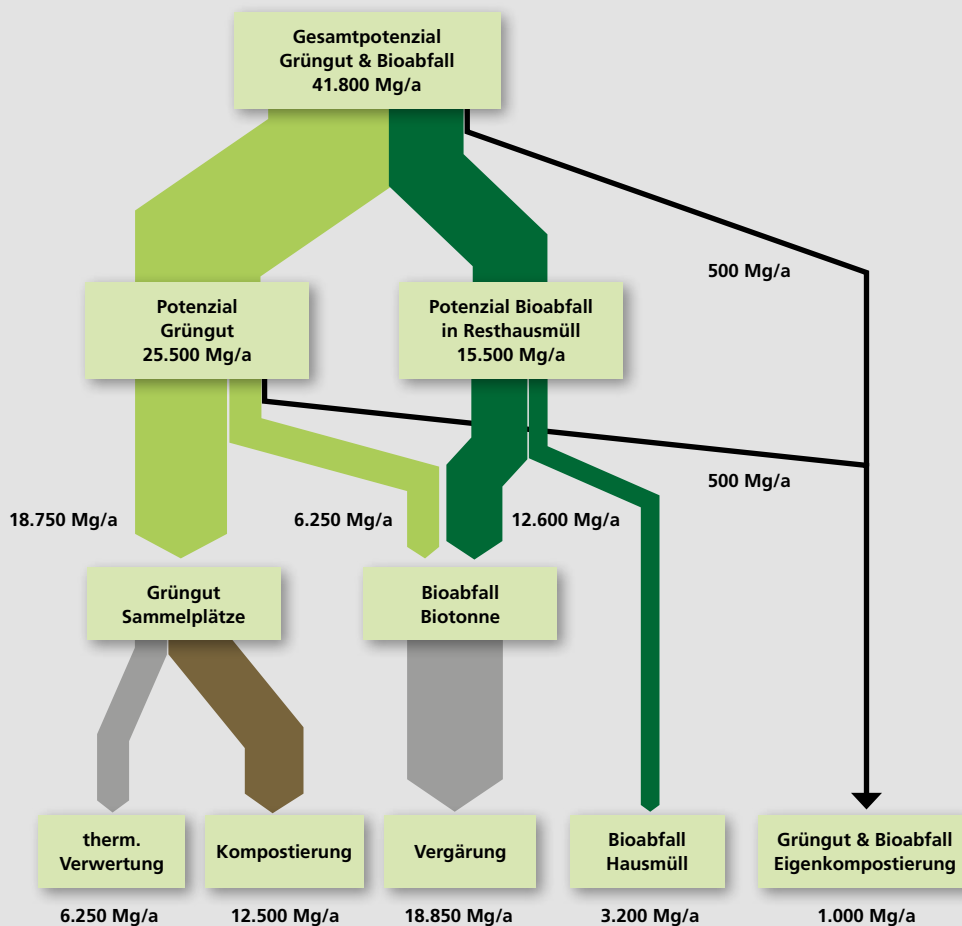
Zur Analyse der Ist-Situation und der Potenziale einer getrennten Bioabfallsammlung ließ die Abfallwirtschaft 2013 zwei Untersuchungen durchführen:

- Bewertung einer Bioabfallsammlung im Landkreis Lörrach aus ökologischer Sicht, Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH, ifeu
- Hausmüllanalyse, SHC Sabrowski-Hertrich-Consult GmbH

Die Untersuchungen ergaben, dass im Landkreis Lörrach die Bioabfälle je nach Siedlungsstruktur zwischen 30 und 60 Gewichts-% des Hausmülls ausmachen. Im Durchschnitt waren im Hausmüll 44 Gewichts-% Bioabfälle enthalten, was einer jährlichen Menge von rund 53 kg pro Einwohner entspricht. Die Hausmüllanalyse berücksichtigte nicht die gewerblichen Bioabfallmengen, die über eine kommunale Bioabfallerfassung gesammelt werden können. Dazu gehören zum Beispiel ein Teil der Lebensmittelreste aus dem Handel und Küchenabfälle, die nicht unter die Vorschriften der „Tierischen Nebenprodukteverordnung“ fallen.

Das ifeu-Gutachten definierte das Mengenpotenzial anhand empirischer Daten einschließlich dieser gewerblichen Bioabfallmengen.

Gesamtpotenzial und zukünftige Mengenströme von Bio-, Grün- und Restabfällen im Landkreis Lörrach



Nach den Untersuchungen können jährlich 12.600 t an biologisch abbaubaren Bioabfällen aus dem Hausmüll und 6.250 t an krautigen Grünabfällen über eine getrennte Bioabfallerfassung abgeschöpft werden. Dieser ambitionierte Ansatz, der von einer Anschlussquote von 80 % der Haushalte ausgeht, entspricht einem jährlichen pro-Kopf-Aufkommen von rund 85 kg pro Einwohner.

Das Gutachten enthält außerdem eine umfassende Öko-Bilanzierung der Verwertung von getrennt erfassten Bioabfällen im Vergleich zur rein energetischen Nutzung in der KVA Basel. Danach ist vor allem im Zusammenhang mit der Schonung stofflicher Ressourcen an Phosphaten eine optimierte energetisch-stoffliche Verwertung von getrennt erfassten Bioabfällen ökologisch deutlich vorteilhafter als die Verbrennung.

Bereits ab Mitte 2012 wurde die getrennte Erfassung der Bioabfälle im Landkreis diskutiert. Es wurde deutlich, dass noch intensiver Informations- und Klärungsbedarf bestand und auch eine umfassende Bürgerbeteiligung den Prozess begleiten muss.

Der dreistufige Bürgerbeteiligungsprozess (s. Kapitel „Öffentlichkeitsarbeit“) ergab am 23. November 2013 eine umfassende Empfehlung zum „Wie“ der getrennten Bioabfallerfassung im Landkreis Lörrach. Die Empfehlungen wurden nach weiterführender Überprüfung in das folgende Konzept überführt, das am 4. Juni 2014 vom Kreistag beschlossen wurde:

- Die Bioabfälle werden mittels Biotonne mit Biofilterdeckel bei ganzjährig 14-täglicher Abfuhr gesammelt. 660 l Bioabfallbehälter und 1.100 l Hausmüllbehälter werden wöchentlich geleert.
- Für Wohnanlagen und Sackabfuhrgebiete werden auf Bestellung Müllschleusen oder Depotcontainer mit Einwurflappe eingesetzt. Bei Wohnanlagen entscheidet die Hausverwaltung, wie die Liegenschaft angeschlossen wird (ob Gemeinschafts- oder Einzelgefäße).
- Für die Biotonne wird keine eigene Gebühr erhoben. Die Kosten werden möglichst vollständig über die Jahresgebühr umgelegt.
- Bioabfallgefäße werden nur auf Bestellung durch den Bürger ausgeliefert. Behältergemeinschaften sind möglich. Eigenkompostierung ist weiterhin möglich.
- Die Bioabfallsammlung wird durch logistische Hilfsmittel unterstützt (biologisch abbaubare Tüten, Vorsortiergefäß, „Starterset“).
- Es erfolgt eine ausführliche Öffentlichkeitsarbeit.

■ Die Verwertung der Bioabfälle soll mittelfristig hochwertig in der Region erfolgen. Die Umsetzung einer regionalen Verwertung ist zum 1. Januar 2016 nicht möglich, bleibt aber mittelfristig als Zielsetzung bestehen. Daher sollen die ab 1. Januar 2016 erfassten Bioabfälle zunächst ausgeschrieben und für die Übergangszeit dem Markt überlassen werden. Die Verwertung soll möglichst mittels einer energetisch-stofflichen Nutzung durch Vergärung erfolgen und für 4 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils 2 Jahre (maximal 8 Jahre) ausgeschrieben werden.

■ Ergänzend zur optimierten energetisch-stofflichen Verwertung mittels Vergärung werden wegen der beabsichtigten kurzen Laufzeit rein stoffliche Verwertungsverfahren (Kompostierung) optional zugelassen. Die Vergabe wird über die Zuschlagskriterien „Wirtschaftlichkeit (50 %)“, „Ökologie der Verwertung (30 %)“ und „Transportentfernung (20 %)“ definiert.

Nach einer europaweiten Ausschreibung verwertet die Reterra Freiburg GmbH seit dem 1. Januar 2016 die getrennt erfassten Bioabfallmengen aus dem Landkreis Lörrach. Dabei werden 50 % der Mengen in der Vergärungsanlage der Reterra in Freiburg und 50 % durch die Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH im Kompostwerk Singen verwertet. Der Auftrag an die Reterra Freiburg GmbH wurde für 4 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils 2 Jahre (maximal 8 Jahre) vergeben.

In dieser Zeit besteht die Zielsetzung darin, die getrennte Bioabfallerfassung mittels Biotonne im Landkreis Lörrach einzuführen und zu optimieren. Die Entwicklung der Mengenströme in Verbindung mit der Qualität der eingesammelten Bioabfälle wird dann ergänzend zu den empirischen Untersuchungen die Grundlage für die weiteren Planungen des Landkreises Lörrach sein.

Eine weitere, übergeordnete Zielsetzung verfolgt der Landkreis im Klimaschutz. Eine umweltschonende Abfallbewirtschaftung beinhaltet auch Klimaschutzmaßnahmen. 2014 wurde dem Landkreis Lörrach zur Erreichung der Klimaschutzziele im Rahmen des Förderprogrammes der nationalen Klimaschutzinitiative eine Förderung zur Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten bewilligt. Die Untersuchungen führte das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) in Form der Klimaschutz-Teilkonzepte „Klimafreundliche Abfallentsorgung“ (Förderkennzeichen 03KS8122) und „Integrierte Wärmenutzung in Kommunen“ (Förderkennzeichen 03KS8126) durch. Die Untersuchungen beinhalten Handlungsempfehlungen und einen Maßnahmenplan zur Umsetzung einer klimafreundlichen und ressourcenschonenden Abfallwirtschaft. Inhalt der beiden Klimaschutzteilkonzepte sind dabei unter anderem Empfehlungen zur optimierten und hochwertigen Verwertung der Bioabfälle mit dem Ziel, mehr regionale Wertschöpfung im Landkreis Lörrach zu generieren.

Fazit

Der Landkreis Lörrach hat zum 1. Januar 2016 die getrennte Erfassung von Bioabfällen mittels einer Biotonne eingeführt. Die erfassten Bioabfälle werden mindestens 4 Jahre zu 50 % mittels Vergärung mit anschließender Kompostierung und zu 50 % mittels direkter Kompostierung verwertet. Die Zielsetzung besteht darin, eine Bioabfallmenge von 18.850 Tonnen pro Jahr getrennt zu erfassen und zu verwerten, die bis zum Jahr 2020 erreicht werden sollen.

Die Verwertung der Bioabfälle soll mittelfristig hochwertig in der Region erfolgen. Die Konzeption und Umsetzung dieser Zielsetzung wird eine der Hauptaufgaben der kommenden Jahre darstellen.

Eigenkompostierung und Gemeinschaftskompostierung

Bis zur Einführung der Biotonne im Landkreis Lörrach hat die Abfallwirtschaft über eine intensive Förderung der Eigen- und Gemeinschaftskompostierung die stoffliche

Verwertung von Bioabfällen herbeigeführt. Bis Ende 2015 erhielt jeder Haushalt beim Kauf seines ersten Komposters einen Zuschuss in Höhe von 40 %, aber maximal 26,- Euro. In den letzten Jahren nahmen zwischen 100 und 200 Haushalte dieses Angebot an.

Bei der Gemeinschaftskompostierung schließen sich mindestens fünf Haushalte zusammen, um auf eigenem oder von Dritten zur Verfügung gestelltem Gelände ihre Bioabfälle gemeinsam zu kompostieren. Die Abfallwirtschaft unterstützte die Kompostierer bei der Suche nach einem geeigneten Standort und der Gesamtorganisation, übernahm die Einrichtung und Ausstattung des Kompostplatzes und führte Kompostlehrgänge durch. Von den bestehenden 108 Gemeinschaftskompostanlagen umfassen die größten 20 Haushalte. Ein Teil der Gemeinschaftskompostplätze wird aufgrund des Engagements der beteiligten Haushalte auch nach Einführung der Biotonne weiterbestehen. Eine Fortführung der Unterstützung durch die Abfallwirtschaft ist jedoch lediglich bei den Plätzen in Schulen und Kindergärten vorgesehen, in denen die Kompostierung pädagogisch zur Sensibilisierung im Umgang mit Abfällen eingesetzt wird.

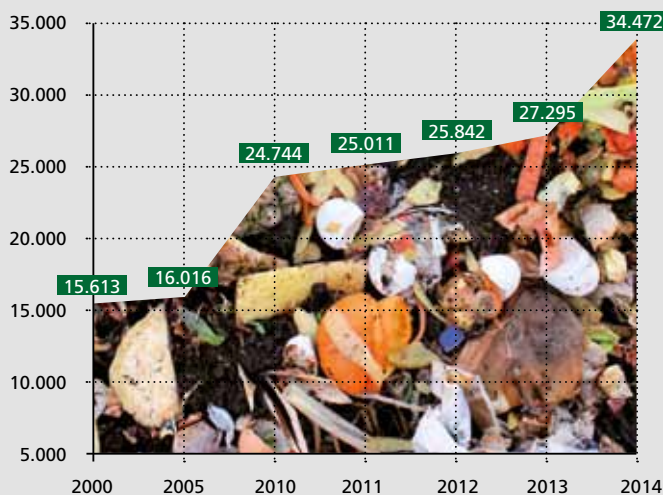
c. Grünabfälle

Mit rund 30.000 t pro Jahr sind Grünabfälle die bedeutendste Abfallart zur Verwertung. 1995 führte der Landkreis ein Erfassungs- und Verwertungskonzept ein, das auf einer dezentralen Erfassung und regionalen Verwertung beruhte. Seitdem sind die erfassten Mengen kontinuierlich gestiegen, was sich unter anderem auf das flächendeckende Angebot an Annahmestellen zurückführen lässt. Bis zu einer Anlieferungsmenge von 2 m³ können Grünabfälle

kostenlos abgegeben werden, so dass dieses weitgehend über die Jahresgebühr finanzierte Angebot gerne genutzt wird.

Mit rund 42 % wird der Hauptanteil der Grünabfälle in zwei privaten Kompostanlagen im Landkreis zu gütegeichertem Qualitätskompost verarbeitet. Im Jahr 2014 wurden die restlichen Mengen zu 26 % einer landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt, zu 11 % in Humus- und Erdenwerken weiterverarbeitet, zu 17 % thermisch verwertet und zu 4 % bei Rekultivierungsmaßnahmen auf der Deponie Scheinberg eingesetzt.

Grünabfallaufkommen gesamt (in Tonnen)



Fazit

Mit Einführung der Biotonne ist damit zu rechnen, dass die bisher über die Grünabfallerfassung abgeschöpften Mengen zurückgehen werden. Das 2013 erstellte ifeu-Gutachten zum Bioabfallpotenzial prognostiziert, dass rund 6.250 t an Grünabfällen zukünftig über die Biotonne erfasst werden.

Die Verträge mit den Kompostanlagenbetreibern laufen spätestens Ende 2019 aus. Auf Basis der in den Klimaschutzteilkonzepten formulierten Optimierungsvorschläge und der veränderten Mengenströme wird die Grünabfallverwertung dann neu ausgeschrieben. Dabei werden zum einen die Anforderungen der Bioabfallverordnung umgesetzt und zum anderen vor allem im Hinblick auf die energetische Verwertung der holzigen Grünabfälle Verbesserungen angestrebt.

d. Papier/Pappe/Kartonage

Im Landkreis Lörrach werden seit dem Jahr 2010 im Durchschnitt 53 % an Papier, Pappe und Kartonage (PPK) über die kommunalen Sammlungen erfasst. Die kommunalen Sammlungen bestehen aus Vereinssammlungen, Straßensammlungen und der Abgabemöglichkeit auf den Recyclinghöfen.

Vereinssammlungen

Je nach Sammelgebiet sammeln die Vereine bis zu 12-mal jährlich, meist als Straßensammlung, teilweise auch als Bringsammlung an zentralen Stellen. Manche Vereine betreuen wöchentliche Annahmestellen in den Gemeinden oder Ortsteilen. Die Vereine erhalten je nach gesammelter Qualität garantierte Aufwandsentschädigungen sowie ggf. eine Überschussbeteiligung an den Erlösen aus der Vermarktung. Das Papier aus Vereinssammlungen zeigt eine hohe Qualität und lässt sich weitgehend als sortenreines Altpapier wieder in der Papierherstellung einsetzen. Für den Landkreis garantieren die Vereinssammlungen seit Jahren ein zuverlässiges, qualitativ hochwertiges System zur Papiererfassung bei geringen Sammelkosten.



Recyclinghöfe

Auf den Recyclinghöfen werden jährlich rund 5.000 - 6.000 t Altpapier abgegeben, das hier in den Fraktionen Zeitungs- und Zeitschriftenpapier, Mischpapier und Kartonagen mit hoher Sortenreinheit getrennt gesammelt wird.

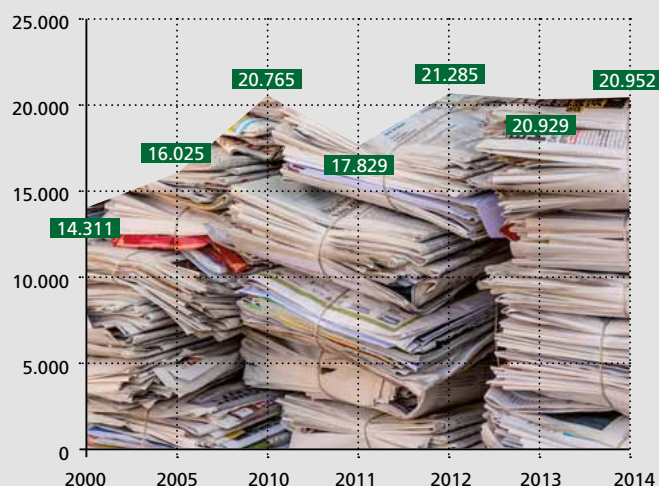
Kartonage-Straßensammlung

Bis zum Sommer 2015 führte die Abfallwirtschaft noch eine Kartonage-Straßensammlung durch, die jedoch aufgrund der stark rückläufigen Mengen eingestellt wurde.

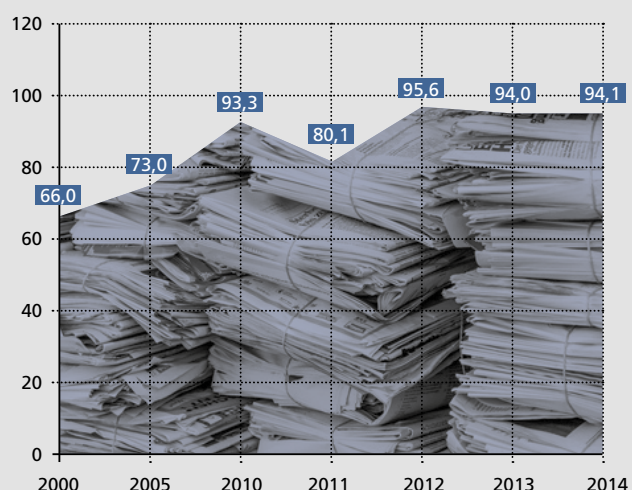
Buchschachteln

In Lörrach-Haagen, Rheinfelden-Nollingen und Schopfheim gibt es die Buchschachteln, in denen man gebrauchte Bücher abgeben und kostenlos mitnehmen kann.

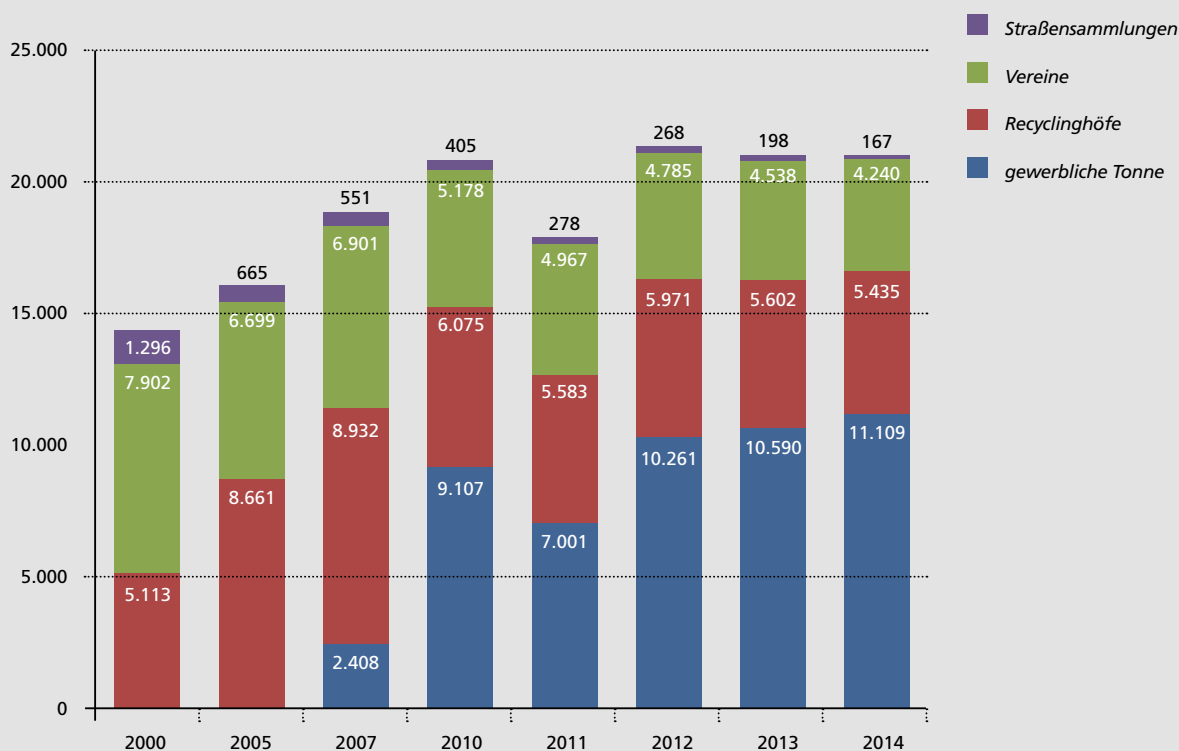
Gesamtmenge Papier/Pappe/Kartonage (in Tonnen)



Menge Papier/Pappe/Kartonage (in kg/Einwohner)



Papier/Pappe/Kartonage nach Sammelstellen (in Tonnen)



Privatwirtschaftliche PPK-Sammlung: Die Papiermonotonne

Parallel zum kreisweiten kommunalen System bieten private Entsorger seit 2008 eine kostenlose Papier-Monotonne auch für Haushalte an. Mit der Verteilung dieser privatwirtschaftlichen „Blauen Tonnen“ haben sich die PPK-Mengen aus den Sammlungen des Landkreises seit 2007 insgesamt um ca. 67 % verringert. Bei den Vereinssammlungen beträgt der Rückgang 63 %, bei den Recyclinghöfen 64 % und bei der jetzt eingestellten Kartonage-Straßensammlung 86 %.

Der Landkreis hat daher 2014 versucht, eine kommunale PPK-Tonne einzuführen. Ziel war, den Zugriff auf diesen Stoffstrom zu erhalten, um über die Erlöse die Abfallgebühren entlasten zu können. Außerdem ist die Nachhaltigkeit bei privaten Systemen nicht gewährleistet, da diese den Preisschwankungen bei der Vermarktung unterliegen und somit nur bei ausreichend hohen Marktpreisen kostenlos angeboten werden.

Auf die Ausschreibung der Sammel- und Transportleistung wurden keine Angebote abgegeben, so dass die Abfallwirtschaft, die über keine eigene Sammelinfrastruktur verfügt, von diesem Vorhaben Abstand genommen hat.

Fazit

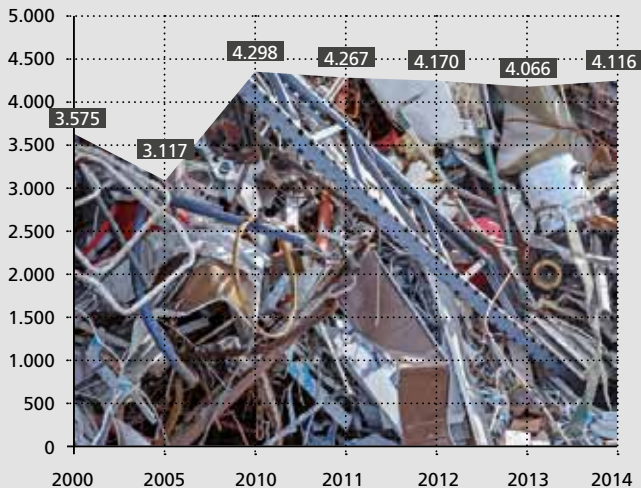
Rund 50 % der PPK-Fraktion werden im Landkreis Lörach über die privatwirtschaftlichen Papiermonotonnen abgeschöpft. Der Landkreis hält seine Angebote aufrecht und bietet den Bürgerinnen und Bürgern damit weiterhin ein von Verwertungserlösen unabhängiges Erfassungssystem an.

e. Altmetall

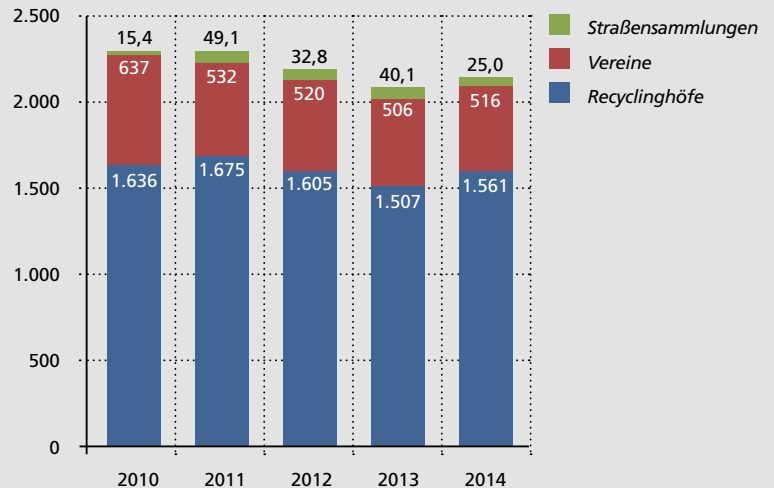
Altmetalle bestehen hauptsächlich aus Eisenschrott und Aluminium. Diese können auf den Recyclinghöfen oder bei der jährlichen Straßensammlung abgegeben werden.

Bis 2005 wurden bei den Altmetallen auch Elektrogroßgeräte erfasst. Seit 2006 werden diese als Elektroschrott erfasst.

Gesamtmenge Altmetall (in Tonnen)



Altmetall nach Sammelstellen (in Tonnen)



f. Altholz und Möbelholz

Möbelholz sind alle Hölzer aus dem Wohnbereich, die naturbelassen, gestrichen oder beschichtet sind, wie beispielsweise Küchenmöbel, Rattan- und Korbmöbel, Schränke, Stühle (ohne Polster) oder Tische. Diese können entweder auf den Recyclinghöfen oder bei der jährlichen Straßensammlung abgegeben werden.

Zum Altholz gehören Fensterläden/-rahmen, Holzdecken, Fußböden, Türen, Treppen, Wandverkleidungen, Konstruktionshölzer, Zäune oder Eisenbahnschwellen. Diese können

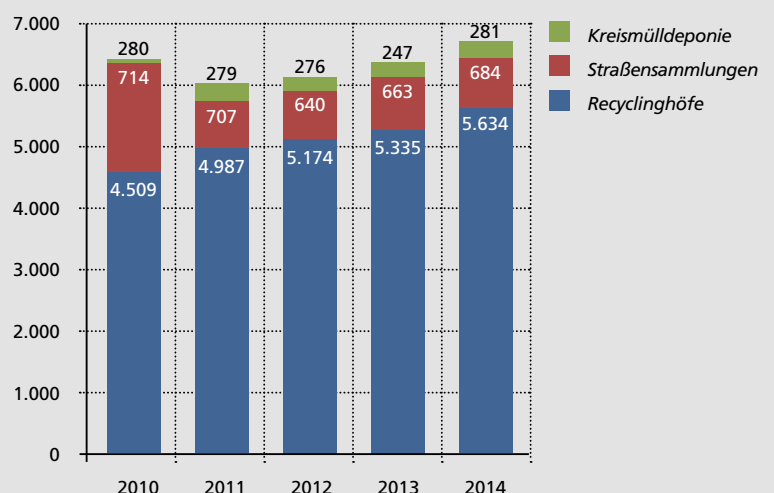
gegen Gebühr in den Altholzkategorien AI bis AIV auf der Deponie oder bei privaten Entsorgern abgegeben werden.

Die Mengenbilanz erfasst nur die kommunal erfassten Mengen. Das tatsächliche Aufkommen an Altholz dürfte deutlich höher liegen, da vor allem gewerbliche Altholz-mengen privatwirtschaftlich erfasst werden. Bei den kommunal erfassten Alt- und Möbelholzmengen lässt sich eine kontinuierliche leichte Zunahme feststellen.

Gesamtmenge Alt- und Möbelholz (in Tonnen)



Altholz nach Sammelstellen (in Tonnen)



g. Verpackungen: Leichtverpackungen und Altglas

Für die Sammlung und Verwertung von Verpackungen sind nicht die kommunale Abfallwirtschaft, sondern die privatwirtschaftlichen Rücknahmesysteme verantwortlich. Im Landkreis Lörrach ist die Duale System Deutschland GmbH (DSD) Systembetreiber für das Rücknahmesystem von Verpackungen aus Haushaltungen.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Beratung, dem Beschwerdemanagement und der Gestellung von Glascontainern arbeitet die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach mit dem DSD und dem von der DSD mit der Sammlung beauftragten Entsorger zusammen.

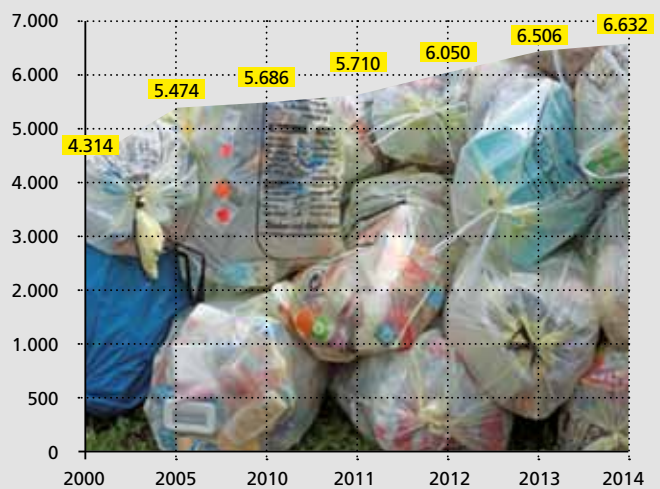


Die Leichtverpackungen, zu denen Kunststoffe (Folien, Flaschen, Becher, ...), Metalle (Dosen, Verschlüsse, ...), sowie Verbundstoffe (Tetrapak, Verbundfolien) gehören, werden in gelben Säcken gesammelt und bei monatlichen Sammlungen mitgenommen.

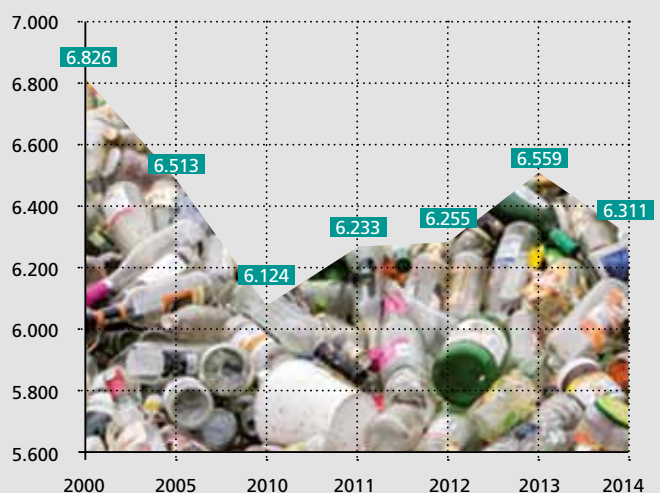
Das Altglas kann nach Farben sortiert in Altglascontainern entsorgt werden. 2015 gab es im ganzen Landkreis verteilt rund 820 Altglascontainer.



Gesamtmenge Leichtverpackungen (in Tonnen)



Gesamtmenge Altglas (in Tonnen)



h. Kunststoffe

Kunststoffe aus Haushaltungen werden im Landkreis Lörrach derzeit nur über den Gelben Sack erfasst.

Es ist geplant, auf einigen Recyclinghöfen zunächst als Pilotprojekt Container für die getrennte Erfassung von sperrigen Kunststoffabfällen einzurichten und diese einer stofflichen Verwertung zuzuführen.

Für Kunststoffabfälle aus dem gewerblichen Bereich bieten regionale private Entsorgungsunternehmen, teilweise in Verbindung mit Rücknahmesystemen, Annahme- und Verwertungsmöglichkeiten an.

i. Textilien und Schuhe

Die Sammlung von Alttextilien wird im Landkreis Lörrach schon seit langem von sozialen, karitativen und kirchlichen Einrichtungen durchgeführt. Auch die auf den Recyclinghöfen des Landkreises befindlichen Textilcontainer werden von einer karitativen Einrichtung gestellt und betreut.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz entbindet Abfälle von der Überlassungspflicht, die durch eine gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden (§ 17 KrWG Abs 2). Damit besteht für den öffentlich-rechtlichen Entsorger bei funktionierenden gemeinnützigen Systemen auch keine Entsorgungspflicht. Aufgrund der in den letzten Jahren guten Vermarktungssituation für Alttextilien werden aber auch zunehmend privatwirtschaftliche Sammlungen sowohl als Straßen- als auch als Containersammlungen angeboten.

Die Abfallwirtschaft hat 2013 überprüft, aus wirtschaftlichen Gründen die Erfassung der Altkleider auf den zehn Recyclinghöfen selbst durchzuführen. Nach Schätzungen werden rund 10 % der im Landkreis erfassten Alttextilien über die Recyclinghöfe gesammelt. Die Erlöse aus der Vermarktung wären zwar dem Gebührenzahlern zu Gute gekommen. Jedoch wäre die Abfallwirtschaft in Konkurrenz zu den karitativen Sammlungen getreten. Die Kreispolitik hat daraufhin Abstand von den Überlegungen der Eigenvermarktung genommen und entschieden, nicht in die Alttextilerfassung und -verwertung einzugreifen.

j. Altglas – Flachglas

Flachglas wird im Landkreis Lörrach von den privaten Entsorgungsunternehmen angenommen und der Verwertung zugeführt. Es liegen keine Informationen zu den Mengen vor.

Fazit

Für die klassischen Wertstoffe aus Haushaltungen und Geschäften besteht im Landkreis Lörrach in Verbindung mit den privatwirtschaftlichen Angeboten und Rücknahmesystemen ein breites Angebot, verwertbare Abfälle getrennt zu sammeln und der Verwertung zuzuführen. Die erfassten Mengen liegen im Bereich der landesweiten Erfassungsmengen. Handlungsbedarf besteht bei den Nicht-Verpackungskunststoffen, die bisher als Teil des Restabfalls bzw. Sperrmülls nur energetisch verwertet werden.

k. Erdaushub und Bauschutt

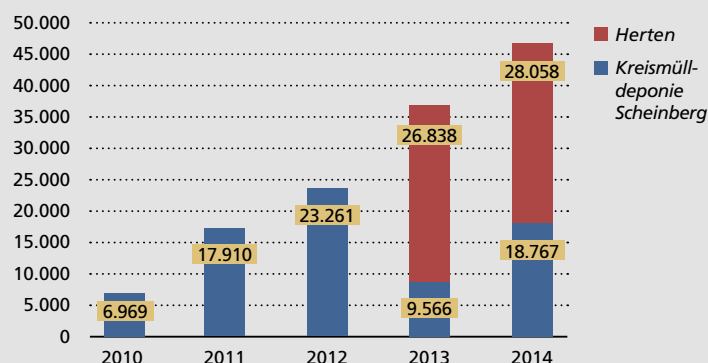
Im Landkreis Lörrach gibt es zahlreiche Kiesgruben und Steinbrüche, die Erdaushub und teilweise auch Bauschutt zur Verfüllung und Rekultivierung annehmen. Außerdem gibt es im Landkreis mehrere private Bauschuttaufbereitungsanlagen für unbelasteten, verwertbaren Bauschutt.

Verwertbarer Bauschutt kann teilweise auch auf der Deponie Scheinberg abgegeben werden, wo er zum Wegebau eingesetzt wird. Erdaushub wird auf der Deponie ebenfalls nach Bedarf für Rekultivierungszwecke und für den Dammbau angenommen.

Bis 2015 wurden zur Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie Herten größere Mengen an Erdaushub zunächst für die Profilierung und später für den Aufbau der Rekultivierungsschicht verwertet.

Die Verwertung von Bauschutt und Erdaushub ist damit weitgehend privatwirtschaftlich organisiert. Es liegen allerdings keine genauen Angaben über die anfallenden Mengen und die noch verfügbaren Volumen vor. Da es im Landkreis zum einen im Rheintal und zum anderen in den Höhenlagen zahlreiche Abbauf Flächen vor allem für Kies, Kalkstein und Granit gibt, ist in den nächsten Jahren mit einem ausreichenden Angebot für die Verwertung von unbelasteten mineralischen Abfällen bei Verfüll- und Rekultivierungsmaßnahmen zu rechnen.

Gesamtmenge Erdaushub und Bauschutt für Baumaßnahmen (in Tonnen)



I. Klärschlämme

Seit 2005 werden Klärschlämme aus kommunalen und industriellen Kläranlagen vollständig verwertet, so dass die Beseitigung der Klärschlämme nicht mehr in der Zuständigkeit der Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach ist.

m. Altreifen

Altreifen, die nicht über privatwirtschaftliche Systeme in die Verwertung gelangen, können auf der Deponie Scheinberg angeliefert werden. Die Altreifen werden von der Abfallwirtschaft über einen privaten Entsorger der thermischen Verwertung zugeführt.

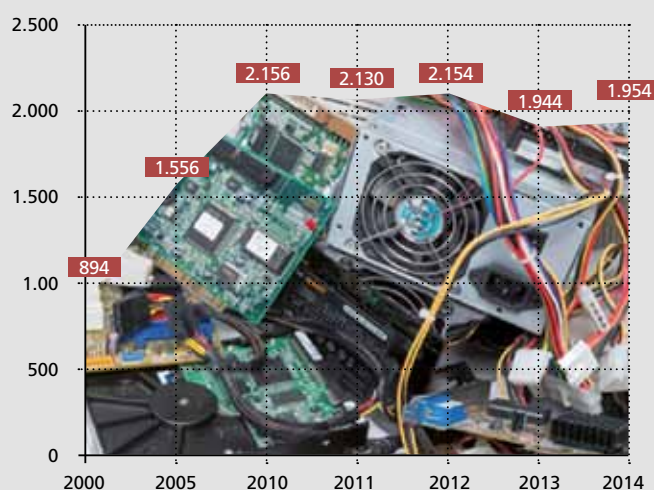
Gesamtmenge Altreifen (in Tonnen)



Die gesammelten Elektro- und Elektronikgeräte werden teilweise von der Abfallwirtschaft selbst vermarktet und teilweise über die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (Stiftung EAR) der Verwertung zugeführt. Die Stiftung EAR registriert die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten und koordiniert die Bereitstellung der Sammelbehälter und die Abholung der Altgeräte bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Nach der novellierten EU-WEEE-Richtlinie, die im Sommer 2012 verabschiedet wurde, soll die Erfassung und Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten weiter verbessert werden. Die Richtlinie fordert bis 2019 eine Anhebung der Erfassungsquote von derzeit 4 kg/Ea auf voraussichtlich 17 kg/Ea.

Gesamtmenge Elektroschrott (in Tonnen)



n. Gefährliche Abfälle

Zu den gefährlichen Abfällen gehören Elektro- und Elektronikgeräte, Kühlgeräte, Schadstoffe sowie Batterien.

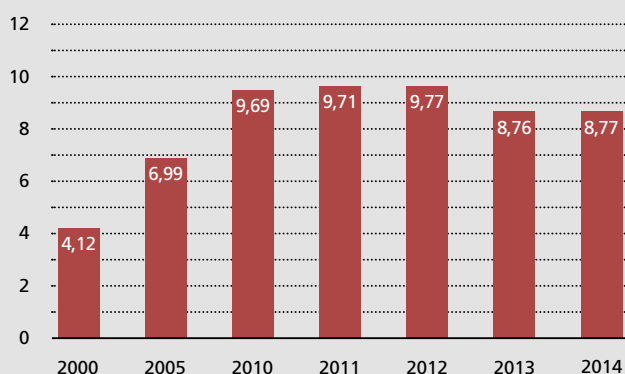
Elektro- und Elektronikgeräte (inkl. Kühlgeräte)

Am 13. August 2005 trat das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Kraft, welches die EU-Richtlinie WEEE zum Umgang mit Elektronikschrott in Deutschland umsetzt. Es verpflichtet

- den Verbraucher elektrische Geräte getrennt vom Hausmüll zu sammeln,
- die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Sammelsysteme zur Erfassung der Elektronikgeräte einzurichten und
- den Hersteller, die Elektroaltgeräte zu verwerten.

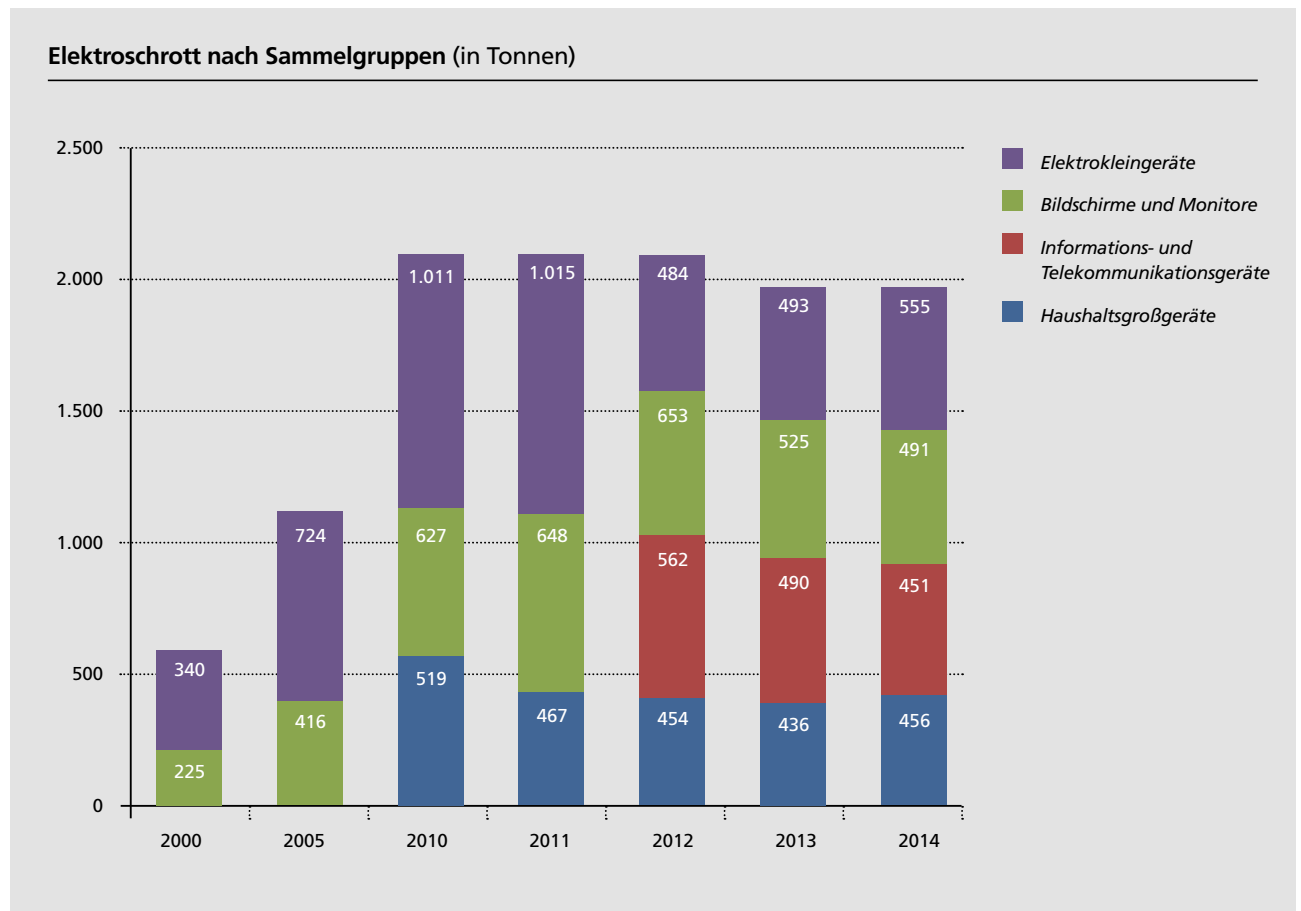
Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach erfasst diese Abfälle weitgehend über die Recyclinghöfe. Lediglich Haushalts-großgeräte wie Waschmaschinen, Geschirrspüler oder Herde können auch bei der einmal jährlich stattfindenden Altmittel-Straßensammlung bereitgestellt werden.

Sammelmenge Elektroschrott (in kg/Einwohner)



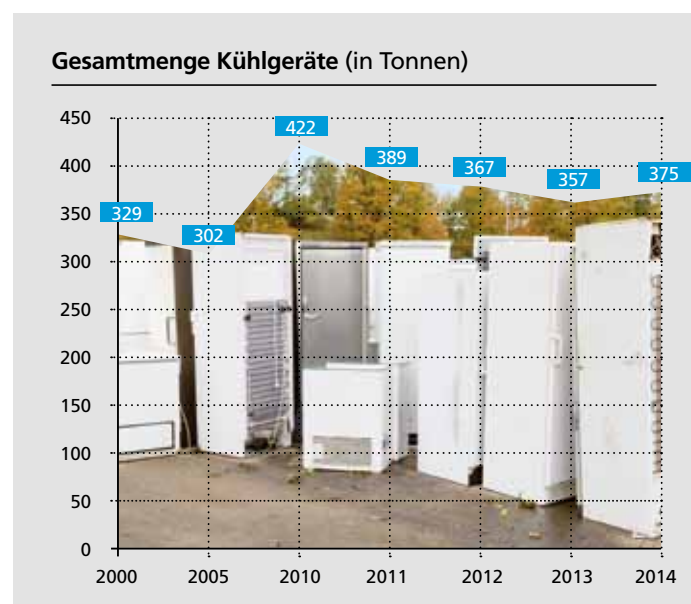
Derzeit liegt die Erfassungsmenge im Landkreis Lörrach bei rund 9 kg pro Einwohner jährlich.

Auf den Recyclinghöfen wurden in den letzten Jahren, getrennt nach Sammelgruppen, folgende Mengen gesammelt:



Informations- und Telekommunikationsgeräte werden erst seit 2012 getrennt erfasst. Bis 2012 wurden diese als Elektrokleingeräte miterfasst. Daher halbiert sich ab 2012 die gesammelte Menge von Elektrokleingeräten. Der Anstieg der Entsorgung von Bildschirmen und Monitoren im Jahr 2012 lässt sich u.a. auf die Einführung der neuen Ultra HD Technik zurückführen.

Bei den Kühlgeräten hat sich das Jahresaufkommen auf 350 bis 400 Tonnen jährlich eingependelt. Das entspricht einer Stückzahl von rund 7.500 Kühlgeräten.



Schadstoffe

Private Haushalte, Kleingewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen können gefährliche und schadstoffhaltige Abfälle in kleinen, nicht nachweispflichtigen Mengen bei der Schadstoffsammlung abgeben. Die Abfälle müssen dem Personal in fest verschlossenen, auslaufsicheren Behältern übergeben werden, die bei der Abgabe nicht entleert werden dürfen. Die Gesamtmenge an abgegebenen Schadstoffen darf pro Anlieferung 100 kg nicht überschreiten.

Von Februar bis Dezember können auf der Deponie Scheinberg jeden ersten Freitag im Monat zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr Schadstoffe kostenlos abgegeben werden.

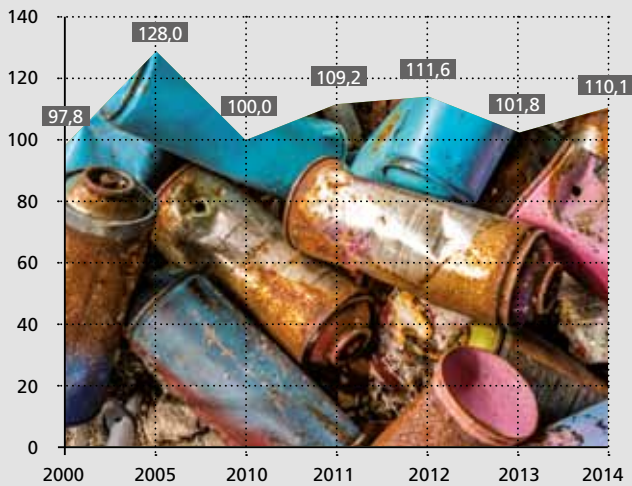
Im Frühjahr und im Herbst finden an 32 Standorten im ganzen Landkreis mobile Sammlungen statt. Die Sammeltermine und Annahmestellen werden im Abfallkalender und zeitnah über Pressemitteilungen veröffentlicht.

Folgende Materialien und Mengen können bei der Schadstoffsammlung abgegeben werden

Autopflegemittel Rost-, Frost- u. Unterbodenschutzmittel, Antibeschlagmittel, Entfroster	bis 3 kg
Batterien jeder Art (ohne Pfandrückgabe)	bis 3 kg
Düngemittel	bis 20 kg
Frittierfette und Frittieröle (Verpackung kleiner als 30 Liter)	bis 30 kg
Hobby- und Laborchemikalien	bis 5 kg max. 15 Gebinde
Holzschutz- und Holzbehandlungsmittel	je 10 kg
Kosmetikartikel Nagellackentferner, Reinigungsmittel, Waschmittel, Desinfektionsmittel, Spiritus	bis 5 kg
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen	bis 100 Stück
Lösungsmittel, Verdünner	bis 25 kg
Lösungsmittelhaltige Produkte Farb- u. Lackreste, Klebstoff, Kunstharze, Kitte, Spachtel, Fugendichtmittel	bis 25 kg
Metall- und Kunststoffverpackungen mit schädlichen Anhaftungen	bis 5 kg
Nicht entleerte Spraydosen mit Treibgas, Schimmelentferner	bis 3 kg
Ölhaltige Abfälle Ölfilter, ölverunreinigte Lappen und Behältnisse	bis 5 kg
PCB-haltige Abfälle Kondensatoren, Radiatorenöl	bis 5 kg
Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel	bis 20 kg
Pflegemittel für Leder, Möbel und Schuhe	bis 3 kg
Putzmittel für Metall, Backofen, Herde und Grillgeräte, Entkalker	bis 3 kg
Quecksilberhaltige Abfälle Projektorenlampen, Manometer, Thermometer	bis 0,5 kg

Größere Mengen oder andere gefährliche Abfälle müssen privaten Sonderabfallentsorgern übergeben werden.

Gesamtmenge Schadstoffe (in Tonnen)

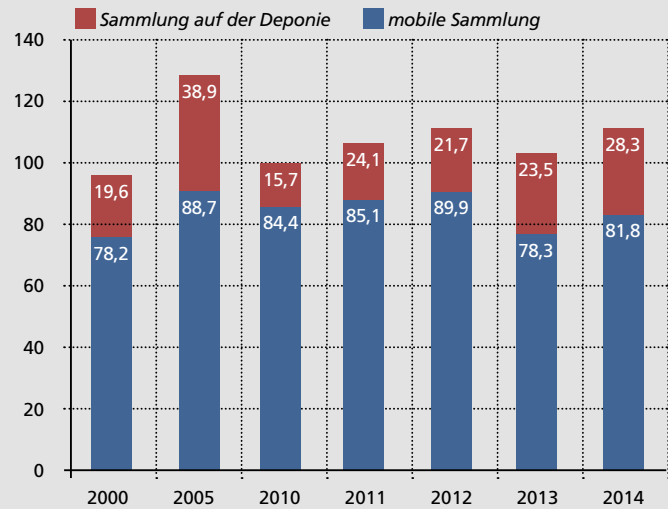


Insgesamt halten sich die gesammelten Mengen in den letzten fünf Jahren auf einem stabilen Niveau von 100 bis 110 Tonnen. Pro Einwohner wurden im Schnitt in den letzten fünf Jahren 0,5 kg Schadstoffe pro Jahr gesammelt.

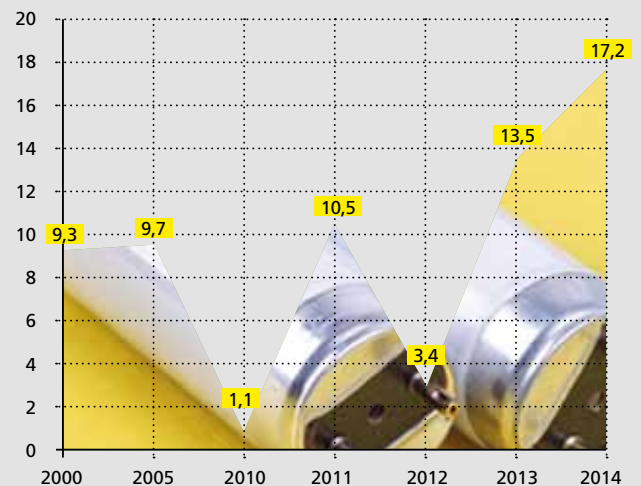
In den Jahren 2004 und 2005 verzeichneten die gesammelten Schadstoffmengen eine deutliche Zunahme. In diesen beiden Jahren wurden auch Starterbatterien berücksichtigt, die sich mit einem Einzelgewicht von ca. 16 kg unmittelbar auf die Gesamtmenge auswirkten.

In den letzten Jahren wurden rund ein Viertel der Schadstoffe über die stationäre monatliche Sammlung und damit der größte Teil über die halbjährliche mobile Sammlung in den Städten und Gemeinden erfasst.

Gesamtmenge Schadstoffe nach Sammelart (in Tonnen)



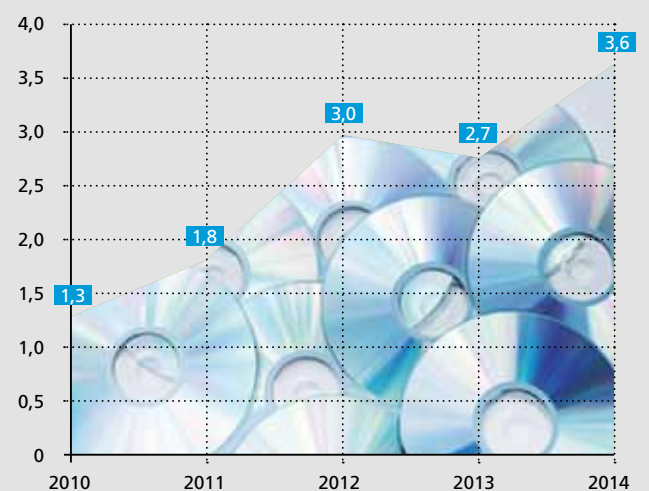
Gesamtmenge Leuchtstoffröhren (in Tonnen)



CDs

CDs können auf den Recyclinghöfen kostenlos abgegeben werden. 2014 wurden mit steigender Tendenz fast 4 Tonnen gesammelt.

Gesamtmenge CDs (in Tonnen)





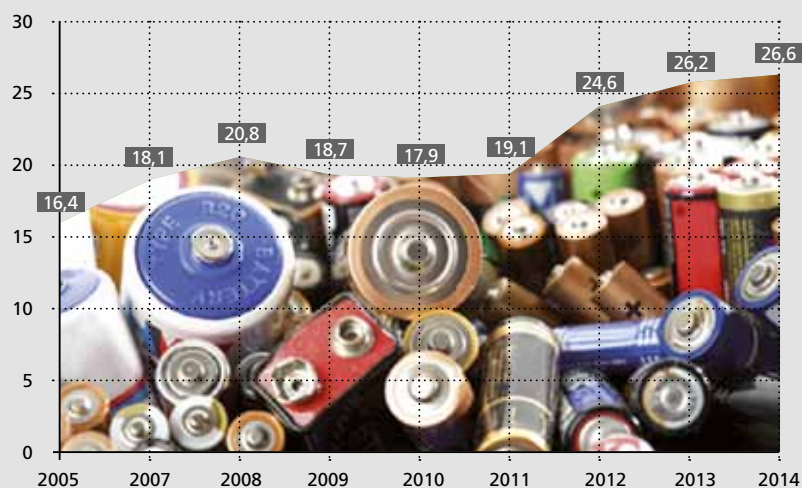
Batterien

Batterien werden über die „Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien“ (GRS) flächendeckend in Deutschland gesammelt. Die Stiftung finanziert sich aus den Beiträgen der Hersteller und Importeure von Batterien. Seit Mai 1998 gibt es in den meisten Einzelhandelsgeschäften die grünen Boxen der GRS, über die Batterien und Akkus entsorgt werden können.

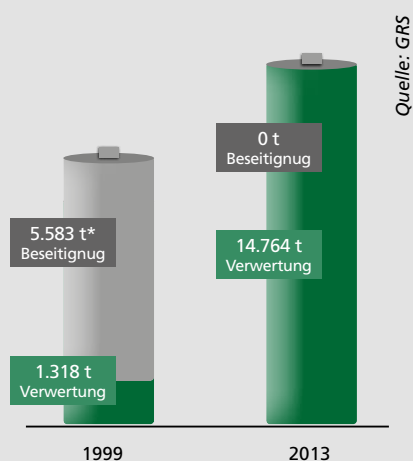
Der Anteil verwertbarer Batterien steigt kontinuierlich. Bereits jetzt werden mehr als 90 % der sortierten Batterien metallurgisch recycelt.

Ab 2016 muss die Sammelquote bei 45% liegen. Dieses Ergebnis wurde bereits im Jahr 2013 erreicht. Bundesweit werden dabei jährlich 32.000 bis 33.000 Tonnen an Altbatterien gesammelt.

Gesamtmenge Batterien im Landkreis Lörrach (in Tonnen)



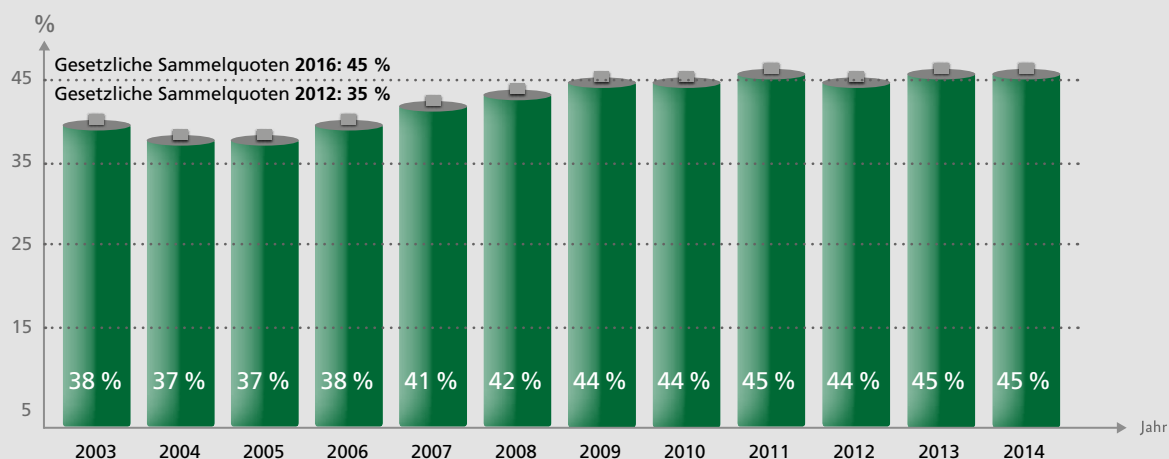
Batteriemengen, die einer Verwertung zugeführt wurden



* Nicht verwertbare Batteriegemische

Quelle: GRS

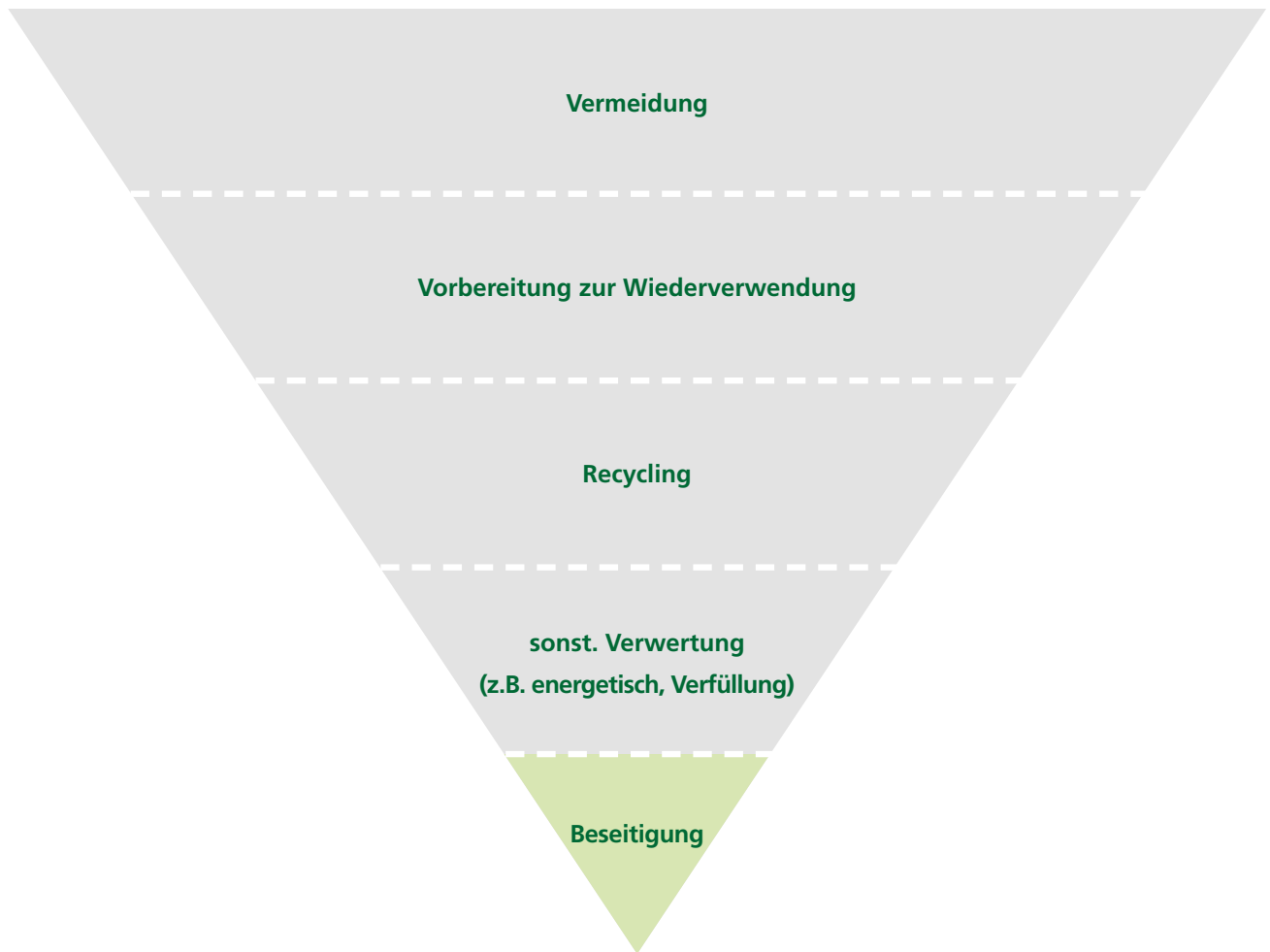
Sammelquoten 2003 - 2014



Gesetzliche Sammelquoten 2016: 45 %
Gesetzliche Sammelquoten 2012: 35 %

Quelle: GRS

VIII. ABFALLBESEITIGUNG



a. Ziele und Maßnahmen der Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung steht in der Abfallhierarchie an letzter Stelle. Erst wenn keine Vermeidung oder Verwertung möglich ist, können und müssen Abfälle beseitigt werden. Gemäß §15 Abs. 2 des KrWG sind Abfälle, die nicht verwertet werden können, so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

Die Beseitigung von Abfällen erfolgt in der Regel durch Verbrennung oder Deponierung. Bei der Verbrennung in einem modernen Müllheizkraftwerk wird je nach Energieeffizienz der Verbrennungsanlage ein großer Teil der in den Abfällen enthaltenen Energie in Form von Strom und

Wärme genutzt. Stofflich verwertbare Anteile, wie zum Beispiel Metalle in Verbrennungsschlacken werden zunehmend wieder aufbereitet und in den Stoffkreislauf zurückgeführt.

Deponiert werden seit Juni 2005 nur noch Abfälle, deren organischer Anteil und damit Energiegehalt unter einem bestimmte Grenzwert liegt. Alle anderen Abfälle müssen vor der Deponierung so behandelt werden, dass keine biologischen oder chemischen Prozesse mehr erfolgen, die zur Freisetzung von Stoffen aus den Abfällen führen. Die Abfälle sind damit weitestgehend inert.

b. Haus- und Geschäftsmüll

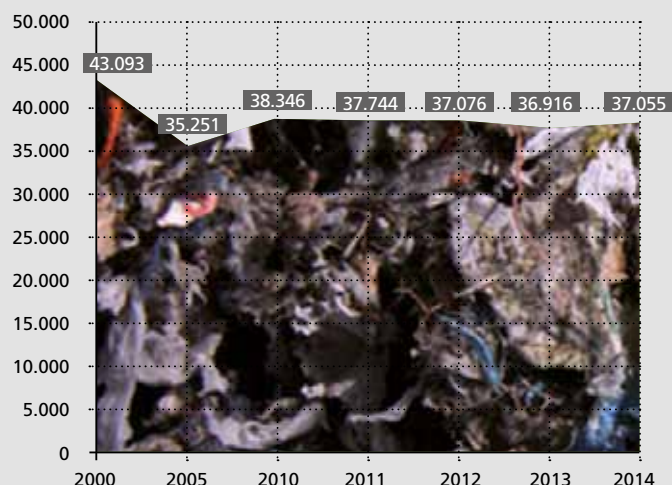
Im Landkreis Lörrach hält sich die gesammelte Menge an Hausmüll seit über zwanzig Jahren auf einem relativ konstanten Level.

Im Jahr 2014 entstanden pro Einwohner und Jahr ca. 166 kg Hausmüll. Damit weist der Landkreis Lörrach im Vergleich zu Baden-Württemberg eine hohe Pro-Kopf-Menge an Hausmüll auf, die sich auf den Bioabfallanteil im Hausmüll zurückführen lässt.

Die Einführung der getrennten Bioabfallerfassung mittels Biotonne im Jahr 2016 wird eine deutliche Reduktion der Haus- und Geschäftsmüllmengen zur Folge haben.

Der Haus- und Geschäftsmüll des Landkreises Lörrach wird zur Verbrennung in die KVA Basel gebracht.

Mengen Haus- und Geschäftsmüll (in Tonnen)



c. Sperrmüll

Sperrmüll ist per Definition Abfall, der auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in die Hausmülltonne oder einen amtlichen Abfallsack passt.

Dazu gehören beispielsweise

- Polstermöbel und Matratzen
- Fensterläden/-rahmen aus Kunststoff
- Fußbodenbeläge
- Holzbettenroste
- Rollläden aus Kunststoff
- Teppiche

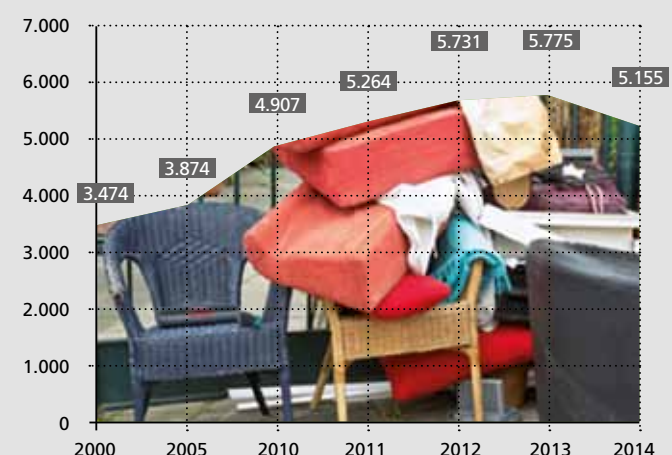
Sperrmüll wird im Landkreis Lörrach über folgende Systeme gesammelt

- Kreisweite Straßensammlung einmal jährlich
- Selbstanlieferung auf den Recyclinghöfen (kostenlos)
- Selbstanlieferung auf der Deponie Scheinberg (gebührenpflichtig)

Annahmekriterien für Sperrmüll

- Einzelstück maximal 50 kg, max. 1,50 m breit und max. 2 m lang
- Nur haushaltsübliche Mengen bzw. max. 3 m³
- Fässer, Tanks oder Kanister müssen rückstandsfrei und mindestens längsseits aufgeschnitten sein

Gesamtmenge Sperrmüll (in Tonnen)



Der Sperrmüll muss vor der Anlieferung in der KVA zerkleinert und von verwertbaren Anteilen befreit sein. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit dem Unternehmen, das mit der Zerkleinerung beauftragt ist, werden 28 Gewichtsprozent des Sperrmülls aussortiert und einer Verwertung zugeführt. 2014 wurden rund 54 t Altholz, 93 t Altmetall, 79 t Kunststoffe, 491 t Alttextilien inkl. Teppiche und Matratzen sowie rund 44 t an sonstigen Wertstoffen aussortiert.

Die Sperrmüllmengen betrugen in den letzten Jahren im Mittel rund 5.500 t jährlich, was einem jährlichen pro Kopf Aufkommen von rund 25 kg entspricht. Damit liegt der Landkreis etwas über dem durchschnittlichen Aufkommen in Baden-Württemberg von rund 21 kg. Dies lässt sich zum einen darauf zurückführen, dass die Sperrmüllannahme über die Jahresgebühr finanziert wird und die Abgabe über die Straßensammlung und auf den Recyclinghöfen kostenlos ist. Der Landkreis Lörrach hat außerdem aufgrund seiner Lage und Bevölkerungsstruktur eine relativ hohe Fluktuation, so dass vermutlich auch durch viele Umzüge die Sperrmüllmenge etwas höher ist als in anderen Gebieten.

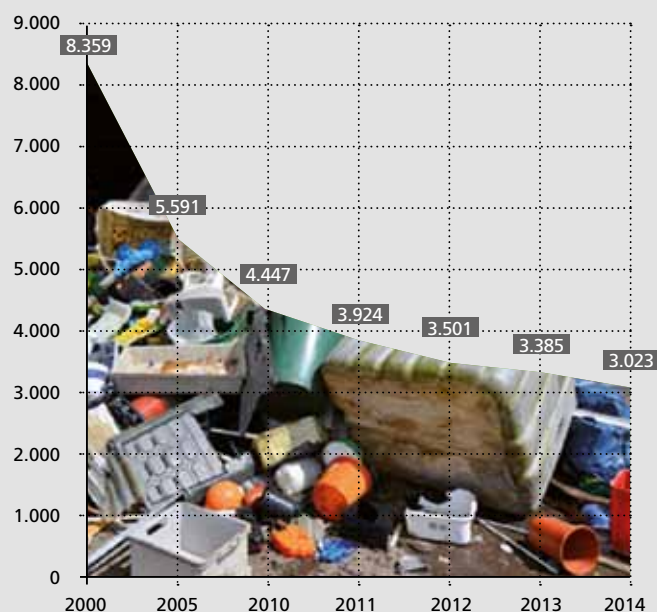
d. Gewerbe- und Industrieabfälle

Grundsätzlich gibt es für gewerbliche Abfälle keine Überlassungspflicht, solange diese einer Verwertung zugeführt werden können. Lediglich nicht verwertbare und damit zu beseitigende Gewerbeabfälle unterliegen der Überlassungspflicht.

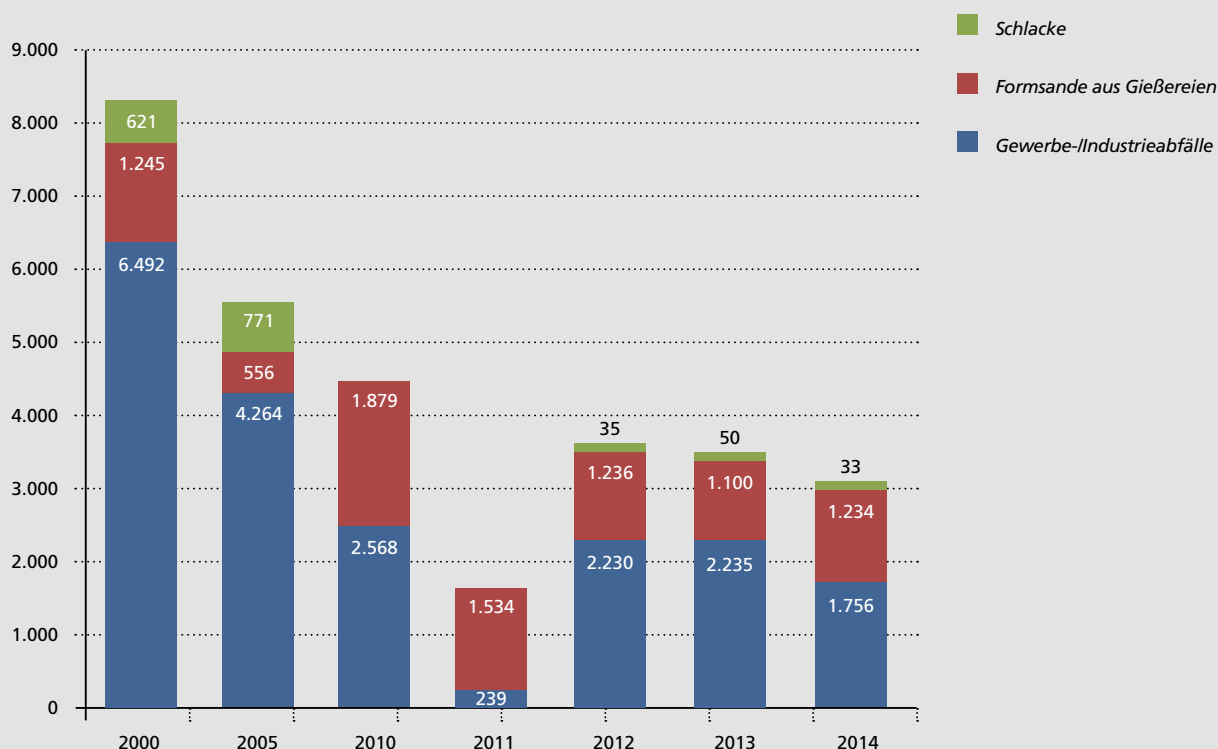
Gewerbe- und Baustellenabfälle können auf der Deponie Scheinberg getrennt zwischen brennbaren und nicht brennbaren Abfällen kostenpflichtig angeliefert werden. Falls die Abfälle vermischt angeliefert werden, erhöht sich die Gebühr und die Sortierung erfolgt auf der Deponie. Brennbare Abfälle werden in die Verbrennungsanlage nach Basel gebracht, nicht brennbare inerte Abfälle werden auf der Deponie direkt deponiert.

Die Mengen von an der Deponie angelieferten Gewerbeabfällen sind in den letzten fünf Jahren deutlich gesunken, da gewerbliche Abfälle zunehmend verwertet werden. Ein Teil an vermischten gewerblichen Abfällen gelangt zur Sortierung in die privatwirtschaftliche Abfallentsorgung. Den geringen Anteil an Gewerbeabfällen, der noch zur Beseitigung der kommunalen Entsorgung überlassen wird, entsorgen die Firmen außerdem zunehmend als Geschäftsmüll über die kommunale Abfuhr.

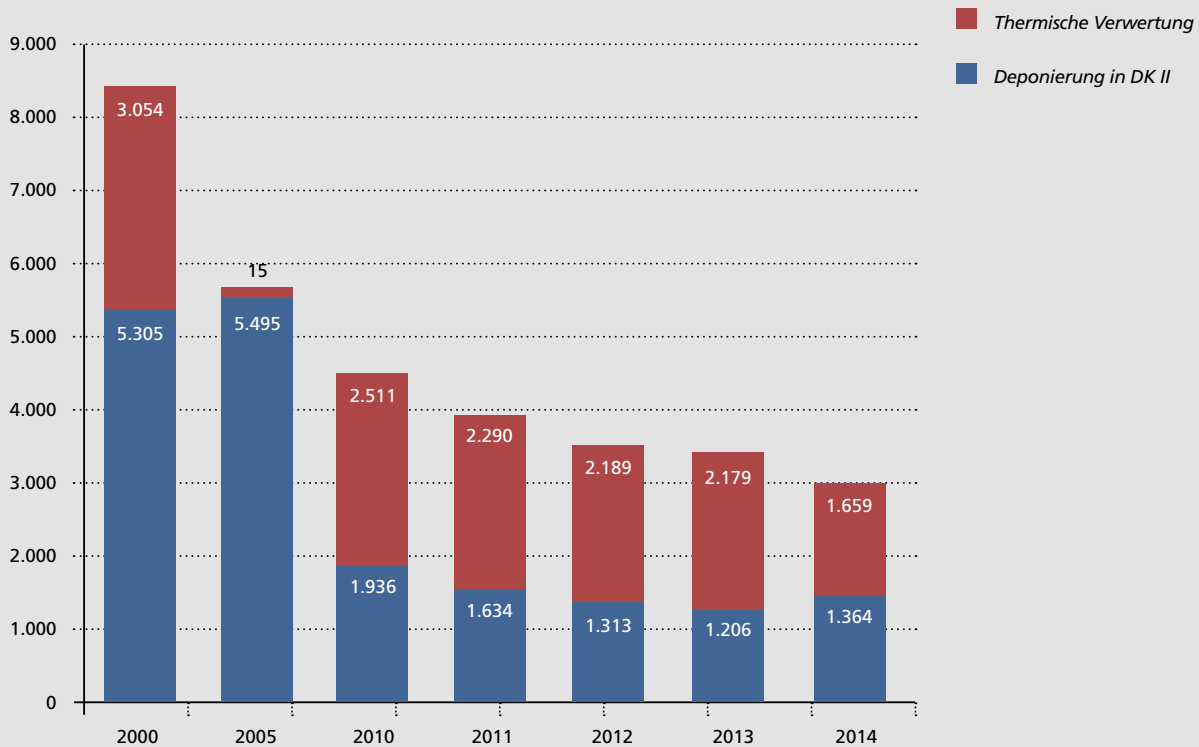
Gesamtmenge Gewerbeabfälle (in Tonnen)



Gewerbeabfälle, Verteilung nach Abfallarten (in Tonnen)



Gewerbeabfälle, Verteilung nach Deponierung in DK II und nach thermischer Verwertung (in Tonnen)



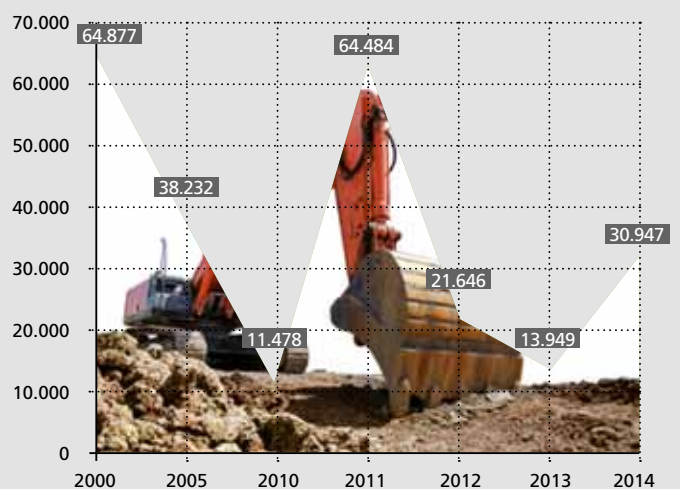
e. Erdaushub, Straßenaufbruch und Bauschutt – nicht verwertbar

Die meisten mineralischen Bauabfälle sind verwertbar. Nicht verwertbare mineralische Abfälle können gegen Gebühr auf der Kreismülldeponie Scheinberg angeliefert werden und werden dort deponiert. Dabei handelt es sich um Kleinmengen oder um Abfälle, die wegen ihrer Beschaffenheit oder aufgrund von Verunreinigungen nicht verwertbar sind. Derzeit werden zum Beispiel noch Gipsabfälle auf der Deponie abgelagert, für die aber eine Verwertung inzwischen teilweise technisch möglich ist. Die logistischen und wirtschaftlichen Erfordernisse für die Einrichtung einer Annahmestelle für verwertbare Gipsabfälle werden derzeit geprüft.

Das Aufkommen an nicht verwertbaren Bauabfällen schwankt stark und wird vor allem von der Fraktion Erdaushub beeinflusst. 2011 wurden beispielsweise infolge von Baumaßnahmen zwei ehemalige Deponien ausgehoben. Die weitgehend mineralisierten Abfälle wurden nach entsprechender Untersuchung auf der Deponie Scheinberg abgelagert.

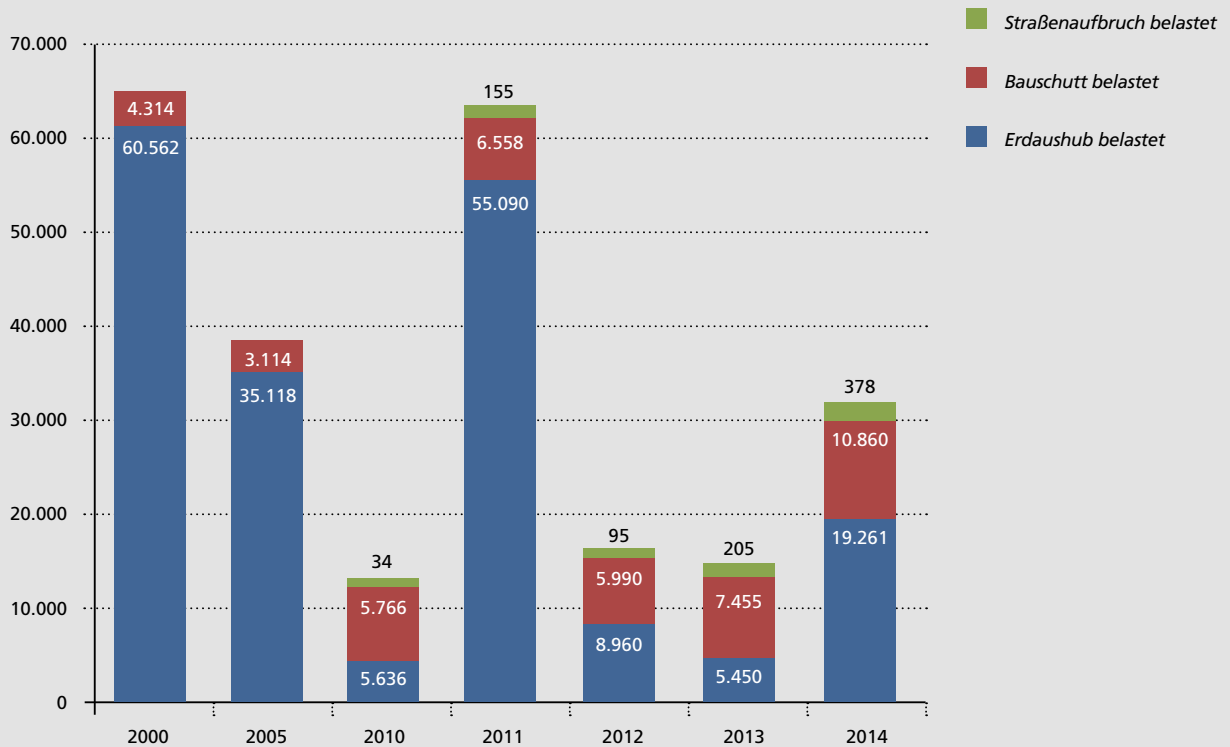
Die Menge an nicht verwertbarem Bauschutt liegt in der Regel zwischen 5.000 und 10.000 Tonnen jährlich. Nicht teerhaltiger Straßenaufbruch wird erst seit 2010 bei der Verwiegung separat registriert und liegt mit einer Menge von 100 bis 500 t jährlich deutlich unter den beiden ande-

Gesamtmenge Erdaushub, Straßenaufbruch, Bauschutt belastet (in Tonnen)



ren Abfallarten. Dabei handelt es sich um Kleinmengen an bituminösem Straßenaufbruch, der wegen Beimischungen oder als Kleinmenge nicht verwertbar ist.

Gesamtmenge Erdaushub, Straßenaufbruch, Bauschutt belastet nach Abfallarten (in Tonnen)



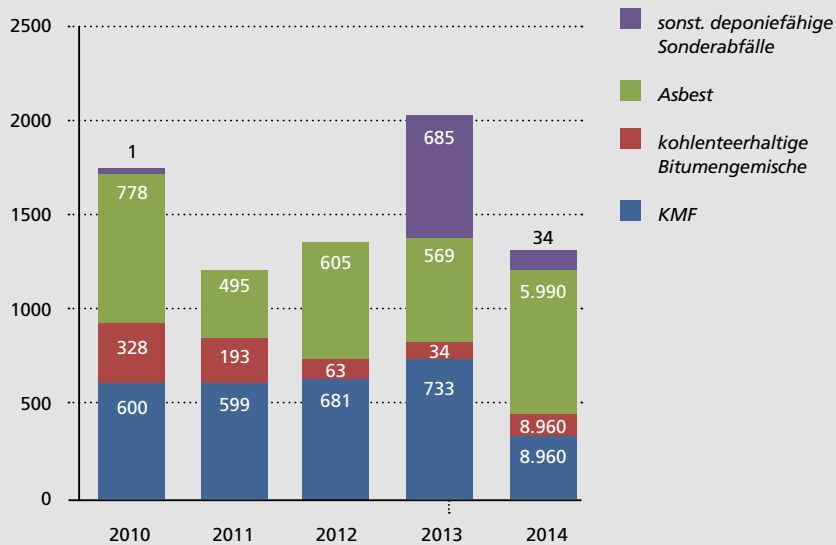
f. Gefährliche Abfälle und Baureststoffe (inkl. Asbest und KMF)

Die Deponie Scheinberg darf als Deponie der Klasse II bestimmte gefährliche Abfälle wie zum Beispiel asbesthaltige Baustoffe und künstliche Mineralfasern (KMF) deponieren. Da bei unsachgemäßem Umgang gefährliche Fasern freigesetzt werden können, gibt es für diese Abfälle entsprechend den gesetzlichen Vorgaben genaue Bestimmungen zur Anlieferung.

Gesamtmenge Baureststoffe (in Tonnen)



Gesamtmenge Baureststoffe nach Abfallarten (in Tonnen)



Eine Unterteilung der Baureststoffe in asbesthaltige Baustoffe, Bitumengemische und KMF erfolgte erst ab dem Jahr 2010. Davor wurden diese Baureststoffe als „deponiefähige gefährliche Abfälle“ geführt.

g. Wilder Müll

Die Gesamtmenge an wildem Müll lag in den letzten fünf Jahren zwischen 40 und 55 Tonnen pro Jahr. Pro Einwohner entspricht das einem Wert von 0,18 - 0,22 kg. Der generelle Anschluss- und Benutzungszwang in Verbindung mit jährlichen Mindestleerungen ist sicherlich ein Grund für die geringen Mengen an wilden Müllablagerungen.

Auch die kostenlose Annahme der verschiedenen Abfallfraktionen auf den Recyclinghöfen führen zu einer Vermeidung von wildem Müll.

Das sogenannte „Littering“, also die Vermüllung der Landschaft durch achtlos weggeworfene Dinge, wird meist von den Städten und Gemeinden aufgefangen. Außerdem führen mehrmals im Jahr vor allem Vereine, aber auch Schulklassen sogenannte „Putzeten“ durch. Die dabei gesammelten Abfälle dürfen kostenlos auf der Deponie abgegeben werden oder über von der Abfallwirtschaft kostenlos zur Verfügung gestellte Abfallsäcke entsorgt werden. Der wilde Müll wird in der KVA Basel der Verbrennung zugeführt.

Gesamtmenge Wilder Müll (in Tonnen)



Gesamtmenge Wilder Müll nach Herkunft (in Tonnen)



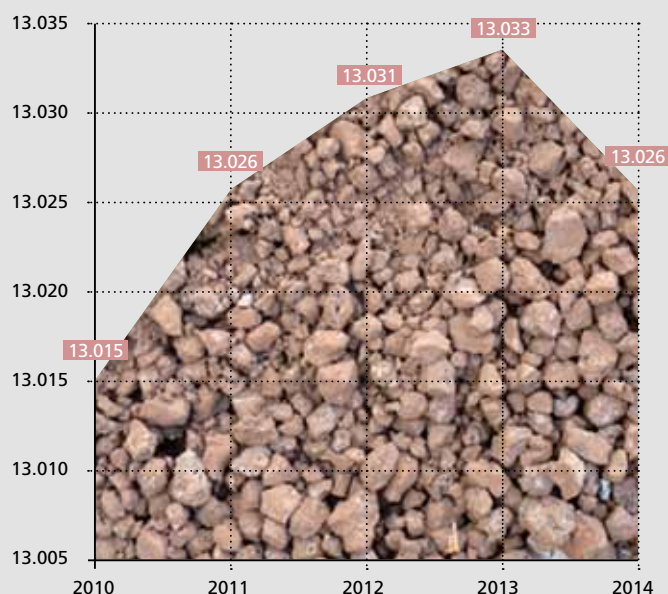
h. Schlacken aus der Abfallverbrennung

Der Landkreis bringt seit 2006 alle brennbaren Abfälle nach Basel in die Kehrrichtverwertungsanlage des Kantons Basel-Stadt. Im Gegenzug ist der Landkreis verpflichtet, 20% der angelieferten Mengen als Verbrennungsschlacken zurückzunehmen. Bei den Verbrennungsschlacken handelt es sich also um einen sogenannten Sekundärabfall, der durch die Behandlung und Aufbereitung anderer Abfälle entsteht.

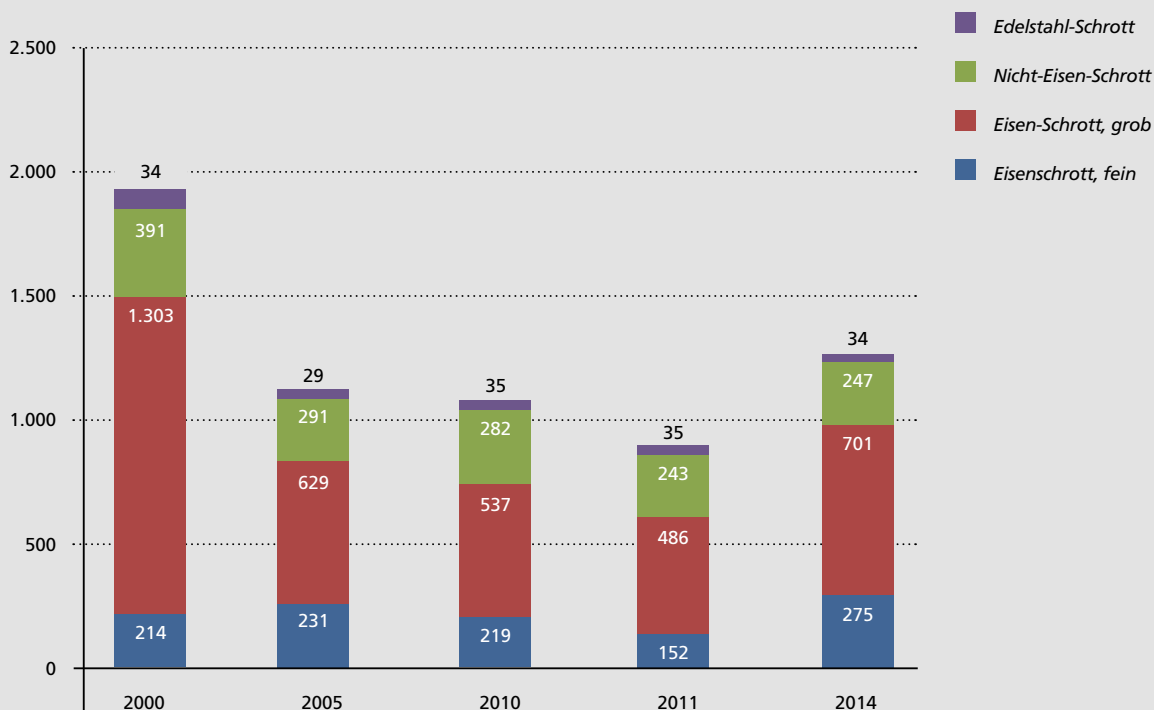
Bei einer vereinbarten Anlieferungsmenge von 45.000 Tonnen pro Jahr entspricht die anteilige Rücknahmemenge ca. 9.000 Tonnen Schlacke pro Jahr. Auf Anfrage der KVA Basel wurde die Rücknahmemenge auf 13.000 Tonnen pro Jahr erhöht.

Die Schlacke wird nach Anlieferung auf der Deponie ca. vier Wochen zwischengelagert und anschließend in der Schlackenaufbereitungsanlage von Metallen entfrachtet. Bei der Zwischenlagerung altert die Schlacke unter Luft- und Wasserzutritt. Dabei stabilisieren chemische Prozesse die Schlacke, die dann für die Befestigung von Wegen und Flächen oder zum Abdecken anderer Abfälle verwendet werden kann.

Gesamtmenge Schlacke (in Tonnen)



Bestandteile Schlacke (in Tonnen)



Aus jeder Tonne Schlacke werden rund 60 - 70 kg an Metallen zurückgewonnen. Damit verringert sich die Menge, die abgelagert werden muss. Die Metalle werden in den Stoffkreislauf zurückgeführt. Durch den Verkauf werden Erlöse erzielt.

IX. ENTSORGUNGSANLAGEN

a. Kreismülldeponie Scheinberg

Seit dem Jahr 1977 ist die Kreismülldeponie Scheinberg die zentrale Entsorgungseinrichtung im Landkreis Lörrach.



Deponiebetrieb

Die Hauptaufgaben im Deponiebetrieb sind die Eingangskontrolle, die Verwiegung, der Einbau von Abfällen sowie die Lagerung, Aufbereitung und Entsorgung der aus Basel angelieferten Verbrennungsschlacke.

Brennbare Abfälle werden nach der Eingangskontrolle und Verwiegung nach Basel umgeschlagen.

Vermischt angelieferte Abfälle werden auf der Deponie entsprechend sortiert.

Verwertbare Abfälle, die auf der Deponie angeliefert werden, werden angenommen, umgeladen und einer Verwertung zugeführt.

Grünabfälle werden auf der Deponie durch eine Fremdfirma gehäckselt und anschließend zu Rekultivierungszwecken auf der Deponie verwendet.

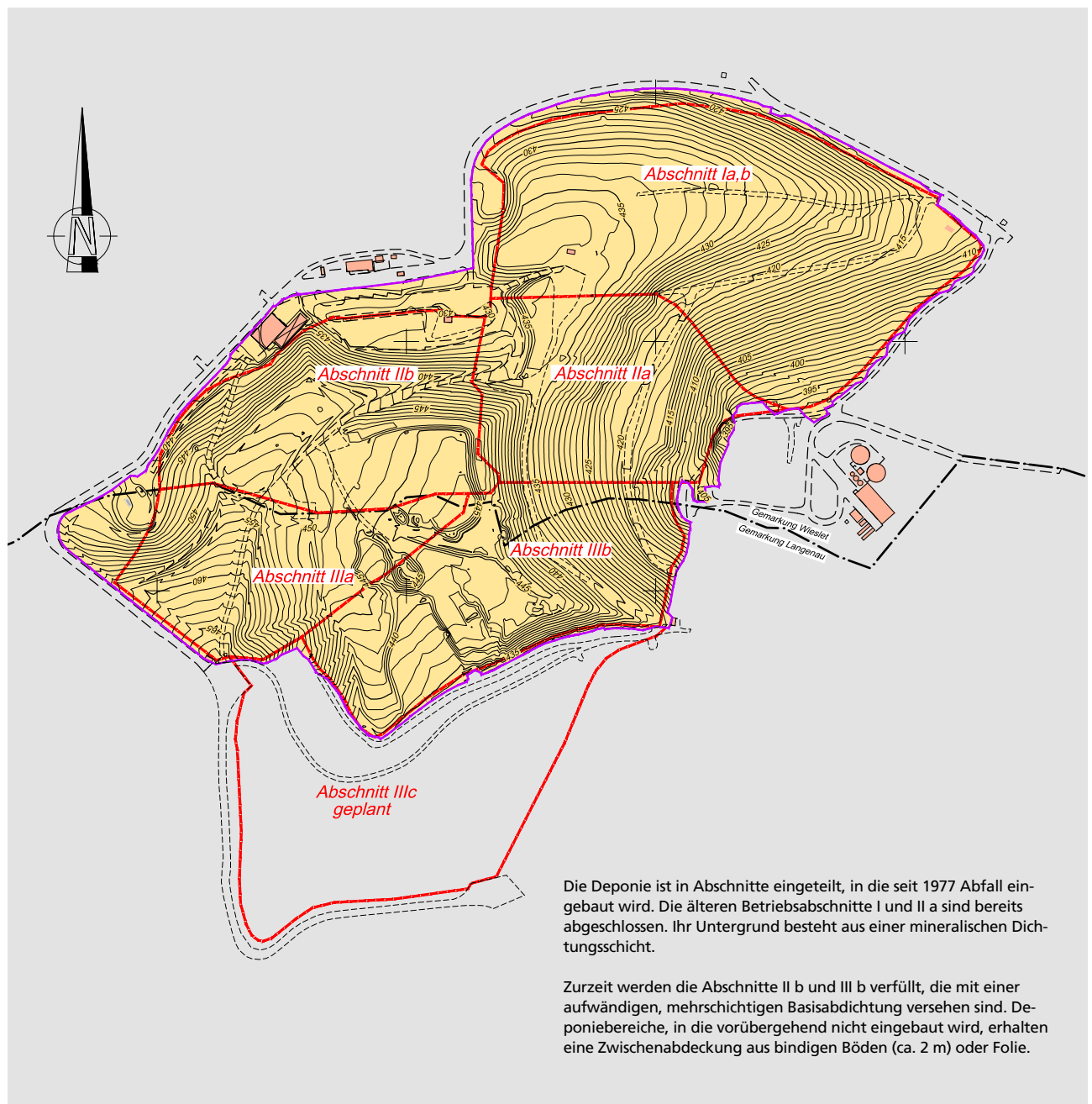
Die Deponie dient auch als temporäre Annahmestelle (einmal im Monat) für Problemabfälle und Schadstoffe.

Aufbau und technische Ausstattung

Die Deponie Scheinberg liegt im Rötenbachtal, einem Seitental des kleinen Wiesentals, ca. 4 km nordwestlich von Schopfheim.

Der geologische Untergrund der Deponie besteht aus Siltsteinen, die wegen ihrer geringen Wasserdurchlässigkeit eine natürliche Barriere bilden. Die Gesamtfläche der Deponie beträgt 25 ha, wobei 5 ha davon für betriebliche Einrichtungen wie die Waage, Maschinenhalle und Sozialräume verwendet werden, so dass 20 ha als Ablagerungsfläche zur Verfügung stehen.

Die Deponie ist eine „Hangdeponie“: Der Abfall wird in einem Geländeeinschnitt eingebaut. Das Gesamtvolumen beträgt ca. 5 Mio. m³, wovon ca. 3,5 Mio. m³ zur Verfüllung ausgebaut wurden. Nach der letzten Vermessung stehen derzeit noch rund 600.000 m³ ausgebautes Deponievolumen zur Verfügung. Die maximale Höhe des Deponieeinbaus wird 50 bis 60 m betragen.



Basisabdichtung

- Dreilagige, insgesamt 75 cm starke Dichtungsschicht aus Ton
- 2,5 mm starke Polyethylenfolie mit hoher Dichte, aus dicht verschweißten Bahnen, wird nur von qualifizierten Fachfirmen verlegt und einem externen Gutachter geprüft.
- Geotextilvlies
- darüber ein Drainagerohrsystem zur Sickerwasserfassung
- Auf eine 50 cm starke Schicht aus Lavalit (poröses Lavagestein) wurde eine Lage aus mindestens 2 m dickem Feinmüll, das ist Hausmüll ohne sperrige Anteile, aufgeschüttet. Dann wurde der Abfall geordnet eingebaut. Mitte 2005 wurde die Reaktordeponie abgeschlossen. Den Abschluss bildet eine Gasdrainage aus einer 30 bis 60 cm starken gasdurchlässigen Schicht, in die später Gassammelleitungen verlegt werden. Die internen Abfälle werden auf der Gasdrainschicht deponiert.

Die Abschnitte II b und III a+b wurden bis 2005 als Reaktordeponie betrieben. Die Abfälle wurden damals ohne Vorbehandlung mit einem hohen organischen Anteil abgelagert. Im Reaktorteil der Deponie werden nach wie vor durch die biologischen Abbauprozesse Deponiegas und Sickerwasser gebildet.

Sickerwasserreinigung

Ein flächendeckendes 9 km langes Drainagesystem nimmt das Sickerwasser an der Deponiebasis auf. Die Sickerwasserreinigungsanlage reinigt das Wasser in drei Schritten, bevor es der Kläranlage Steinen zugeführt wird:

- biologischer Abbau organischer Substanzen
- Trennung des Bioschlammes vom gereinigten Wasser durch Ultrafiltration
- Aktivkohle-Adsorption

Deponiegasnutzung

Bei den organischen Abfällen, die bis 2005 auf der Kreismülldeponie abgelagert wurden, entstehen durch biologische Abbauprozesse Gase, die zu etwa 50 - 60 % aus Methan und zu 35 - 45 % aus Kohlendioxid bestehen.

Weitere Gasbestandteile sind Stickstoff, Kohlenmonoxid, Wasserstoff und Sauerstoff, sowie Spuren von Chlor, Fluor und Schwefel. Deponiegas führt zu einem unangenehmen Geruchsbildungen, zum anderen trägt besonders Methan auch zur Erwärmung der Erdatmosphäre bei. Daher wird das Deponiegas über ein flächendeckendes Gasbrunnen und Gasleitungssystem abgesaugt und energetisch genutzt.

Dazu sind auf der Deponie zwei Mikrogasturbinen mit jeweils 65 kW Leistung installiert. Die Turbinen versorgen die Sickerwasserreinigungsanlage mit dem notwendigen Betriebsstrom und im Winter mit Wärme. Überschüssiger Strom wird ins Netz eingespeist. Da seit 2005 keine organischen Abfälle mehr abgelagert werden, sind die Gas-mengen deutlich rückläufig. Es ist damit zu rechnen, dass eine Verstromung des Deponiegases nur noch rund 8 Jahre möglich sein wird.



Sickerwasserreinigungsanlage, Ultrafiltration



Sickerwasserreinigungsanlage, Speicherbecken und biologische Reinigungsstufe

Umweltauswirkungen

Sowohl die Wirksamkeit der Entgasung als auch der Betrieb der Gasnutzungsanlage werden kontinuierlich überprüft. Das Sickerwasser sowie das Oberflächen- und Grundwasser unterliegen regelmäßigen Kontrollen. Zusätzlich zur halbjährlichen chemischen Analyse werden die beiden Bäche unterhalb der Deponie einmal jährlich gewässerökologisch untersucht. Die Beurteilung der Organismenzahl und Artenvielfalt ermöglicht es, auch schädliche Auswirkungen zu erkennen, die durch chemische Analytik nicht erfasst werden können.

Lärmbelästigungen durch die Deponie entstehen hauptsächlich durch den Anlieferverkehr. Der eigentliche Deponiebetrieb verursacht aufgrund der Entfernung in den umliegenden Gemeinden keine Lärmbelästigungen.

Staub entsteht bei trockenem Wetter durch die Anlieferfahrzeuge sowie beim Abkippen und Einbau des Abfalls. Auch durch Baumaßnahmen auf der Deponie, wie z.B. Profilierungsarbeiten, und bei der Schlackenaufbereitung, können bei trockener Witterung Stäube aufwirbeln und mit dem Wind in die Umgebung gelangen.

Zur Minimierung der Staubemissionen werden verfüllte Deponieabschnitte abgedeckt, die Deponiestraßen bei trockenen Wetterlagen befeuchtet und Straßen, Maschinen und Fahrzeuge regelmäßig gereinigt. Bei der Schlackenaufbereitung wird die Schlacke bei trockener Witterung befeuchtet. Die Zwischenabdeckungen werden bepflanzt, um sie gegen Wind- und Wassererosion zu schützen.

Die Verbreitung von Staub im Einwirkungsbereich der Deponie wurde 1994, 2002 und 2007 durch umfassende Staubbiederschlagsmessungen überprüft. Die Messwerte für die Staubmenge und die im Staub enthaltenen Schwermetalle lagen bei allen Messungen deutlich unter den Grenzwerten.

Zusätzlich führte die Abfallwirtschaft 2008 erstmals Bodenuntersuchungen im Umfeld der Deponie durch. Die Ergebnisse zeigen trotz jahrelangem Deponiebetrieb keine Auffälligkeiten. Lokal wurden Schadstoffkonzentrationen leicht über der landesweiten Hintergrundbelastung gefunden, die sich jedoch nicht auf den Deponiebetrieb zurückführen ließen.

Schlackenaufbereitung

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach verfügt auf der Deponie Scheinberg über eine eigene Schlackenaufbereitungsanlage. Mit der Anlage werden rund 13.000 Tonnen an Verbrennungsschlacke aus der KVA Basel aufbereitet und die Metalle zurückgewonnen. Die Anlage besteht aus einem Einfülltrichter, einem Rüttelsieb, insgesamt vier Überbandmagneten, einem NE-Abscheider und einer Sortierkabine für die händische Nachsortierung von grobstückigen Nicht-Eisen-Metallen und Edelstahl. Die Anlage und der Betrieb werden vollständig aus der Metallvermarktung finanziert.



b. Deponien in Stilllegung oder Nachsorge

Ehemalige Hausmülldeponie Herten

Die Hausmülldeponie Herten wurde 1969 in einer ehemaligen Kiesgrube mit einer Ausdehnung von ca. 4,5 ha und einer maximalen Tiefe von 13 m eingerichtet und mit ca. 295.000 m³ Haus- und Gewerbemüll, Filterrückständen, Bauschutt, Erdaushub etc. verfüllt. Die Deponie liegt zum Teil nur knapp über dem Grundwasserspiegel. Es besteht keine Basisabdichtung und keine Sickerwasserfassung.



1973 hat der Landkreis Lörrach den Deponiebetrieb übernommen. Die Deponie wurde am 31. Dezember 1986 geschlossen und provisorisch abgedeckt, jedoch nicht abschließend gesichert. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist der Landkreis für die Sicherung der Deponie verantwortlich.

Im Rahmen der Modellstandortuntersuchung für Altlasten der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) wurde die Deponie von 1987 bis 1992 auf ihr Gefährdungspotential untersucht und die Abdichtung der Deponieoberfläche beschlossen. Die Deponie wurde in zwei Bauabschnitten 2004 (1,6 ha) und 2012 (2,4 ha) mittels einer Kunststoffdichtungsbahn in Verbindung mit einer Entwässerungsschicht abgedichtet.

Auf der Deponie betreibt die Abfallwirtschaft seit 2002 einen Recyclinghof. Dieser wird 2016 neu ausgebaut und modernisiert. Im Zuge des Recyclinghof-Neubaus wird die Recyclinghoffläche ebenfalls zum darunter liegenden Deponiekörper abgedichtet.

Nach der vollständigen Oberflächenabdichtung verbleibt die Deponie in der Nachsorge durch den Landkreis. Dabei gilt es vor allem die Funktionalität der Oberflächenabdichtung und die Qualität des Grundwassers im Abstrom der Deponie zu überwachen.

Ehemalige Erdaushubdeponie Wiechs

Die Erdaushubdeponie Wiechs wurde 1979 in Betrieb genommen und seit 1991 durch die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach geführt.

Der erste Bauabschnitt wurde als Erdaushub- und Bauschuttdeponie betrieben und ist bereits rekultiviert. Die Grundstücke sind an ihre Eigentümer zurück übertragen. Der zweite Bauabschnitt mit einem Verfüllvolumen von 377.000 m³ war seit 1994 bis April 2007 als reine Erdaushubdeponie in Betrieb. Die Deponie ist stillgelegt und muss noch formell in die Nachsorgephase überführt werden.

Ehemalige Hausmülldeponie Butt

Die ehem. Hausmülldeponie „Butt“ in Lörrach-Brombach war zunächst Gemeindedepo- nie und wurde 1975 vom Landkreis übernommen, der seit der Stilllegung 1982 die Nachsorge der Deponie betreibt.

Die Deponie hat eine Fläche von ca. 40.000 m² und ein Verfüllvolumen von rund 330.000 m³. Eine Basisabdichtung aus einer 60 cm mächtigen Lehmschicht gibt es nur im nach 1975 in Betrieb genommenen Teil. Die Endabdichtung besteht aus einer 1 bis 3 m mächtigen Schicht Erde und ist inzwischen bewaldet.

Das Deponiesickerwasser wird über ein Sauger- und Sammlersystem aus Ton- bzw. Steinzeugrohren gefasst und über die Kanalisation zur Kläranlage Bändlegrund abgeleitet. Sowohl das Sickerwasser als auch zwei Quellwasseraustritte am Deponiefuß werden regelmäßig beprobt und analysiert.

c. Kehrrichtverwertungsanlage Basel

Jährlich gelangen ca. 45.000 t brennbarer Abfall von Lörrach per LKW nach Basel zur thermischen Behandlung in die Kehrrichtverwertungsanlage des Kantons Basel-Stadt (KVA Basel). Dies entspricht rund einem Viertel der gesamten Verbrennungsmenge der KVA Basel, die pro Stunde etwa 14 t Abfall verbrennt. Den Schlackenrückstand aus der Verbrennung nimmt der Landkreis Lörrach zurück und lagert ihn auf der Kreismülldeponie Scheinberg ab.

Die KVA I wurde bereits 1943 in Betrieb genommen und 1968 durch die KVA II ergänzt. Beide Anlagen sind inzwischen stillgelegt und seit 1999 durch die KVA III ersetzt. Bei der Verbrennung in der KVA Basel entsteht bis zu 55 t Dampf pro Stunde. Dieser wird in nutzbare Energie für das öffentliche Stromnetz, den Dampfverbund der Industrien oder das Basler Fernwärmenetz umgewandelt. Heute ist die KVA III an fast 200 km des Fernwärmenetzes angeschlossen. Dadurch lassen sich bis zu 50.000 t Rohöl pro Jahr einsparen.

Bei der Verbrennung in der KVA besitzt die Luftreinhaltung oberste Priorität. In mehrstufigen Reinigungsprozessen werden Elektro-Filterstäube ausgeschieden, gesundheitsgefährdende Stoffe unschädlich gemacht und Feinstäube ausgewaschen. Das belastete Abwasser wird in der Abwasserreinigungsanlage gereinigt. Die Filterstäube und die Abwasserreinigungsschlämme werden als Sonderabfall in einem Salzbergwerk bei Heilbronn abgelagert. Die Verbrennungsschlacken gelangen auf verschiedene Deponien, der Anteil des Landkreises Lörrach auf die Deponie Scheinberg.

Die Industriellen Werke Basel (IWB) als Betreiber der KVA III legen jährlich einen umfassenden Umweltbericht mit den gesamten Umwelt- und Betriebsdaten der Anlage vor (www.iwb.ch).





Foto: IWB

X. ENTSORGUNGSSICHERHEIT UND AUSBLICK

Der Landkreis Lörrach stellt die Abfallbewirtschaftung und die Entsorgungssicherheit durch eine Vielzahl an Maßnahmen langfristig sicher.

Abfallverwertung

Die Systeme zur Sammlung und Verwertung von Abfällen aus Haushalten werden kontinuierlich ausgebaut und sowohl den rechtlichen Vorgaben als auch den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger angepasst. An die öffentliche Müllabfuhr angeschlossene Gewerbebetriebe und Institutionen sind berechtigt, innerhalb bestimmter Mengenvorgaben, die Leistungen der kommunalen Abfallwirtschaft zu nutzen.

Vor allem für Industrie und Gewerbe sind im Landkreis Lörrach mehrere private Verwertungsunternehmen tätig, zu denen teilweise vertragliche Vereinbarungen zur Übernahme verwertbarer Abfälle bestehen.

Das Gebührensystem des Landkreises fördert die Akzeptanz und Nutzung der Wertstofffassungssysteme. Die Kosten für die Sammlung und Entsorgung der getrennt erfassten Abfälle werden über die Jahresgebühr abgedeckt, so dass für den Bürger die Abgabe der meisten Abfälle „kostenlos“ ist. Dieses bewährte Prinzip soll auch bei der getrennten Erfassung weiterer Fraktionen beibehalten werden.

Die Kosten für Sammlung, Transport und Verwertung werden über regelmäßige Ausschreibungen und Verwertungsvereinbarungen zu aktuellen Marktpreisen optimiert.

Im Landkreis Lörrach gibt es bisher keine haushaltsnahe Erfassung der sogenannten „stoffgleichen Nicht-Verpackungen“. Unter diesem Begriff werden vor allem Kunststoffe zusammengefasst, die zwar stofflich den Verpackungskunststoffen gleichen, aber nicht durch die Rücknahmesysteme erfasst werden. Die bessere Erfassung von Kunststoffabfällen soll zukünftig über das Wertstoffgesetz gesetzlich verankert werden. Nach Einführung der Biotonne wird der Landkreis Lörrach sich intensiv mit der Optimierung der Wertstofffassung befassen und die Weichen für deren weiteren Ausbau im Landkreis stellen.

Die getrennte Bioabfallerfassung hat der Landkreis Lörrach zum 1.0 Januar 2016 eingeführt. Nach einem umfassenden Bürgerbeteiligungsprozess wird die Biotonne im Landkreis Lörrach auf Grundlage eines Anschluss- und Benutzungszwanges eingeführt. Die Inanspruchnahme der Leistung beruht jedoch zunächst auf freiwilliger Basis.

Wie bei den anderen Abfällen soll über eine attraktive Gebührengestaltung und eine gute Öffentlichkeitsarbeit die Biotonne eine hohe Akzeptanz erfahren und somit auch richtig genutzt werden. Die Erfahrungen der ersten Jahre werden ausgewertet und in die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes überführt.

Die vorliegende konzeptionelle Beschlussfassung sieht vor, die Bioabfälle aus dem Landkreis Lörrach mittelfristig verbunden mit einer regionalen Wertschöpfung zu verwerten.

Thermische Behandlung

Durch die Vertragslaufzeit bis 2027 ist die thermische Behandlung der brennbaren Abfälle aus dem Landkreis Lörrach in der Kehrichtverwertungsanlage des Kantons Basel-Stadt gewährleistet. Damit ist der Landkreis an eine hochmoderne Verbrennungsanlage mit einer positiven Energiebilanz angeschlossen.

Die Transportwege zur KVA Basel liegen zwischen 5 und 60 km. Die drei größten Städte des Landkreises, Lörrach, Weil am Rhein und Rheinfelden, liegen dabei max. 20 km von der KVA entfernt, so dass für den größten Teil der Anlieferungen sehr kurze Transportwege anfallen. Ein Umladen auf die Bahn wurde zu Beginn der Kooperation eingehend überprüft, aber aus Kostengründen zurückgestellt, obwohl die KVA Basel die Bahnanlieferung mit einer niedrigeren Annahmgebühr fördert.

Der Landkreis Lörrach wird den Schienentransport vor dem Hintergrund steigender Ölpreise regelmäßig überprüfen und bei wirtschaftlicher Verhältnismäßigkeit den Bahntransport wieder ins Auge fassen.

Deponierung

Aufgrund des Deponierungsverbotes von unbehandelten Abfällen werden nur noch Inertabfälle deponiert. Das derzeit ausgebaute Restvolumen von rund 600.000 m³ garantiert bei einem jährlichen Einbauvolumen von rund 20.000 m³ noch für rund 30 Jahre die Entsorgung von Inertabfällen aus dem Landkreis. Im Zusammenhang mit großen Mengenschwankungen in den vergangenen Jahren sowie möglichen gesetzlichen Veränderungen für die Verwertung von Baurestmassen muss der Landkreis aber frühzeitig weitere Kapazitäten schaffen. Es ist daher vorgesehen, den Ausbau des planfestgestellten Abschnitts IIIc zu planen. Damit wird dem Landkreis Lörrach ein zusätzliches Deponievolumen von 1,6 Mio m³ für weitere Jahrzehnte zur Verfügung stehen.

Impressum

- Herausgeber:
Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
Eigenbetrieb des Landkreises Lörrach
Palmstraße 3, 79539 Lörrach
- Layout und Gestaltung:
Löwe Werbeagentur GmbH, Lörrach
www.loewe-werbeagentur.com
- Druck:
CCS von der Osten GmbH, Lörrach
www.ccs-vonderosten.de
- Auflage:
300 Exemplare

